



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsort: Stadttheater, Festsaal		Sitzung-Nr.: StR/04/2021
Sitzungsdatum: Dienstag, 11.05.2021	Sitzungsbeginn: 13:00 Uhr	Sitzungsende: 19:57 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf	Vorsitz bis TOP 13 und ab TOP 23
Bürgermeisterinnen	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	Vorsitz ab TOP 14 bis TOP 22
Bürgermeisterin Petra Kleine	
Stadtratsmitglieder	
Frau Stadträtin Brigitte Fuchs	
Herr Stadtrat Dr. Michael Kern	
Frau Stadträtin Patricia Klein	
Herr Stadtrat Dr. Christian Lösel	
Frau Stadträtin Brigitte Mader	
Herr Stadtrat Dr. Matthias Schickel	
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Herr Stadtrat Franz Wöhl	
Herr Stadtrat Christian De Lapuente	
Frau Stadträtin Veronika Peters	
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner	
Herr Stadtrat Dr. Anton Böhm	
Herr Stadtrat Klaus Mittermaier	
Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer	
Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann	

Frau Stadträtin Petra Volkwein
Herr Stadtrat Quirin Witty
Frau Stadträtin Barbara Leininger
Herr Stadtrat Christian Höbusch
Frau Stadträtin Agnes Krumwiede
Frau Stadträtin Stephanie Kürten
Frau Stadträtin Maria Segerer
Herr Stadtrat Jochen Semle
Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth
Herr Stadtrat Hans Stachel
Frau Stadträtin Angela Mayr
Herr Stadtrat Klaus Böttcher
Herr Stadtrat Raimund Reibenspieß
Herr Stadtrat Lukas Rehm
Herr Stadtrat Oskar Lipp
Herr Stadtrat Günter Schülter
Herr Stadtrat Christian Lange
Herr Stadtrat Jürgen Köhler
Herr Stadtrat Sepp Mißlbeck
Herr Stadtrat Georg Niedermeier
Frau Stadträtin Eva Bulling-Schröter
Herr Stadtrat Christian Pauling
Herr Stadtrat Raimund Köstler
Herr Stadtrat Fred Over
Herr Stadtrat Jakob Schäuble
Herr Stadtrat Karl Ettinger
Herr Stadtrat Dr. Markus Meyer
Frau Stadträtin Veronika Hagn

Berufsmäßige Stadträte

Herr Bernd Kuch
Herr Franz Fleckinger
Herr Gabriel Engert
Herr Gero Hoffmann
Frau Renate Preßlein-Lehle
Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld

Nicht anwesend

Herr Stadtrat Ulrich Bannert

Entschuldigt

Herr Stadtrat Johann Achhammer
Herr Stadtrat Alfred Grob
Herr Stadtrat Hans Süßbauer

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	8
1. Neuorganisation eines Geschäftsbereichs und Neustrukturierung des Referats IV; Besetzung der Stelle der Leitung des Referates IV; Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0358/21	8
Bildung des Wahlausschusses	11
Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für die Leitung des Referates IV	11
2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2021 (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0286/21	12
3. Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0347/21	16
4. Gremiensitzungen während der Corona-Pandemie; Ermöglichung von hybriden Sitzungen – Teilnahme an Gremiensitzungen mittels Ton- und Bildübertragung nach Artt. 47a, 120b BayGO; Ermächtigung des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0380/21	16
5. Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH Ausübung Gesellschafterrechte zum Jahresabschluss 2020 und zur Auflösung des Aufsichtsrats (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0371/21	17
6. Namensänderung des Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt, VGI (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0375/21	18
7. Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt, VGI Tarifierungsanpassung zum 1. August 2021 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0376/21	18
8. Job-Ticket attraktiver machen	20
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 18.03.2021 Vorlage: V0252/21	20
Stellungnahme der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0378/21	21
9. Jahresabschluss und Lagebericht 2019/20 der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0373/21	22
10. Erhöhung der Fördermittel für Lastenräder;	23
Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 16.03.2021 Vorlage: V0237/21	23
Beschlussvorlage der Verwaltung (Referenten: Bürgermeisterin Kleine und Herr Fleckinger) Vorlage: V0276/21	23
Sitzungspause von 14:30 Uhr bis 14:55 Uhr	27
11. Personallagebericht - Mündlicher Bericht von Herrn Kuch	27
12. Bestellung von Vertretern der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder (Referent: Herr Kuch) Vorlage: V0349/21	29

13 .	Bericht zu Standorten für einen Neubau einer Einrichtung der Stiftung Heilig-Geist-Spital (Referenten: Herr Fleckinger, Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0283/21	29
14 .	Prüfung Feuerwache-Süd in die Staudinger-Hallen Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 20.02.2021 Vorlage: V0182/21	35
	Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0245/21	36
15 .	Interessen des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterinnen, der Stadträte und Referenten transparent machen Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 16.03.2021 Vorlage: V0236/21	37
	Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0277/21	38
16 .	Satzungsänderung Migrationsrat: Neufassung von § 2 Abs.1 Satz 2 und Einfügung von Satz 3 zur Thematik Abschaffung des Stimmrechtes und Schaffung von beratender Funktion für Mitglieder gemäß § 2 Abs. 1e , die nach § 2 Abs. 3 Satz 2 vom Stadtrat im Benehmen mit dem Migrationsrat bestellt (kooptiert) werden sowie für deren Vertreter gemäß § 3 Satz 3. (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0345/21	39
17 .	Tätigkeitsbericht 2020 der Ombudsperson sowie Informationen zur EU-Richtlinie 2019/1937 (Hinweisgeberrichtlinie) (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0275/21	39
18 .	Errichtung einer öffentlichen Disc-Golf-Anlage im Hindenburgpark Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 25.05.2020 Vorlage: V162/20	40
	Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0101/21/1	41
	Einholung der Stellungnahme der Stadtheimatspfleger zu dem geplanten Projekt - Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 13.04.2021 - Vorlage: V0299/21	41
19 .	Freiwillige Schülerbeförderung; Erhöhung des städtischen Zuschusses für Schülerkarten mit Eigenbeteiligung ab 01.09.2021 (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0357/21	50
20 .	Satzung der Stadt Ingolstadt für das Jugendparlament in Ingolstadt (JuPa-Satzung) (Referentin: Frau Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V0271/21	51
	Hierzu liegen vor: Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.04.2021 Vorlage: V0346/21	51
	Überarbeitete Beschlussvorlage V0271/21/1 Vorlage: V0271/21/1	52
21 .	Stellenplanantrag; Schaffung einer neuen Planstelle in der Wohngeldsach-bearbeitung (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0288/21	64
22 .	Sachstand MKKD - Mündlicher Bericht von Herrn Hoffmann Hierzu liegt vor: Moratorium für Bau des MKKD -Dringlichkeitsantrag der AFD- Stadtratsfraktion vom 05.05.2021- Vorlage: V0387/21	68
	Sitzungspause von 17:42 Uhr bis 18:03 Uhr	75
23 .	Sebastianskirche Bericht über Sanierungsmaßnahmen (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0300/21	76
	Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen SPD, CSU, B90/DIE GRÜNEN, FW, Stadtratsgruppen BGI, FDP, ÖDP, JU, UDI vom 28.10.2020 Vorlage: V614/20	76
24 .	Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 178 A II 'Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel' - Erneute Entwurfsgenehmigung - (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0164/21	77
25 .	Grundsatzbeschluss zum Schulstandort im Baugebiet "Friedrichshofen-Dachsberg" (Referentin Frau Preßlein-Lehle, Referent Herr Engert, Referent Herr Hoffmann) Vorlage: V0241/21	78
26 .	Überarbeitung der Begrünungs- und Gestaltungssatzung Antrag der UDI-Stadtratsfraktion vom 28.01.2019 Vorlage: V0129/19	86
	Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 31.01.2019 Vorlage: V0128/19	86
	Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 25.02.2020 Vorlage: V0165/20	87
	88	
	Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 04.09.2020 Vorlage: V409/20	89
	Antrag der B90/Die Grünen - Stadtratsfraktion vom 12.06.2020 Vorlage: V268/20	90

Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 22.09.2020 Vorlage: V455/20	91
Beschlussvorlage der Verwaltung (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0208/21	92
27 . Entwicklung "Bei der Saturn-Arena"	98
27.1 .Rahmenplan (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0263/21	98
27.2 .Erteilung eines Vorbescheides: Neubau eines Parkhauses an der Saturn-Arena, Bei der Arena, Flur-Nr. 5356/196 Gemarkung Ingolstadt (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0249/21	99
Hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage V0249/21/1 vor. Vorlage: V0249/21/1	102
28 . Erteilung einer Baugenehmigung: Neubau eines Wohngebäudes für Studierende, Auszubildende und Young Professionals mit 172 Appartements, Tiefgarage und oberirdischen Stellplätzen, Lutzstraße 21, Flur-Nr. 3430 Gemarkung Ingolstadt (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0354/21	107
29 . Umgestaltung Schloßlände	110
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 24.07.2019 Vorlage: V0687/19	110
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 02.09.2019 Vorlage: V0857/19	111
Beschlussvorlage der Verwaltung (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0303/21	112
30 . Mehr Aufmerksamkeit für den Mobilfunk	114
Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 04.03.2021 Vorlage: V0203/21	114
Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld) Vorlage: V0287/21	116
31 . Verlängerung der finanziellen Unterstützung für die Online-Plattform www.orderlocal.de sowie Corona Hilfe - Gastro, Kultur und Einzelhandel 4.0	119
Dringlichkeitsantrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 15.03.2021 Vorlage: V0234/21	119
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.03.2021 Vorlage: V0205/21	121
Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld) Vorlage: V0314/21	122
32 . Dringlichkeitsanträge	126
Impfstrategie und FAQ - Stellungnahme der Verwaltung vom 11.05.2021	126
32.1 .Vor Ort Impfung für vulnerable Gruppen -Dringlichkeitsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 10.05.2021- Vorlage: V0392/21	126
33 . Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 14.12.2020 bis zum 16.03.2021	128
34 . Fragestunde	128
Umsetzungsstand Nachhaltigkeitsbewertung von Vorlagen	
- Frage von Stadtrat Köstler vom 06.05.2021	
- Schriftliche Antwort der Verwaltung vom 10.05.2021	128

Oberbürgermeister Dr. Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Stadtrat ordnungsgemäß geladen wurde und 47 Mitglieder erschienen sind. Der Stadtrat ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

Von der Tagesordnung wird **abgesetzt**:

- Punkt 14 Finanzierung des Ausbaus des Jugendbildungshauses
- Antrag der UDI-Stadtratsfraktion vom 30.09.2019 -
Stellungnahme der Verwaltung
(Referenten: Frau Bürgermeisterin Kleine, Herr Fleckinger, Herr Müller, Herr
Hoffmann, Frau Preßlein-Lehle)
V0309/21

*Das Thema wird zunächst im Themenkreis Jugend-Umwelt-Bildung
behandelt.*

Zur Tagesordnung liegen folgende **Dringlichkeitsanträge** vor:

- Zu Punkt 24 Sachstand MKKD
- Mündlicher Bericht von Herrn Hoffmann
V0387/21

liegt vor:

Moratorium für Bau des MKKD
-Dringlichkeitsantrag der AFD-Stadtratsfraktion vom 05.05.2021-
V0387/21

- Punkt 34.1 Dringlichkeitsantrag: Impfturbo auch in Ingolstadt zünden
-Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 31.03.2021-
V0274/21

- Punkt 34.2 Vor Ort Impfung für vulnerable Gruppen
-Dringlichkeitsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 10.05.2021-
V0392/21

Hierzu liegt außerdem eine Stellungnahme der Verwaltung vor.

Zu nachstehendem Tagesordnungspunkt liegen **weitere Unterlagen** vor:

- Zu Punkt 36 Fragestunde

liegen vor:

- Frage von Stadtrat Köstler vom 06.05.2021
- Schriftliche Antwort der Verwaltung

Stadtrat Ettinger beantragt den TOP 34.1 der öffentlichen Sitzung –Dringlichkeitsantrag: Impfturbo auch in Ingolstadt zünden- Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 31.03.2021- **V0274/21**, verbunden mit einem Dank an die Verwaltung, **abzusetzen**.

Er bittet stattdessen um Aufnahme des Dringlichkeitsantrages der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 10.05.2021 **V0392/21**, als TOP 34.2– Vor Ort Impfung für vulnerable Gruppen.

Nach seinen Worten gibt es immer noch Gruppen, welche mit der bisherigen Impfung weniger gut erreicht wurden. Dabei verweist er auf die Stadtteile mit viel Migrationshintergrund. Die Idee sei, mit mobilen Impfteams ein niederschwelliges Angebot zu schaffen.

Im Hinblick auf die aktuelle Situation sei die Dringlichkeit zu den Dringlichkeitsanträgen gegeben, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Stadträtin Mayr beantragt den TOP 17 der öffentlichen Sitzung -Situation der Feuerwehr- zurückzustellen.

Da noch Klärungsbedarf mit dem Stadtjugendring bestehe, beantragt Stadtrat Köhler, TOP 14 der öffentlichen Sitzung – Finanzierung des Ausbaus des Jugendbildungshauses- abzusetzen.

Abstimmung über die Änderungen zur Tagesordnung:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert Oberbürgermeister Dr. Scharpf Stadtrat Dr. Meyer zu seinem Geburtstag.

Danach gibt der Stadtrat seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

1. **Neuorganisation eines Geschäftsbereichs und Neustrukturierung des Referats IV;
Besetzung der Stelle der Leitung des Referates IV;
Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0358/21**

Antrag:

1. Das Amt 52 – Amt für Sport und Freizeit - wird zum 01.07.2021 direkt der 2. Bürgermeisterin als Geschäftsbereich zugeordnet.
2. Das Referat IV erhält mit Wirkung vom 01.07.2021 die Bezeichnung „Kultur und Bildung“ und umfasst folgende Dienststellen:
 - Schulverwaltungsamt
 - Kulturamt
 - Stadtbücherei
 - Volkshochschule
 - Simon-Mayr-Sing- und Musikschule
 - Theater
 - Städtische Museen
 - Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung
3. Herr Gabriel Engert wird mit Wirkung vom 01.01.2022 erneut als Leiter des Referates IV – Kultur und Bildung - zur Wahl zum berufsmäßigen Stadtratsmitglied vorgeschlagen.
4. Für die Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat IV wird gemäß Ablaufplan in der Anlage verfahren. Es wird ein Wahlausschuss gebildet.
5. Eine Änderung der Aufgaben des Geschäftsbereiches während der Dauer der Amtszeit bleibt vorbehalten.
6. Die Wahlzeit des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes beträgt zwei Jahre und 6 Monate und dauert somit bis 30.06.2024.
7. Das berufsmäßige Stadtratsmitglied wird nach Anlage 1 zu Art. 45 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen - KWBG – in Besoldungsgruppe B 4 eingestuft.

8. Dem berufsmäßigen Stadtratsmitglied wird für die Dauer der Amtszeit eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung gewährt. Sie wird gemäß Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG in Höhe des Höchststrahmensatzes für berufsmäßige Stadtratsmitglieder kreisfreier Gemeinden über 100.000 Einwohner festgesetzt.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf merkt an, dass es sich bei Herrn Engert um ein Urgestein der Ingolstädter Stadtverwaltung handelt. Weiter verweist er auf seine lange Dienstzeit bei der Stadt Ingolstadt.

Herr Engert geht auf seinen beruflichen Werdegang ein. Er betont, dass er seit 27 Jahren bei der Stadt Ingolstadt beschäftigt sei. Weiter verweist auf seine drei Tätigkeitsbereiche und teilt mit, warum er sich nochmal gerne zur Wahl stelle. Er glaube, Kultur sei ein zentraler Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Kultur entscheide auch über die Ausstrahlungskraft einer Kommune. Entscheidend für ihn sei, dass Kultur eine wesentliche Reflektionsebene der Gesellschaft sei, auf der die Möglichkeiten der Phantasie und auch die Werte des Lebens diskutiert werden. Wo diese Ebene fehle, sei die Gesellschaft arm, so Herr Engert. Die beiden Punkte Ausstrahlungskraft und Reflektion bewegen ihn für die Arbeit in der Kultur von Ingolstadt, auch hinsichtlich der beiden großen Projekte MKKD und Kammerspiele. Im Hinblick auf die Schulen sei sein Ziel, die bestmögliche Bildungslandschaft zu schaffen. Dies betreffe vor allem die Gebäude, die Ausstattung, aber auch die Digitalisierung. Bei den Kitas gehe es um die Bedarfsdeckung, die Vielfalt und die Qualität. Herr Engert verlängere gerne seine Referententätigkeit, da ihm die Arbeit sehr viel Spaß und Freude bereite und er noch viele Projekte mit anstoßen wolle.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist darauf hin, dass der Bereich „Sport“ in den Verantwortungsbereich der zweiten Bürgermeisterin eingegliedert werden solle.

Stadtrat Stachel sichert seine Unterstützung für Herrn Engert zu. Im Hinblick auf die Neuorganisation der Tätigkeitsbereiche äußert er Bedenken. Für ihn sei es nicht der richtige Schritt, den Bereich „Sport“ aus dem Bereich „Schule“ auszugliedern. Die Belegung und Nutzung der Sportanlagen sei in Verbindung mit der Schule zu sehen. Er betont, dass erst vor kurzem die Umgliederung in den Bereich von Herrn Engert erfolgt sei.

Herr Engert betont, dass die Neugliederung mit seinem vollen Einverständnis erfolge. Sein Referat sei sehr groß und seine langjährige Erfahrung zeige, dass Projekte nur durch das persönliche Engagement vorangetrieben werden. Herr Engert weist darauf

hin, dass immer eine enge Abstimmung erfolge und die Verbindung zur Schule nicht verloren gehe.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Gegen die Stimme von Stadträtin Mayr:

1. Das Amt 52 – Amt für Sport und Freizeit - wird zum 01.07.2021 direkt der 2. Bürgermeisterin als Geschäftsbereich zugeordnet.

Mit allen Stimmen:

2. Das Referat IV erhält mit Wirkung vom 01.07.2021 die Bezeichnung „Kultur und Bildung“ und umfasst folgende Dienststellen:
 - Schulverwaltungsamt
 - Kulturamt
 - Stadtbücherei
 - Volkshochschule
 - Simon-Mayr-Sing- und Musikschule
 - Theater
 - Städtische Museen
 - Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung
3. Herr Gabriel Engert wird mit Wirkung vom 01.01.2022 erneut als Leiter des Referates IV – Kultur und Bildung - zur Wahl zum berufsmäßigen Stadtratsmitglied vorgeschlagen.
4. Für die Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat IV wird gemäß Ablaufplan in der Anlage verfahren. Es wird ein Wahlausschuss gebildet.
5. Eine Änderung der Aufgaben des Geschäftsbereiches während der Dauer der Amtszeit bleibt vorbehalten.
6. Die Wahlzeit des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes beträgt zwei Jahre und 6 Monate und dauert somit bis 30.06.2024.
7. Das berufsmäßige Stadtratsmitglied wird nach Anlage 1 zu Art. 45 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen - KWBG – in Besoldungsgruppe B 4 eingestuft.

8. Dem berufsmäßigen Stadtratsmitglied wird für die Dauer der Amtszeit eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung gewährt. Sie wird gemäß Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG in Höhe des Höchststrahmensatzes für berufsmäßige Stadtratsmitglieder kreisfreier Gemeinden über 100.000 Einwohner festgesetzt.

Bildung des Wahlausschusses

Über die Bildung des folgenden Wahlausschusses besteht Einverständnis:

Stadträtin **Patricia Klein**, Vorsitzende, CSU

Stadtrat **Christian De Lapuente**, SPD

Stadträtin **Barbara Leininger**, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für die Leitung des Referates IV

Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich – in alphabetischer Reihenfolge – zur Abstimmung aufgerufen. Für die Stimmabgabe stehen eine Wahlkabine und eine Wahlurne bereit. Nach Abschluss des Wahlvorganges wird die Wahlurne geöffnet. Die Mitglieder des Wahlausschusses zählen die Stimmzettel aus.

Anschließend gibt die Vorsitzende des Wahlausschusses nachstehendes Ergebnis der Wahl bekannt.

Zahl der abgegebenen Stimmen	47
davon ungültige Stimmen	10
davon gültige Stimmen	37

Die Vorsitzende des Wahlausschusses stellt fest, dass Herr **Gabriel Engert** zum berufsmäßigen Stadtrat gewählt ist.

Auf die Frage der Vorsitzenden des Wahlausschusses erklärt Herr Engert die Annahme der Wahl und bedankt sich für das Vertrauen. Der Vorsitzende beglückwünscht Herrn Engert zur Wahl.

Der Wahlvorgang ist in einer gesonderten Niederschrift festgehalten.

**2 . Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2021
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0286/21**

Antrag:

Die als Anlage 1 beigefügte Nachtragshaushaltssatzung samt Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 mit den Anlagen 2 – 5 wird beschlossen.

(Die Anlage 1 haben alle Stadtratsmitglieder erhalten.)

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 04.05.2021:

Herr Fleckinger bezieht Stellung zur vorliegenden Nachtragshaushaltssatzung. Diese sei durch verschiedenste Nachholungen und Ansatzveränderungen, sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben, notwendig geworden. Ebenso zeige sich, so Herr Fleckinger, dass sich die Kürzungsvorschläge von 12,5 Mio. Euro, die in der ergänzten Vorlage im Dezember noch kurzfristig in den Haushalt 2021 eingearbeitet wurden, doch etwas zu strikt gewesen seien. Herr Fleckinger betont, dass es nicht möglich sei, angesichts der bis dato erfolgten Mittelinanspruchnahme aus den jetzigen Budgets diese 12,5 Mio. Euro einzusparen. Deshalb habe man sich entschieden, die Nachtragshaushaltssatzung auch mit den entsprechenden Nachbesserungen hierzu vorzulegen. Dazu erläutert Herr Fleckinger die wesentlichen Punkte der Nachtragshaushaltssatzung wie die Gewerbesteuererinnahmen, Ausgaben wegen der Pandemie wie Test- und Impfzentren, die Eingliederung der Gemeinnützigen Ingolstädter Veranstaltungs GmbH in den städtischen Haushalt und die Nachbesserung im Bereich des Sach- und Betriebsaufwandes, welche auf Grund der vorgenannten Kürzungen notwendig sei. Auch wurden die neugeschaffenen Planstellen mitaufgenommen und er verweist dazu auf die Auflistung der beschlossenen Planstellen auf Seite 3 des Kurzvortrags.

Stadtrat Stachel bemängelt die späte Freischaltung der Sitzungsunterlagen und spricht sich dafür aus, den Antrag in die Fraktionen zu verweisen und im Stadtrat zu entscheiden.

Herr Stumpf betont, dass die Unterlagen am 29.04.2021 um 17:17 Uhr freigeschaltet worden seien.

Herr Fleckinger schlägt vor, Fragen hierzu vor der Stadtratssitzung an ihn zu richten, um diese dann vorab beantworten zu können.

Stadtrat Schäuble merkt dazu an, dass Fragestellungen in der jetzigen Sitzung doch möglich seien, auch wenn die Beschlussfassung erst im Stadtrat erfolge.

Stadtrat Höbusch spricht die Kostenmehrung beim Museum für Konkrete Kunst und Design an und möchte wissen, ob nach genauer Ermittlung der Kostensteigerung im Laufe des Jahres nochmals eine Nachtragshaushaltssatzung vorgelegt werde.

Herr Fleckinger geht davon aus, dass nach der bisherigen Bauzeitplanung der gesamte Betrag in diesem Jahr nicht mehr fällig werde und somit auch keine Nachtragshaushaltssatzung notwendig sei.

Herr Hoffmann bestätigt die Ausführungen des Finanzreferenten und kündigt einen Bericht zum Museum für Konkrete Kunst und Design in der Sitzung des Stadtrates am 11. Mai 2021 an.

Obwohl er die papierlose Arbeit des Stadtrates zur Vorbereitung der Sitzungen unterstütze, so Stadtrat Wittmann, bittet er, ein Exemplar in Papierform der Nachtragshaushaltssatzung den Fraktionen und Gruppierungen zur Verfügung zu stellen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf befürwortet diese Vorgehensweise zur Sitzungsvorbereitung.

Der Antrag wird zur Beratung in die Fraktionen und zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen

Vorweg teilt Stadtrat Wittmann mit, dass die CSU-Stadtratsfraktion dem Nachtragshaushalt zustimmen werde. Er betont aber zugleich, dass die gestellten Forderungen im Hinblick auf die Zustimmung zum Haushalt 2021 durch den Nachtragshaushalt nicht mehr erfüllt seien. Denn es sei im Verwaltungshaushalt mehr als vereinbart ausgegeben worden. Die CSU-Stadtratsfraktion mache sich große Sorgen um die zukünftige Finanzsituation. Stadtrat Wittmann bemängelt, dass trotz der Mehreinnahmen von 20 Mio. Euro im Jahr 2021 immer noch 15 Mio. Euro aus den Rücklagen dem Verwaltungshaushalt zugeführt würden. Dies erfolge nicht für die Investitionen, sondern für die Deckung der Verwaltungskosten. Mit großer Sorge werde auch die Entwicklung der ansteigenden Kosten der Gesamtverwaltung, insbesondere der Personalkosten, gesehen. Für die nächsten Jahre erwarte Stadtrat Wittmann, dass der Vermögenshaushalt kaum noch Unterstützung aus dem Verwaltungshaushalt erhalte. Er bittet dringend darauf zu achten, dass der Verwaltungshaushalt nicht über Gebühr erhöht werde. Dies sei eine Frage der Ausgabendisziplin. Dabei verweist er auf den Stellenplan.

Stadtrat Stachel pflichtet seinem Vorredner mit der Ausnahme, dass die FW-Stadtratsfraktion dem Nachtragshaushalt nicht zustimmen werde, bei. Dabei verweist er auf die Ausführungen seines Vorredners. Er bemängelt, dass nicht einmal die gesetzten Sparziele eingehalten würden. Es gebe zwar deutliche Mehreinnahmen, aber nichtsdestotrotz werde das Ziel, dass der Verwaltungshaushalt auskömmlich sei, verfehlt. Es bedürfe ständiger Zuführungen in Höhe von 40 Mio. Euro aus dem Vermögenshaushalt. Für die Zukunft gebe es zwei große Ansatzpunkte, um dies zu

reparieren, so Stadtrat Stachel. Sparsamkeit und Mehreinnahmen zu erhalten, was aber nur über Steuererhöhungen ermöglicht werde. Dagegen wehre sich die FW-Stadtratsfraktion vehement. Es laufe etwas falsch, wenn nach Gründung eines Konsolidierungsrates und der Aufstellung eines Nachtragshaushaltes kein positives Ziel erreicht werden könne.

Nach den Worten von Stadtrat De Lapuente sind der Haushalt und der Nachtragshaushalt solide aufgestellt. Positiv seien die höheren Steuereinnahmen. Es sei ein gutes Zeichen, den Menschen, welche in dieser Pandemie leiden, einen würdigen Nachtragshaushalt vorzulegen. Ingolstadt könne sich glücklich schätzen, in dieser schwierigen Zeit Mehreinnahmen zu erwarten. Er bittet um mehr Zuversicht und auch darum, an die Zeit nach Corona zu denken und nicht jede Investition in Frage zu stellen. Stadtrat De Lapuente appelliert für Zustimmung.

Mit dem vorliegenden Nachtragshaushalt befinde man sich zwischen den Stühlen, so Stadtrat Schäuble. Zum einen beim alten Haushalt mit den teuren Nachwehen und dem neuen Haushalt, mit sicherlich eingeschränkten Haushaltsmitteln. Die steigenden Steuereinnahmen reichten nicht für künftig „volle Taschen“ aus. Weiter verweist er auf den Konsolidierungsrat, welcher seine Arbeit aufnehmen werde. Es gebe aber keine Gelegenheit zum Ausruhen, denn das Ganze sei anstrengend und bedürfe vieler Ausdauer zum Sparen. Dabei verweist er auf die Durchsetzungskraft der Stadtpitze, insbesondere auf den Oberbürgermeister. Dieser habe es in der Hand, den Prozess zu steuern und durchzusetzen. Dies sei die Erwartung der FDP-Stadtratsgruppe aus dem Haushaltskompromiss. Weiter verweist er auf die Tochtergesellschaften und den Vorschlag einer Reform des City-Tickets. Positiv zum Haushalt sei zu erwähnen, dass die Themen Impfung und Schnelltestzentren großartig seitens der Verwaltung umgesetzt worden seien. Die FDP-Stadtratsgruppe stimme diesem Haushalt im Hinblick auf das Instrument „Konsolidierungsrat“ zu.

Dieser Nachtragshaushalt sei im Wesentlichen geprägt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, so Stadtrat Höbusch. Auf der anderen Seite würden explizit auch die dafür notwendig geschaffenen Stellen aufgeführt. Im Hinblick darauf stimme die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesem Nachtragshaushalt zu. Er nehme aber auch das Signal von Stadtrat Wittmann an. Es bedürfe einer konstruktiven Mitarbeit und eines gemeinsamen Arbeitens in den weiteren Runden des Konsolidierungsrates. Dies sei eine Tätigkeit, welche auf die nächsten vier Jahre ausgerichtet werden müsse. Stadtrat Höbusch habe vollstes Vertrauen in die Kämmerei und den Finanzreferenten, dass diese entsprechend Vorschläge

unterbreiteten. Es sei schlecht, in dieser Zeit kurzfristig zu denken. Es müsse jetzt langfristig gedacht werden, um eine klare Linie zu schaffen, damit der Konsolidierungsrat diese in den Haushalt 2022 entsprechend einbauen könne. Dies sei ein Appell an ein gemeinsames Arbeiten und eine gemeinsame Verantwortung für die Finanzen der Stadt.

Stadtrat Lange verweist auf zwei Zahlen und betont, dass für „Schwarzmalerei“ keinerlei Grund gegeben sei. Der Nachtragshaushalt zeige, dass die Situation nicht so schlimm, wie gerne geschildert, sei. Die Situation führe nicht dazu, dass überall Schulden aufgenommen werden müssten. Viel wichtiger sei darauf hinzuweisen, und darauf beschränke er sich heute, dass dem Vermögenshaushalt 15 Mio. Euro weniger aus der Rücklage entnommen würden. Dies bedeute, dass die 15 Mio. Euro in den Rücklagen blieben und dem Verwaltungshaushalt aus dem Vermögenshaushalt 16,5 Mio. Euro weniger überführt würden. Dies seien die zwei Zahlen, welche seiner Meinung nach in die richtige Richtung wiesen und mit denen man hier auf dem richtigen Weg sei. Stadtrat Lange spricht sich für den Konsolidierungsrat aus.

Stadtrat Rehm schließt sich den Worten von Stadtrat Wittmann und Stadtrat Stachel an. Er betont, dass die AfD-Stadtratsfraktion geschlossen gegen diesen Nachtragshaushalt stimmen werde.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf ein Treffen mit dem bayerischen Finanzminister. Dieser merkte an, dass der Freistaat Bayern aufgrund der Corona-Krise die größte Schuldenaufnahme in seiner Geschichte getätigt habe. Er zeigte sich erfreut, dass in den letzten Jahren Schulden abgebaut werden konnten. Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist darauf hin, dass diese Situation in Ingolstadt schon vor Corona begonnen habe. Dabei erinnert er an die Ankündigungen von Audi. Insofern teile er die Auffassung, nicht schwarz zu sehen. Es sei nicht die Zeit dafür, nicht mehr in die Gestaltung der Stadt zu investieren. Der Nachtragshaushalt zeige auf, in welche Bereiche verstärkt investiert werde. Ingolstadt sei immer noch eine reiche Stadt, gleichwohl müsse man natürlich auf jeden Euro schauen. Insofern sei mit gutem Grund der Konsolidierungsrat eingerichtet worden. Oberbürgermeister Dr. Scharpf zeigt sich hinsichtlich Ingolstadts Zukunft optimistisch. Er verweist auf zwei Studien über Städte, welche am besten aus der Corona-Pandemie herauskommen würden. Hier falle zweimal der Name Ingolstadt.

Mit 40:7 Stimmen (FW-Stadtratsfraktion und AfD-Stadtratsfraktion):

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**3 . Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0347/21**

Mit allen Stimmen:

1. Jugendhilfeausschuss

Herr Polizeidirektor Klaus Hofbeck wird zum Stellvertreter von Herrn Ltd. Polizeidirektor Peter Heigl berufen.

2. Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen

a) Herr Polizeidirektor Klaus Hofbeck wird zum Stellvertreter von Herrn Ltd. Polizeidirektor Peter Heigl berufen; zugleich wird Herr Polizeioberrat Matthias Schäfer von seiner bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.

b) Herr Siegfried Schymala wird zum Stellvertreter von Herrn Werner Euringer berufen; zugleich wird Herr Wolfgang Zöpfl von seiner bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.

3. Kunstpreiskommission

Herr Ariel Zuckermann wird zum Mitglied der Kommission berufen; zugleich wird Herr Ruben Gazarian von seiner bisherigen Mitgliedschaft entbunden.

**4 . Gremiensitzungen während der Corona-Pandemie;
Ermöglichung von hybriden Sitzungen – Teilnahme an Gremiensitzungen mittels
Ton- und Bildübertragung nach Artt. 47a, 120b BayGO;
Ermächtigung des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0380/21**

Mit allen Stimmen:

1. Die Teilnahme von Stadtratsmitgliedern, berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern nach Art. 40 GO, Ortssprecher/innen nach Art. 60a GO und notwendigen Verwaltungsmitarbeiter/innen an öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen der Vollversammlung mittels Ton-Bild-Übertragung (Art. 47a GO) wird zugelassen.
2. Die Teilnahme von Stadtratsmitgliedern, berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern, Ortssprecher/innen und notwendigen Verwaltungsmitarbeiter/innen an öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrats mittels Ton-Bild-Übertragung

(Art. 47a GO) wird dann zugelassen, wenn der RKI-Inzidenzwert am achten Tage vor dem Sitzungstermin über 100 liegt.

3. Stadtratsmitglieder, die mittels Ton-Bild-Übertragung an einer Sitzung teilnehmen wollen, müssen dies dem Sitzungsmanagement vorab, spätestens am Tag der Sitzung, schriftlich oder elektronisch mitteilen. Weitere Voraussetzung der Teilnahme ist die Unterzeichnung der Belehrung über die Teilnahme an Hybridsitzungen.
4. Der Verantwortungsbereich der Stadt Ingolstadt beschränkt sich auf die Bereitstellung der Plattform zur audiovisuellen Zuschaltung. Die Nichtzuschaltung eines Stadtratsmitglieds entsprechend Art. 47a Abs. 4 Satz 5 GO fällt somit grundsätzlich nicht in den Verantwortungsbereich der Stadt Ingolstadt, wenn mindestens ein Stadtratsmitglied zugeschaltet ist oder ein Test bestätigt, dass eine Zuschaltmöglichkeit besteht.
5. Die Zulassung von Hybridsitzungen ist befristet bis 31. Dezember 2021 und erfolgt unter dem Aspekt der Reduzierung des Ansteckungsrisikos während der Corona-Pandemie sowie als Test zur Evaluation im Hinblick auf die Entscheidung über eine mögliche Verstetigung hybrider Sitzungen über das Jahr 2021 hinaus. Eine Verlängerung der Zulassung hybrider Sitzungen über das Jahr 2021 hinaus bedarf der gesonderten Beschlussfassung. Im Übrigen bleiben Art. 47a und 120b GO unberührt.
6. Zur Kompensation des personellen Mehraufwands beim Sitzungsmanagement wird einer sofortigen vorübergehenden Stundenerhöhung von sechs Wochenstunden im Sachgebiet 10/2 bis zum 31.12.2021 zugestimmt.

5 . **Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH**
Ausübung Gesellschafterrechte zum Jahresabschluss 2020 und
zur Auflösung des Aufsichtsrats
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0371/21

Antrag:

Der Stadtrat beauftragt, folgende Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH herbeizuführen:

1. Jahresabschluss 2020:
 - a) Der geprüfte Jahresabschluss 2020 wird festgestellt; der Lagebericht wird genehmigt.
 - b) Der Jahresüberschuss von EUR 402.861,18 wird in Höhe von EUR 280.809,57 mit dem bestehenden Verlustvortrag verrechnet und der Restbetrag von EUR 122.051,61 auf neue Rechnung vorgetragen.
 - c) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 erteilt.
Das einzelne Aufsichtsratsmitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil.

2. Der Aufsichtsrat der Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH wird mit Einstellung des Geschäftsbetriebs zum 30.04.2021 aufgelöst. Die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats werden in der Liquidationsphase der Gesellschaft von der Gesellschafterversammlung ausgeübt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Stadträtin Klein hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

**6 . Namensänderung des Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt, VGI
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0375/21**

Antrag:

Der Stadtrat genehmigt die Stimmrechtsausübung der Verbandsräte der Stadt Ingolstadt in der Verbandsversammlung vom 15.04.2021 zur Änderung von § 1 Abs. 1 der Verbandssatzung hinsichtlich des Namens des Zweckverbands:

Der Zweckverband führt künftig den Namen "Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt (VGI)".

Stadträtin Bulling-Schröter erkundigt sich hinsichtlich der Namensumbenennung zu den Kosten.

Da die Abkürzung VGI, die Bildmarke und auch die Rauten in den vier Farben der Gebietskörperschaften unverändert bleiben, fallen nahezu keine Kosten an, so Herr Dr. Frank.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**7 . Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt, VGI
Tarifanpassung zum 1. August 2021
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0376/21**

Antrag:

Der Stadtrat genehmigt die Stimmrechtsausübung der Verbandsräte der Stadt Ingolstadt in der Verbandsversammlung vom 15.04.2021 hinsichtlich der kostenbasierten Anhebung des VGI Tarifs um durchschnittlich 2,0 % zum 1. August 2021.

Nach den Worten von Stadtrat Köstler ist die Tarifanpassung ein Schritt gegen die Verkehrswende in Ingolstadt. Fraglich sei hier, wohin der Weg führe. Zu überlegen sei, welche Tarife benötigt werden, um eine Verkehrswende zu schaffen. Die Idee der ödp-Stadtratsgruppe sei, ein niederschwelliges Einstiegsangebot zu schaffen, damit jeder Bürger den ÖPNV als Alternative zum Auto verstehe. Jeder solle die Möglichkeit für den Erwerb eines günstigen Tickets haben. Sinnvoll sei ein Jahresticket für alle Ingolstädter zu einem sehr attraktiven Preis. Zu bemängeln seien die regelmäßigen Preiserhöhungen, welche sich auf die Fahrgastzahlen auswirken. Es fehle der richtige Schritt in die richtige Richtung.

Die Stadtratsgruppe DIE LINKE lehne die Tarifierhöhung ab, da hier keine Gerechtigkeit gegeben sei, so Stadtrat Pauling. Es sei bekannt, dass der Individualverkehr dreimal mehr von der Kommune gefördert werde als der ÖPNV. Insofern gebe es ein Missverhältnis, welches er gerne aufgelöst sehen würde. Bei Betrachtung der höchsten Tarifstufe sei Busfahren zu teuer und keine Alternative zum Auto. Die Stadtratsgruppe DIE LINKE stimme gegen die Beschlussvorlage.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass die Attraktivität des ÖPNV nicht über den Preis, sondern über das Angebot entschieden werde. Dies sei durch Studien belegbar. Hinsichtlich dessen halte er nichts von einem völlig kostenlosen ÖPNV. Es sei klar, dass die Preise moderat sein müssen. Bei der INVG liege man durchaus im Durchschnitt. Oberbürgermeister Dr. Scharpf spricht sich für moderate Preisanpassungen aus.

Gegen die Stimmen von Stadträtin Bulling-Schröter, Stadtrat Köstler und Stadtrat Pauling:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

8 . Job-Ticket attraktiver machen

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 18.03.2021

Vorlage: V0252/21

Antrag:

Das Jobticket ist eine kostengünstige und umweltfreundliche Möglichkeit, um zum Arbeitsplatz zu kommen. Doch aufgrund der Corona-Pandemie steigen derzeit viele Pendler auf das Auto um.

Deswegen stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden **Antrag**:

1. Der Stadtrat beauftragt die INVG, in Kooperation mit den Arbeitgebern*innen der Region 10, die sich im Einzugsgebiet der VGI befinden, eine groß angelegte Werbeoffensive für das Jobticket zu erarbeiten. Darauf aufbauend soll dem Aufsichtsrat der INVG zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein Konzept vorgelegt werden, das folgende Punkte beinhaltet:
 - a. Eine Übersicht der Arbeitgeber*innen, mit denen die Bewerbungsstrategie geplant wird.
 - b. Erstellung eines besonders günstigen Modells für Angestellte in sozialen Berufen (wie Pfleger*innen, Erzieher*innen) einhergehend mit einer Prüfung von Fördermöglichkeiten durch Bund und Land.
 - c. Ein Zeitplan für den Ablauf der Offensive.
 - d. Ein Vertriebskonzept zum Absatz der Jobtickets mit Zielvorgaben inklusive einer Übersicht der Werbemittel, mit denen die Bewerbungsoffensive durchgeführt wird: Beispielsweise digitale Aktivitäten, Broschüren oder Infostände. Schwerpunktmäßig wird ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, um den Absatz von Jobtickets bei Unternehmen, die bereits Jobtickets anbieten, zu steigern.
 - e. Eine Übersicht über die bestehenden Angebote des Online- und Handy-Ticketing und Möglichkeiten, diese perspektivisch auszubauen. Langfristiges Ziel ist es, Berufstätigen, die den ÖPNV unregelmäßig benutzen, ein digital berechnetes individuelles Fahrkarten-Abo anzubieten.
 - f. Eine Übersicht über neue und flexiblere Formen des Jobtickets, wie beispielsweise ein „Schlechtwetter-Ticket“ für Fahrradpendler.
 - g. Erarbeitung eines Angebots für kleinere Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeiter*innen (Beispielsweise ein Fakultativmodell in Zusammenarbeit mit Dachverbänden)
2. Begleitend startet die INVG eine Umfrage, inwieweit Arbeitnehmern*innen das Angebot des Jobtickets bekannt ist und erörtert, welche Rahmenbedingungen und Maßnahmen geschaffen werden müssen, um die Attraktivität des

Jobtickets für Arbeitnehmer*innen und damit die Nutzung ggf. zu steigern und das Produkt Jobticket zu optimieren.

Begründung:

Um den Modal Split des ÖPNV zu erhöhen, ist es wichtig, Nutzern*innen des Individualverkehrs eine attraktive Alternative aufzuzeigen, um sie als Kunden*innen der INVG zu gewinnen. Die INVG bietet Pendlern*innen mit dem Jobticket ein interessantes Angebot zur kostengünstigen Nutzung des ÖPNV an.

Natürlich muss auf dieses Angebot rechtzeitig aufmerksam gemacht werden, um ehemalige Kunden*innen aber auch neue Kunden*innen für den Öffentlichen Nahverkehr zu gewinnen. Gerade um Neukunden*innen in einer Zeit, in der flexibles Arbeiten zunimmt, zu gewinnen, sind individuell auf den Einzelnen zugeschnittene Angebote nötig, um das Fahrgastpotential zu steigern. Daher sollte die INVG das bestehende Angebot überprüfen, um günstige neue Angebote machen zu können. Besonders begrüßenswert wäre ein kostengünstiges Modell für Angestellte in sozialen Berufen. In diesen Bereichen werden Fachkräfte händeringend gesucht. Dies wäre ein Anreiz, eine Stelle in Ingolstadt anzunehmen.

Das Angebot sollte auch dahingehend ausgebaut werden, damit Fahrradfahrer*innen bei Schlechtwettersituationen nicht auf den Individualverkehr, sondern den Bus als Verkehrsmittel zurückgreifen, um den Verkehr im Umweltverbund zu verzahnen.

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion V0252/21 und die Beschlussvorlage der Verwaltung V0378/21 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0378/21.

Stellungnahme der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0378/21

Antrag:

Der Stadtrat beauftragt die INVG, einen **Aktionsplan Jobticket** zu erstellen, der die im Antrag der SPD-Stadtratsfraktion genannten Maßnahmen aufgreift. Darauf aufbauend soll die Finanzierung durch mögliche Förderprogramme geprüft werden. Das erarbeitete Konzept ist dem Aufsichtsrat der INVG zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorzulegen.

Nach den Worten von Stadtrat Witty ist die Attraktivität vom Angebot abhängig. Das gute Angebot der INVG solle weiter ausgebaut werden. Eine wichtige Maßnahme sei hier das Bewerben. Stadtrat Witty verweist auf aktuelle Untersuchungen, welche

zeigen, dass die Infektionsgefahr im ÖPNV nicht höher als im Individualverkehr sei. Trotzdem seien die Fahrgastzahlen Corona-bedingt stark zurückgegangen. Insofern sei es wichtig, dass viele Kunden zurückgewonnen werden. Ein wesentlicher Bestandteil der INVG sei das Job-Ticket. Für die SPD-Stadtratsfraktion sei es wichtig, dass die INVG ein Maßnahmenpaket für die Bewerbung des Job-Tickets entwickelt.

Hinsichtlich dessen unterstütze die SPD-Stadtratsfraktion die Verwaltungsvorlage.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0378/21

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **V0252/21** ist durch die Beschlussvorlage der Verwaltung V0378/21 **erledigt**.

**9 . Jahresabschluss und Lagebericht 2019/20 der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0373/21**

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt beauftragt den Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, folgende Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, entsprechend den Empfehlungen des Aufsichtsrats, herbeizuführen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 wird festgestellt.
2. Der Jahresverlust von 13.224.801,46 Euro wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag vollständig von der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH ausgeglichen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2019/20 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2019/20 Entlastung erteilt.
(Das einzelne Mitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil).

(Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2019/20 der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH wurde jedem Stadtratsmitglied zur Verfügung gestellt.)

10 . Erhöhung der Fördermittel für Lastenräder;**Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 16.03.2021****Vorlage: V0237/21**

Die ÖDP-Stadtratsgruppe stellt hiermit diesen **Antrag**:

Die Stadt Ingolstadt stellt zusätzliche Fördermittel in Höhe von 100.000 € zur Verfügung, wobei der zusätzliche Fördertopf sowohl für Gewerbetreibende, Freiberufler als auch für Privatpersonen und gemeinnützige Gruppen und Wohnungseigentümergeinschaften zugänglich sein sollte. Es ist zu prüfen, aus welcher Haushaltsstelle diese weiteren Mittel bereitgestellt werden können. Dem Stadtrat wird vor der Sommerpause 2021 über die weiteren Erfahrungen mit dem Förderprogramm berichtet, so dass der Stadtrat dann über den Rahmen der Fortführung der Förderung über das Jahr 2021 hinaus neu entscheiden kann.

Begründung des Antrags:

Erst zum Jahresanfang hat die Stadt Ingolstadt eine Fördermöglichkeit für Lastenfahrräder geschaffen. Diese Förderung ist auf sehr großes Interesse gestoßen, das dafür vorgesehene Budget von 70.000 € ist bereits jetzt nach gut zwei Monaten erschöpft.

Dass wir hier auf hohe Nachfrage stoßen werden war anzunehmen: Regensburg begann schon 2016 mit entsprechenden Förderungen für eine Mobilitätswende, die dann aufgrund hoher Nachfrage rasch auf ein Gesamt-Fördervolumen von mittlerweile 550.000 € pro Jahr hochgefahren wurde.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0276/21:**Beschlussvorlage der Verwaltung****(Referenten: Bürgermeisterin Kleine und Herr Fleckinger)****Vorlage: V0276/21**Antrag:

1. Der Erfahrungsbericht der Verwaltung zur Förderrichtlinie für Lastenräder wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 16.03.2021 wird zugestimmt.
3. Die Fördermittel für Lastenräder werden für das Jahr 2021 um 100.000 € auf insgesamt 170.000 € erhöht, wobei der zusätzliche Fördertopf sowohl für

Gewerbetreibende, Freiberufler als auch für Privatpersonen und gemeinnützige Gruppen und Wohnungseigentümergeinschaften zugänglich ist.

4. Die notwendigen Mittel in Höhe von 100.000 Euro werden im Nachtragshaushalt angemeldet.

Der Antrag der Verwaltung V0276/21 und der Antrag der ödp-Stadtratsgruppe V0237/21 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Nach den Worten von Stadtrat Rehm ist die Förderung keine Aufgabe der Kommune. Er sei davon überzeugt, dass sich diese technische Neuerung alleine durchsetzen und gut verkaufen werde. Im Sinne der Haushaltskonsolidierung seien die 100.000 Euro an anderer Stelle besser investiert.

Stadträtin Hagn weist darauf hin, dass die JU-Stadtratsgruppe diesen Antrag im letzten Jahr mitgetragen habe. Ihres Erachtens solle hierüber der Konsolidierungsrat entscheiden.

Stadtrat Köstler spricht sich positiv für die Vorlage aus. Seines Erachtens mache die Förderung Sinn, denn es werden Autos abgeschafft. Er bemängelt die überplanmäßige Förderung des Autos im Vergleich zu anderen Verkehrsträgern.

Stadtrat Stachel merkt an, dass die FW-Stadtratsfraktion den letzten Förderansatz mit voller Überzeugung mitgetragen habe. Er sei der Letzte, der sich gegen das Fahrrad ausspreche. Nichtsdestotrotz sehe er bei dieser Förderung relativ wenige Fahrräder gefördert. Das Programm könne natürlich als erfolgreich beziffert, aber auch als Überförderung betitelt werden. Für die Zukunft regt er ein Förderprogramm für Elektromobilität speziell im Fahrradbereich an. Dies könne im nächsten Haushalt abgebildet werden. Dadurch könne mit niedrigen Fördersummen pro Fördereinheit herangegangen werden. Fraglich sei, ob es sich dann um ein Lastenfahrrad handeln müsse. Es könne genauso mit einem E-Bike und Anhänger agiert werden. Effektiv gehe es darum, möglichst viele Leute auf das Rad zu bringen. Mit diesem Programm schaffe man es aber nur, wenige teure Fahrräder auf die Straße zu holen. Auch er regt an, dieses Thema im Konsolidierungsrat zu beraten. Stadtrat Stachel betont, dass er diesen Antrag nicht unterstützen werde.

Bürgermeisterin Kleine merkt an, dass die Argumente nachvollziehbar seien. Sie bittet aber dennoch um Unterstützung, weil die Gewichtung eben auf der Unterstützung nachhaltiger Mobilität liege und Lastenräder die Familien und Betriebe gezielt in ihren Alltagsanforderungen unterstützten. Weiter verweist sie auf die positive Resonanz. Vor allem die Nachfrage der Privatpersonen sei sehr groß gewesen. Positiv zu erwähnen seien der Ökobonus und dass ein Fünftel ihren PKW nachweisbar abgemeldet haben. Auch werden die Lastenfahrräder zu einem großen Teil von Familien für den Transport von Kindern verwendet. Sie seien also eine echte Alternative zu einem PKW. Es werde ganz gezielt das gewünschte Ziel unterstützt. Sie nimmt den Vorschlag gerne auf, bei der Förderung nachhaltiger Mobilität andere elektrifizierte Fortbewegungsmittel einzubeziehen und verweist auf das E-Mobilitätskonzept, das bereits beschlossen wurde.

Ingolstadt habe sich auf den Weg gemacht in Richtung Klimaneutralität 2050, so Stadträtin Klein. Dabei verweist sie auf die stattgefundenen Videokonferenz. Sie gehe davon aus, dass sich das Gremium noch des Öfteren mit Förderprogrammen zum Klimaschutz kommunaler Art beschäftigen werde. Das Lastenfahrrad sei hier nur ein Baustein. Es gebe auch andere Möglichkeiten, mit dem Fahrrad umweltschonend unterwegs zu sein. Angesichts dieser Diskussion halte sie es für sinnvoll, das Thema in den Konsolidierungsrat zu verweisen.

Stadtrat Höbusch fühle sich an den Tag der Haushaltsreden erinnert. Er habe gesagt, dass bei Investitionen zukunftsorientiert gedacht werden müsse. Jedes Auto, welches durch dieses Förderprogramm ersetzt, und jedes Kind, welches dadurch nicht mit dem Auto gebracht werde, seien dieses Förderprogramm wert. Dies sei nach seinen Worten ein willkommener Punkt, um den Sparwillen zu dokumentieren. Die Klimakrise warte nicht auf den Konsolidierungsrat. Diese 100.000 Euro seien bereits im Nachtragshaushalt eingestellt. Seines Erachtens müsse im Konsolidierungsrat über ganz andere Summen beraten werden.

Ein wichtiger Aspekt für die Zustimmung sei für Stadtrat Lange die Tatsache, dass hier eine Art kommunale Wirtschaftsförderung erfolge. Diese bestehe darin, dass 49 der 79 angeschafften Lastenräder in der Region gekauft wurden.

Stadtrat Dr. Meyer merkt an, dass kein Mensch gegen diese Lastenfahrräder sei. Aber seines Erachtens handele es sich weder um einen Beitrag zum Klimaschutz noch zur Wirtschaftsförderung, weil diese Fahrräder trotzdem gekauft würden. Die Fahrradhändler seien die größten Profiteure dieser Krise. Eine Bezuschussung sei

völlig überflüssig. Er äußert massive Bedenken. Es müsse ein Signal gesetzt werden, dass das Geld zielgerecht eingesetzt werde und dies nicht unbedingt den sozial Schwächeren zu Gute komme, sondern der gut situierten Mittelschicht.

Auch Stadtrat Stachel verstehe dies als Gegenteil von Wirtschaftsförderung. Dadurch werde eine Konsumrückhaltung erzeugt, da die „Käufer“ auf eine Förderung warteten. Eine Förderung für etwas auszuloben, was sowieso gut verkauft werde, sei der falsche Ansatz. Weiter verweist er auf den Engpass an Fahrrädern.

Bürgermeisterin Kleine betont, dass sie während des Förderzeitraums ein Lastenfahrrad zeitnah, also innerhalb eines Tages erwerben konnte. Weiter geht sie auf die Anmerkung von Stadträtin Kleine zur Auftaktveranstaltung zur Klimaschutzstrategie ein. Es sei unumstritten, dass die nachhaltige Mobilität und auch die Verkehrswende zu großen Potentialen zur Erreichung der Klimaschutzziele gehörten. Es bestand Einigkeit, dass es nicht nur drauf ankomme, sich auf gemeinsame Ziele und Maßnahmen zu einigen, sondern dass man auch in den Klimaschutz investieren müsse. Weiter erläutert Bürgermeisterin Kleine die Zusammensetzung des Teilnehmerkreises. Positiv sei die absolute Aufbruchsstimmung zu erwähnen. Alle wollten mitarbeiten und ihr Fachwissen in die Klimaschutzstrategie der Stadt einbringen. Diese sollte man unterstützen, da seitens der Stadt die Erreichung des Klimaziels stark signalisiert worden sei. Mit diesem Antrag unterstütze man zudem eine Angebotsstrategie, welche nachweislich zur nachhaltigen Mobilität beitrage. Es solle ganz klar ein positives Signal gesendet werden, das sich positiv in einer ökologischen Alltagsmobilität auswirke. Warum alle an dieser Klimaschutzstrategie mitarbeiten sollen. Bürgermeisterin Kleine bittet um Zustimmung zu diesem Antrag.

Stadtrat Schlagbauer pflichtet seiner Vorrednerin bei. Das Einzige, was ihm an der Diskussion nicht gefalle, sei das Auseinanderbringen des Autos und des Fahrrads. Nach seinen Worten lasse sich dies gut verbinden. Auch sei er bei Stadtrat Dr. Meyer, dass ein Signal gesetzt werden solle. Es dürfe nur nicht das Falsche sein. Eine gut laufende Förderung dürfe nicht plötzlich enden, denn dies sei nicht Zweck einer Förderung. Aus seiner Sicht handele es sich nicht nur um ein Umweltschutzprojekt, sondern auch um einen verkehrserzieherischen Aspekt. Kindern könne dadurch die Alternativen im Verkehr vermittelt werden. Insofern spreche er sich für diese Förderung aus.

Es gehe hier nicht um die Ablehnung einer Klimaschutzstrategie, so Stadträtin Klein. Diese Förderung sei ein kleiner Baustein einer großen Klimaschutzstrategie. Bei Abschaffen dieser Förderung erliege nicht die ganze Klimaschutzstrategie. Die CSU-Stadtratsfraktion spreche sich nochmals für die Verweisung in den Konsolidierungsrat aus. An Stadtrat Höbusch gewandt, sagte sie, sie spüre noch nicht, was Gegenstand des Konsolidierungsrates sei. Stadträtin Klein fragt nach, mit welchen Summen sich der Konsolidierungsrat beschäftigen solle.

Abstimmung über die Verweisung in den Konsolidierungsrat:

Mit 26:21 Stimmen:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0276/21**:

Mit 26:21 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Der Antrag der ödp-Stadtratsgruppe **V0237/21** ist durch die Beschlussvorlage der Verwaltung **V0276/21** erledigt.

Sitzungspause von 14:30 Uhr bis 14:55 Uhr

**11 . Personallagebericht
- Mündlicher Bericht von Herrn Kuch**

Herr Kuch geht anhand einer PowerPoint-Präsentation auf den Personallagebericht 2021 ein. Er verweist dabei unter anderen auf die Entwicklung der Mitarbeiterzahlen, die Verteilung der MitarbeiterInnen nach Altersgruppen, die Schwerbehindertenquote, die Ausbildungszahlen, die Entwicklung der Personalausgaben und die Fluktuation. Die Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Stadtrat Schäuble bemängelt, dass die Präsentation nicht im Vorfeld vorgelegt worden sei. Insofern sei eine Vorbereitung nicht möglich. Gefehlt habe ihm die Aufschlüsselung der gleichstellungspolitischen Fragestellung. Dabei verweist er auf den prozentualen Anteil der Frauen und Männer in Teilzeit. Weiter wünsche er sich eine Aufschlüsselung im Hinblick auf die Kündigungen. Die grundsätzliche Frage sei aber, was die Stadt tun könne, um die Chancengleichheit zu verbessern und die Attraktivität als Arbeitgeber weiter zu steigern.

Stadtrat Werner zeigt sich erfreut, dass die Stadt ein ganz attraktiver Arbeitgeber in Ingolstadt sei. Dies beziehe sich nicht nur auf die Arbeitsplatzsicherheit, sondern auch auf die Arbeitsbedingungen, die Bezahlung und das ganze Umfeld. Stadtrat Werner erinnere sich, dass die Quote der Menschen mit Behinderung schon mal über 10 Prozent gelegen habe. Er bemängelt die Tendenz nach unten. Diese Entwicklung solle im Auge behalten werden. Weiter zeigt er sich über den Anstieg der Frauenquote erfreut. Er bittet um Aufstellung der Verteilung zwischen den Geschlechtern in Führungspositionen. Stadtrat Werner regt an, dass künftig zu diesem Top auch die Gleichstellungsbeauftragten mit eingeladen werden, um Stellung zu nehmen.

Stadträtin Mayr bittet um Information zur Fluktuationsbewegung. Sie fragt nach, auf welche Referate sich die Fluktuation der Kündigungen der Arbeitnehmer beziehe.

Im Hinblick auf die kommenden Personalentscheidungen wäre hierzu eine Diskussion im VPR erforderlich gewesen, so Stadträtin Bulling-Schröter. Sie bemängelt, dass dieser ausgefallen sei. Die Stadt sei nach ihren Worten ein attraktiver Arbeitgeber. Dies sei aber noch verbesserungsfähig. Weiter verweist sie auf die 25 Prozent der KindergärtnerInnen. Um gute Arbeitsbedingungen zu schaffen, müssen mit den Beschäftigten und dem Personalrat Gespräche geführt werden.

Da wenig Tagesordnungspunkte für den VPA vorlagen, habe man sich auch im Hinblick auf die Corona-Zeit für das Absagen entschieden, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Stadträtin Mayr betont, dass es ihres Erachtens viele Tagesordnungspunkte für den VPA gegeben habe. Nachdem die Themen einen gewissen Umfang gehabt hätten, wäre es sinnvoll gewesen. Wenn das Absagen unter Corona Gesichtspunkten erfolgt sei, gebe es keinen Einwand. Aber die Aussage, dass es zu wenige Tagesordnungspunkt gegeben habe, sei nicht nachzuvollziehen.

Herr Kuch sichert zu, den Fraktionen und Gruppierungen die Präsentation in den nächsten Tagen zukommen zu lassen. Auch die angesprochenen Fragen werden beantwortet. Zum VPA merkt er an, dass eine Verschiebung in den nächsten geplant gewesen sei. Da es sich aber um den Stellenplan handelt, sollte keine Überlagerung erfolgen. Insofern habe man sich zur Vorlage im Stadtrat entschieden.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

**12 . Bestellung von Vertretern der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder
(Referent: Herr Kuch)
Vorlage: V0349/21**

Mit allen Stimmen:

Die in beigefügtem Referatsverteilungsplan als Vertretung bezeichneten Amtsleiterinnen und Amtsleiter bzw. der Stadtdirektor werden zu Vertreterinnen und Vertretern der Referentinnen und Referenten bestellt.

(Den Referatsverteilungsplan haben alle Stadtratsmitglieder erhalten.)

**13 . Bericht zu Standorten für einen Neubau einer Einrichtung der Stiftung Heilig-Geist-Spital
(Referenten: Herr Fleckinger, Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0283/21**

Antrag:

1. Der Bericht der Verwaltung zu möglichen Standorten für einen Neubau einer Einrichtung der Stiftung Heilig-Geist-Spital wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Ingolstadt begrüßt, dass die Stiftung Heilig-Geist-Spital am Standort Fechtgasse für Seniorenwohn- und pflegeplätze festhalten möchte. Aus Sicht der Stadt muss der Standort Fechtgasse in der Altstadt für unsere Seniorinnen und Senioren unbedingt erhalten bleiben.
3. Ein möglicher weiterer Standort der Heilig-Geist-Stiftung an der Jahnstraße wird seitens der Stadt nicht weiterverfolgt, da Maß und Umfang des Bedarfs der HGS an der Stelle städtebaulich nicht verträglich wäre. Der entsprechende Beschluss des Stadtrats vom 27.02.2019 (V0133/19) wird insofern aufgehoben.
4. Falls die Stiftung Heilig-Geist-Spital an einem zweiten Standort festhält, empfiehlt die Stadt Ingolstadt, einen der im Kurzvortrag genannten alternativen Grundstücke näher zu treten.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 28.04.2021:

Oberbürgermeister Dr. Scharpf informiert, dass 2019 der Beschluss gefasst wurde, der Stiftung den Standort des ehemaligen Hallenbades an der Jahnstraße anzubieten. Mitgeschwungen sei dabei auch die noch nicht ganz klare Situation, wie es mit dem Standort an der Fechtgasse weitergehe. Diese Frage hätte sich mittlerweile geklärt, da sich niemand gegen den Standort an der Fechtgasse ausgesprochen hat. Dies sei ein allgemeiner Konsens, dass die Heilig-Geist-Spital-Stiftung am Standort Fechtgasse auf jedem Fall erhalten bleiben soll. Weiter stellt sich die Frage, ob es unbedingt notwendig ist, einen zweiten Standort an der Jahnstraße zu errichten oder ob dieser auch wo anders sein kann - immer vor dem Hintergrund, dass der Innenstadt-Standort an der Fechtgasse erhalten bleibt, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Der erste Entwurf einer Machbarkeitsstudie von der Stiftung zeige, dass dieser vom Umfang, von der Art und dem Maß der Bebauung so voluminös sei, dass man sich die Frage stellen muss, ob man so einen riesen Bau am Glacis haben möchte. Er selbst glaubt, dass ein derart massiver Bau gegenüber der Stadtmauer nicht geeignet ist. Deshalb der entsprechende Antrag der Verwaltung mit der Bitte an die Stiftung, sich einen anderen Standort als die Jahnstraße zu suchen. Oberbürgermeister Dr. Scharpf merkt an, dass es auch andere Standorte im Stadtgebiet gebe, wie z.B. im Nordosten oder im Süden, die über keine Altenheimversorgung verfügen. Als Stiftungsratsvorsitzender tritt er mit der Bitte heran, die Stiftung auch bei Grundstücken zu unterstützen, die nicht im Eigentum der Stadt Ingolstadt stehen und alles dafür zu tun, eine gute Alternative zu finden.

Stadtrat Wöhrl gibt bekannt, dass die CSU-Stadtratsfraktion mit dem Antrag der Verwaltung mitgehe. Dabei erinnert er an verstorbenen Stadtrat Konrad Ettl, der schon damals den Vorschlag gebracht hat, das Altenheim Heilig-Geist-Spital aus dem Zentrum heraus zu bringen. Für diesen Vorschlag wurde er von allen Seiten „fast gefressen“, so Stadtrat Wöhrl. Jetzt macht man das gleiche, was man damals für nicht gutgeheißen hat. Er findet es trotzdem richtig. Auch in seinen Augen sei ein Bau an der Jahnstraße zu massiv. Dies wisse man eigentlich schon länger, dass das nicht so geht, findet Stadtrat Wöhrl. Also bleibt man in der Richtung, die Konrad Ettl schon damals in Überlegung gezogen hat und seiner Zeit voraus war.

Stadtrat Mißlbeck weist darauf hin, dass die Jahnstraße - vor dem Hintergrund, dass die Fechtgasse erhalten bleibt - einen wesentlichen Vorteil hinsichtlich der Entfernung zur Altstadt habe. Nach seinen Worten soll es nochmal die Diskussion gegeben haben, dass so große Bauten für ältere Bürger sowieso vermieden werden sollten. Stadtrat Mißlbeck schlägt vor, den Neubau auf verschiedene Stadtteile zu verteilen. Die Frage sei nur, wie es dann mit der Betreuung weitergehe. Das Glacis und die Donauauen sind optimale Standorte für ältere Menschen, um sich fortbewegen zu können. Es ist ein Bau für die Zukunft älterer Leute, die den unmittelbaren Kontakt zur Altstadt nicht verlieren sollten. Umgekehrt auch noch zu den Grünanlagen. All dies seien Vorteile, die seines Erachtens nicht ganz von der Hand zu weisen sind. Man sollte die Jahnstraße nicht sofort abhaken, sondern diese Aspekte nochmal in die Überlegungen miteinbeziehen. Es wäre kein großer Aufwand, in einem kleinen Architektenbüro die Überlegungen visuell darzustellen, regt Stadtrat Mißlbeck an.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf antwortet, dass der vorgelegte Bedarf ohnehin schon an der unteren Grenze sei. Der allererste Entwurf sei so ausladend gewesen, dass man bereits auf den Umgriff des ehemaligen Hallenbads zurückging, dieser allerdings in der Wuchtigkeit und Masse immer noch viel zu groß ist. Er glaubt, dass die Stiftung eher mehr als weniger Betten braucht. Oberbürgermeister Dr. Scharpf fürchtet ein böses Erwachen, sobald man vor einem Bauantrag stehen würde. Ein Eindampfen sei hier nicht mehr möglich, führt er aus.

Herr Fleckinger pflichtet bei, dass die ersten vorgelegten Planskizzen derartig mächtig waren, dass der Bau an dieser Positionierung überhaupt nicht möglich

gewesen wäre. Weiter merkt er an, dass sich solch eine Einrichtung auch wirtschaftlich tragen müsse. Dies sei ein wesentlicher Aspekt, der noch nicht angesprochen wurde.

Stadtrat Witty bringt die Standortfrage der Innenstadtreinigung der INKB in Spiel. Wie es hier weitergehe sei noch nicht geklärt. Die Innenstadtreinigung ist wirklich mehr als ein Provisorium im negativen Sinne, findet er. Hierzu sollte man sich schleunigst Gedanken machen.

Herr Fleckinger geht auf die Frage von Stadtrat Witty ein und informiert, dass die interne Verwaltung von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll beauftragt wurde, entsprechende Standortvarianten nochmals zu prüfen. Es gebe eine erste Liste, die der Bürgermeisterin vorgelegt wurde. Herr Fleckinger versichert, dass der INKB-Standort nicht vergessen wurde und er weiterhin begleitet werde.

Stadträtin Leininger ist der Ansicht, dass der Standort am Hallenbad aus bereits genannten Gründen passé ist. Dass es ein paar Alternativstandorten im Stadtgebiet gebe, beruhigt sie. Zum Teil gehören die Grundstücke zwar nicht der Stadt Ingolstadt, aber zumindest sei der Standort an der Jahnstraße nicht alternativlos. Von den Möglichkeiten, die im Antrag der Verwaltung beschrieben werden, hält die Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen den Standort auf dem Rieter-Gelände für den besten, weil er für das Umfeld der Senioren deutliche Vorteile bringe. Hier könnte ein urbanes Viertel entstehen, das auch für ältere Leute reizvoll ist. Stadträtin Leininger glaubt, dass in diesem Viertel sogar mehr ältere Menschen wohnen als in der Altstadt. Ein neues Viertel zu erschließen, das den Aspekt des gewohnten Lebensumfelds für eine andere Bevölkerungsgruppe erfüllt, ist sehr wichtig.

Stadtrat Böttcher trägt vor, dass die Stadtratsfraktion FREIE WÄHLER dem Antrag der Verwaltung zustimmt. Das „INQuartier“ sei eine gute Lösung für das Heilig-Geist-Spital.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erwähnt, dass es seitens des Stiftungsrates noch keinen Beschluss gebe, ob überhaupt ein zweiter Standort komme. Es sei vom Stiftungsvorstand zwar angedacht, die Stiftung müsse sich jedoch als ersten Schritt klar positionieren und einen Beschluss herbeiführen. Als zweiten Schritt würde man einen geeigneten Alternativ-Standort wählen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Nachdem die bisherige Standortsuche nicht zum Erfolg geführt habe, zeigt sich Stadtrat Stachel über die nochmalige Diskussion erfreut. Er finde es schade, dass im Wahlkampf der Innenstadtstandort als alternativlos dargestellt worden sei. Die einjährige Verspätung der Vorlage bedauere er, da dadurch viel Zeit verloren gegangen sei. Bei den in der Beschlussvorlage dargestellten Standorten seien gute dabei. Beim Standort am Audi-Kreisel sehe er allerdings kein Potential. Wichtig sei

aber auch, dass die vorhandenen Heimplätze ausgelastet seien. Es bringe nichts, nach neuen Standorten zu suchen und neue Kapazitäten aufzubauen, wenn man nicht in der Lage sei, die vorhandenen Kapazitäten mit Personal auszustatten und diese vollständig

zu betreiben. Dies bedeute nicht, nicht nach Standorten zu suchen, sondern der Fokus solle auf das sinnvolle Betreiben der vorhandenen Kapazitäten, sprich des Anna-Ponschab-Hauses, gelegt werden.

Stadtrat Werner merkt an, dass er bis zuletzt ein Verfechter der Jahnstraße gewesen sei. Aber er wolle kein Don Quijote sein und insofern habe er seiner Fraktion signalisiert, dass er mit der Standortsuche einverstanden sei. Wenn immer auf den Wahlkampf verwiesen werde, sei die Diskussion aus seiner Sicht unredlich. Weiter verweist er auf die damalige Situation, dass die Fechtgasse ganz aufgegeben werden und dafür an anderer Stelle ein Ersatzbau errichtet werden sollten. Heute habe man eine komplett andere Situation. Die Fechtgasse werde nun saniert und mit einer stationären Pflegeabteilung ausgestattet. Unter diesem Gesichtspunkt sei es vertretbar, dass sich die Stiftung nach einem anderen Standort umschaue. Nach seinen Worten ist der Standort INQuartier nicht geeignet. Dabei verweist er auf andere Interessenten, die dort eine Pflegeeinrichtung errichten wollten und in engem Kontakt mit der Gerch Group ständen. Dem solle man nicht in die Quere kommen. Stadtrat Werner geht davon aus, dass bis zum Jahr 2030/35 ein weiterer Bedarf von mindestens 300 Pflegeplätzen bestehe. Weiter merkt er an, dass der Süden der Stadt unterversorgt sei. Für die SPD-Stadtratsfraktion signalisiert er Einverständnis aufgrund der städtebaulichen Schwierigkeiten, den Standort in der Jahnstraße aufzugeben.

Stadtrat Dr. Lösel fühlt sich an den Wahlkampf erinnert. Zu bemängeln sei, dass das, was vorgetragen worden sei, jeglicher Genauigkeit und Wahrheit entbehre. Er betont, dass die CSU-Stadtratsfraktion niemals einen Abriss oder ein komplettes Verlassen der Innenstadt mit dem Heilig-Geist-Spital gefordert habe. Im Gegenteil, die CSU-Stadtratsfraktion habe immer gesagt, dass das Heilig-Geist-Spital in der Fechtgasse nicht aufgegeben werden solle. Es sei im Jahr 2018 die klare Aussage getroffen worden, dass die Fechtgasse saniert werden müsse. Damals habe es geheißen, dass aufgrund der großen Zimmer eine Sanierung für ein herkömmliches Altenheim nicht möglich sei. Die CSU habe ein halbes Jahr später betont, dass nicht nur das Anna-Ponschab-Haus in der Nähe des Klinikums für Schwerstpflegefälle benötigt

werde, sondern auch ein weiterer Standort am Haslangpark, in der Nähe zur Landesgartenschau vorgeschlagen worden sei. Genauso sei die Lage heute auch, nur mit dem Unterschied, dass der Standort wieder in der Nähe der Landesgartenschau und des Klinikums liegen solle. Er betont nochmals, dass die CSU-Stadtratsfraktion nie die

Fechtgasse habe aufgeben wollten. Jetzt habe man das gleiche Ergebnis, nur mit einem Zeitverlust von zwei Jahren.

Stadträtin Leininger weist darauf hin, dass der Wahlkampf vorbei sei. Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sichere ihre Zustimmung zu, da eine klare Aussage zum Bestehen der Fechtgasse getroffen worden sei. Der Kampf um den innerstädtischen Standort habe sich gelohnt. Für sie sei wichtig, dass der für sie schwierige Standort an der Jahnstraße widerlegt werde. Es werde deutlich dargestellt, mit wie vielen Nachteilen dies verbunden sei. Über den Standort Rieter-Gelände spricht sie sich positiv aus.

Frau Preßlein-Lehle denkt, dass ein Standort einer Seniorenwohn- und Pflegeanlage im Nordosten für sich spreche, da dieser Stadtteil unterversorgt sei. Insofern sei das Interesse mehrerer Träger verständlich. Von Seiten der Gerch Group könne sie nur weitergeben, dass diese derzeit noch offen sei und es keine konkreten Verhandlungen gebe. Die Stadtbaurätin könne das Gerücht, dass der Standort Rietergelände nicht mehr zur Verfügung stehe, nicht bestätigen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf hat dies im Gespräch mit der Gerch Group auch so wahrgenommen. Er geht nochmals auf die Zeitschiene ein und führt aus, dass der Stadtrat am 27.02.2019 gegen eine Stimme den Beschluss gefasst habe, dass der Stadtrat der Stiftung das Grundstück an der Jahnstraße für ein neues Seniorenzentrum als Ersatzneubau für das Pflegeheim in der Fechtgasse anbiete. Gleichzeitig sei der Stiftung aufgetragen worden, eine Machbarkeitsstudie vorzulegen. Ein Jahr später, am 11.02.2020, sei der Stiftungsvorstand mit einem ersten Entwurf und einer planerischen Vorstellung an die Stadtbaurätin herangetreten. Hierbei habe es sich nicht um ein Altenheim, sondern um einen Bau für altersgerechtes Wohnen und Einzelhandelsflächen an der Jahnstraße gehandelt. Die Planung habe eine Bebauung vom Hallenbad bis zur Jahnstraße vorgesehen. Nach skeptischen Rückmeldungen durch die Stadtplanung sei der Plan überarbeitet

und bei einem Folgetermin mit einer reduzierten Machbarkeitsstudie am 1.12.2020 vorgelegt worden. Am 5.02.2021 habe Oberbürgermeister Dr. Scharpf zur Vorstellung und Besprechung der Machbarkeitsstudie alle Fraktionen und Gruppierungen geladen. Dieser Entwurf sei im Hinblick auf die Stadtgestaltung nicht vertretbar gewesen, und es waren alle derselben Auffassung. Insofern liege heute, nach zweijährigem Bestehen dieser Machbarkeitsstudie,

diese Beschlussvorlage vor. Nun werde am zweiten Standort für das Heilig-Geist-Spital an der Fechtgasse festgehalten. Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist darauf hin, dass die Stiftung schon zwei Standorte habe. Zu betonen sei aber auch, dass diese Probleme finanzieller Art habe. Man sei hier bei weitem noch nicht über dem Berg. Er gehe von weiteren intensiven Diskussionen im Stiftungsrat aus. Der Bedarf von weiteren Pflegeplätzen und altersgerechten Wohnen sei unstrittig. Es gebe aber auch viele Anfragen von Altenheimbetreibern. Insofern brauche es noch eine Portion Realismus und Nüchternheit und vor allem sei das erste Ziel, die Stiftung dauerhaft finanziell auf solide Beine zu stellen. Die Grundlagen dazu seien gelegt.

Es stelle sich schon die Frage, welchen Zeithorizont sich die Stiftung gesetzt habe, so Stadträtin Klein. Sie gehe von einem Nachteil im Hinblick auf den Zeitverzug aus. Für sie stelle sich die Frage, wann die Stiftung so weit sei, eine Entscheidung darüber zu treffen, ob sie sich einen Neubau leisten könne oder eine andere Strategie zu planen. Nach dieser langen Zeit sei keine Zielvorgabe erkennbar. Sie bittet darum, einen Horizont von Seiten der Stiftung zu zeichnen, um dem Stadtrat Feedback geben zu können.

Das Thema Heilig-Geist-Spital hat nach den Worten des Oberbürgermeisters viele Implikationen. Dies sei ein sehr komplizierter Sachverhalt. Dabei verweist er auf das Thema Technisches Rathaus. Im Hinblick auf die Frage, einen Erbpachtvertrag zu schließen, sei es nötig gewesen, das Gebäude nochmals von Grund auf zu prüfen. Laut Aussage der Statiker und Prüfsingenieure ist das Technische Rathaus sanierungsfähig. Diese Erkenntnis sei für weitere Weichenstellungen der Heilig-Geist-Spital-Stiftung wichtig gewesen. Im Hinblick auf die Zeitschiene merkt er an, dass, wenn nun über den Erbpachtvertrag abgestimmt werde, die Grundlagen gelegt seien und als weiterer Schritt der Stiftungsrat sich mit dieser Thematik beschäftigen könne.

Stadtrat Dr. Lösel zeigt sich erfreut, dass die eingeleiteten Statikuntersuchungen weitergeführt wurden. Es sei klar, dass man erst das Gebäude „Technisches Rathaus“ prüfen müsse. Weiter verweist Herr Dr. Lösel auf die Wirtschaftsdaten von

vor zwei Jahren. Hier seien 14 Mio. Euro der Stiftung für die Sanierung überwiesen worden. Nun habe man Verlustkosten zwischen 500.000 und 900.000 Euro im Jahr. Es handle sich um einen endlichen Zeitraum. Gleichzeitig werde das Geld für eine Sanierung benötigt. Insofern sei die Fragestellung im Hinblick auf die Zeitschiene berechtigt.

Stadtrat Werner sieht sich veranlasst, dem etwas entgegen zu setzen. Er zitiert den Donaukurier „wie mehrfach berichtet soll das bestehende Heilig-Geist-Spital in der Fechtgasse geschlossen und durch einen Neubau an einem lt. Stadtratsbeschluss möglichst innenstadtnahen Standort ersetzt werden“. Er betont, dass er nichts anderes behauptet habe.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

14 . Prüfung Feuerwache-Süd in die Staudinger-Hallen

Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 20.02.2021

Vorlage: V0182/21

Antrag:

Wir beziehen uns sowohl auf den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 15.10.2018 „Wohnbebauung Staudinger Hallen“ als auch auf die derzeitige Suche nach einem geeigneten Standort für die Feuerwache-Süd und stellen dazu nun diesen

Prüfantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob sich auf dem Areal der Staudinger-Hallen eine geeignete Fläche für eine Nutzung als Feuerwache-Süd finden lässt.

Begründung des Antrags:

Die Berufsfeuerwehr spricht sich zwar anhand ihrer Berechnungen für einen Standort aus, der weiter im Süden liegen sollte, doch ermöglicht ein Standort Staudinger-Hallen nicht nur eine gute Erreichbarkeit für den Südosten der Stadt, sondern auch kurze Wege zu Münchener Straße und Haunwöhrer Straße, um damit rasch im Südwesten präsent sein zu können.

Der oben genannte Antrag der Kollegen der SPD-Fraktion aus 2018, der ja auch bereits die hervorragende Infrastruktur und Verkehrserschließung des Geländes hervorhebt und die Flächen einer städtebaulichen Überplanung vor allem Richtung Wohnungsbau zum Ziel hatte, ist unseres Wissens noch offen.

Ein Standort Staudinger-Hallen für die Feuerwache-Süd würde zudem Überlegungen zu einem Neubau im zweiten Grünring im Süden der Stadt erübrigen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0245/21.

**Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0245/21**

Antrag:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 04.05.2021:

Stadtrat Köstler stellt zwei Fragen zur Stellungnahme der Verwaltung. Die erste Frage sei, welcher Flächenbedarf für die Feuerwehrrache Süd in der Planung hinterlegt sei, und die zweite Frage sei, da die Hilfsfrist von dem Standort nicht haltbar sei, welche Ortsteile aus diesem Standort Staudingerhallen denn nicht erreicht werden könnten.

Herr Müller führt aus, dass in den Überlegungen eine Größenordnung zwischen 10.000 und 12.000 qm eine Rolle spiele, der Liegenschaftsbereich aber ausführe, dass im Moment für die Fläche der Staudingerhalle keine konkrete Verkaufsbereitschaft vorliege und diese Fläche aus Ermittlung der Hilfsfristberechnung so weit im Nord-Osten sei, dass insbesondere Flächen im südlichen und südwestlichen Teil nicht erreicht werden können.

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 20.02.2021 V0182/21 und die Beschlussvorlage der Verwaltung V0245/21 werden gemeinsam behandelt.

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

15 . Interessen des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterinnen, der Stadträte und Referenten transparent machen

Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 16.03.2021

Vorlage: V0236/21

Die AfD-Stadtratsfraktion stellt für die Sitzung des Stadtrates am 25.03.2021 folgenden

Antrag

Der Stadtrat möge beschließen, den Oberbürgermeister, die Bürgermeisterinnen, die Stadträte und Referenten aufzufordern, eventuelle Interessenskonflikte zwischen der Ausübung ihres politischen Mandats und eventueller persönlicher geschäftlicher Interessen offen zu legen.

Hierzu soll die Verwaltung ein Konzept erarbeiten, sowie ein Formular entwickeln und vorlegen, damit der oben genannte Personenkreis unter Wahrung der DSGVO diese Interessen angibt und der Öffentlichkeit preisgibt.

Begründung

Die Maskendeals einiger Abgeordneter auf Bundes- und auch auf Landesebene belegen leider eindeutig, welch einnehmendes Wesen so mancher Abgeordneter innehat. Im Interesse aller Abgeordneten und gewählten Volksvertreter sollte ein eindeutiges öffentliches Zeichen gesetzt werden, dass es sich bei den Maskenamigos um Einzelfälle handelt und nicht alle Abgeordneten und Volksvertreter in einen Topf geworfen werden können. Daher ist diese Art der Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit mehr als geboten.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0277/21.

Beschlussvorlage der Verwaltung

(Referent: Herr Müller)

Vorlage: V0277/21

1. Dem Stadtrat wird empfohlen, den Antrag vor dem Hintergrund der bereits zentral existierenden Regelung bezüglich Interessenskollisionen gemäß Artikel 49 Bayerische Gemeindeordnung abzulehnen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in die neue Wahlperiode verwiesenen Arbeiten zum Erlass einer Compliance-Richtlinie unverzüglich wieder aufzunehmen und dem Stadtrat zeitnah zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 16.03.2021 V0236/21 und die Beschlussvorlage der Verwaltung V0277/21 werden gemeinsam behandelt.

Stadtrat Rehm äußert seine Bedenken über das Wort „zeitnah“ im zweiten Punkt des Antrages der Verwaltung. Bekanntlich sei das Wort ein berühmter „Weichmacher“. Die Wortwahl könne dazu führen, dass die Compliance-Richtlinie morgen, in fünf Jahren oder eben auch nie verabschiedet werde. Seine Fraktion gehe mit dem Antrag mit, wenn ein genauer Zeitraum terminiert werde, so Stadtrat Rehm. Aus Kulanz-Gründen schlägt die AfD-Stadtratsfraktion als Fristende das erste Quartal 2022, mit Enddatum 31.03.2022 vor. Die Verwaltung sei in seinen Augen personell gut aufgestellt. Deshalb glaubt er, dass dies nicht unmöglich sei. Im Interesse der Ingolstädter Bürger soll man darauf achten, dass kein falsches Bild entstehe. Wenn es sogar im Landtag möglich sei, dann schaffe das Ingolstadt auch, bekräftigt Stadtrat Rehm.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll denkt auch, dass eine Einhaltung bis zum 31.03.2022 zu schaffen sei.

Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion, den Begriff „zeitnah“ mit einer Frist bis zum 31.03.2022 zu hinterlegen:

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über Vorlage der Verwaltung V0277/21:

Gegen 5 Stimmen

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 16 . **Satzungsänderung Migrationsrat:
Neufassung von § 2 Abs.1 Satz 2 und Einfügung von Satz 3 zur Thematik Abschaffung des Stimmrechtes und Schaffung von beratender Funktion für Mitglieder gemäß § 2 Abs. 1e , die nach § 2 Abs. 3 Satz 2 vom Stadtrat im Benehmen mit dem Migrationsrat bestellt (kooptiert) werden sowie für deren Vertreter gemäß § 3 Satz 3.**

(Referent: Herr Müller)

Vorlage: V0345/21

Mit 44 : 3 Stimmen

Die Satzung zur Änderung der Satzung über den Migrationsrat und den Integrationsbeauftragten wird gemäß der unten genannten beigefügten Fassung beschlossen.

Satzung zur Änderung der Satzung über den Migrationsrat und den Integrationsbeauftragten

Die Stadt Ingolstadt erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, folgende

Satzung:

§ 1 Änderung

Die Satzung über den Migrationsrat und den Integrationsbeauftragten vom 22. Februar 1979 (AM Nr. 15 vom 14.04.1979, zuletzt geändert durch Satzung vom 18.06.2020, AM Nr. 30 vom 22.07.2020) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Alle Mitglieder, mit Ausnahme der unter § 2 Abs.1 (e) ständig berufenen Mitglieder, haben ein Antrags- und Stimmrecht.

2. In § 2 Absatz 1 wird ein Satz 3 neu eingefügt wie folgt:

Die Mitglieder nach § 2 Abs. 1 (e) und deren Vertreter gemäß § 3 Satz 3 sind nur beratend tätig.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

17 . Tätigkeitsbericht 2020 der Ombudsperson sowie Informationen zur EU-Richtlinie 2019/1937

(Hinweisgeberrichtlinie)

(Referent: Herr Müller)

Vorlage: V0275/21

Mit allen Stimmen:

1. Der Tätigkeitsbericht gemäß Anlage für das Jahr 2020 der Ombudsperson der Stadt Ingolstadt vom 05.03.2021 wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Informationen zur EU-Richtlinie 2019/1937 (Hinweisgeberrichtlinie) werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die EU-Richtlinie 2019/1937 durch eine erweiterte Beauftragung der Ombudsperson umgesetzt werden kann.

18 . Errichtung einer öffentlichen Disc-Golf-Anlage im Hindenburgpark

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 25.05.2020

Vorlage: V162/20

Antrag:

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt im Stadtgebiet eine Disc-Golf-Anlage zu errichten, die von der Öffentlichkeit und insbesondere von allen Schulen genutzt werden kann.

Begründung:

Die Trendsportart Discgolf stellt - insbesondere in einem zentral gelegenen Park wie dem Hindenburgpark - in Ingolstadt eine neue und innovative Möglichkeit des gemeinsamen gesunden Sporttreibens für viele Menschen aller Altersgruppen dar. Der Hindenburgpark eignet sich als Standort in herausragender Weise: Das Gelände ist für einen Parcours mittlerer Größe (12-15 Bahnen) ausreichend groß, abwechslungsreich und bietet auf den für den Parcours verwendeten Flächen nur eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten für andere sportliche Aktivitäten. Die Aufteilung zwischen Baumbestand und freien Wiesen ist sportlich herausfordernd. Das hügelige Gelände und der kleine Teich lassen sich hervorragend in den Kurs integrieren.

Im Vergleich zu anderen Sportanlagen wie Klettergärten, Fitnessparcours, Streethockey-Feldern oder Ähnlichem, ist eine Discgolfanlage nicht nur recht preisgünstig, sondern sie belastet die öffentlichen Flächen nur minimal. Es findet praktisch keine Flächenversiegelung statt, nur eine erweiterte Nutzung eines Parks. Und der Nutzen ist durch die Adressierung des Angebotes an Menschen nahezu jeden Alters maximal.

Durch ihre Robustheit ist eine solche Anlage recht gut gegen Vandalismus geschützt. Discgolf ist leicht zu lernen. Praktisch jeder kann eine Frisbeescheibe werfen und das Prinzip des Spiels ist den meisten Menschen aus dem normalen Golf- oder Minigolfspiel bekannt. Eine spezielle Discgolfscheibe bekommt man für ca. 10-15 €.

Auf dieser Anlage können auch Turniere veranstaltet werden, wodurch Ingolstadt auch für diese „Szene“ interessant werden würde.

Zudem können auch die zahlreichen Innenstadt-Schulen die Anlage für den

Sportunterricht und/oder Sportfeste nutzen.

Stadtrat 18.06.2020:

Der Antrag wird weiter verwiesen. Vom zuständigen Referat ist eine Vorlage zu erstellen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0299/21.

**Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0101/21/1**

Antrag:

Der Stadtrat wolle beschließen:

Im Hindenburgpark wird eine öffentliche Discgolf-Anlage mit neun Bahnen und einem Übungskorb errichtet.

Die Situierung der einzelnen Bahnen erfolgt im Einvernehmen mit den Fachbehörden und unter Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Belange.

Die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 15.000 Euro werden zum Nachtragshaushalt 2021 (Haushaltsstelle 590300.935200) angemeldet.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0299/21.

**Einholung der Stellungnahme der Stadtheimatspfleger zu dem geplanten Projekt
- Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 13.04.2021 -
Vorlage: V0299/21**

Antrag:

In der Frage der Errichtung einer neun-bahnigen Discgolf-Anlage im Glacis halten wir es für angezeigt, eine Stellungnahme der Stadtheimatspfleger zu dem geplanten Vorhaben einzuholen.

Das historische Glacis, das unsere Altstadt umschließt, ist genuiner Bestandteil der denkmalgeschützten Festungsanlagen. Das Schussfeld/das Glacis/der Hindenburgpark sind daher in dem stadthistorischen Zusammenhang der „Festungsstadt Ingolstadt“ zu sehen.

Der geplante Discgolf-Parcours, der mit neun Bahnen die letzten freien Wiesenflächen zwischen Harderstraße und Von-der-Tann-Straße kreuz und quer durchschneiden würde, passt aus unserer Sicht nicht in den historischen Kontext von Festungsanlagen und Schussfeld, der gerade an dieser Stelle noch gut nachzuvollziehen ist.

Wir **beantragen** daher die Einholung der Stellungnahme der Stadtheimatpfleger zu dem geplanten Projekt im historischen Glacis, weil wir Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in unserer Stadt berührt sehen.

Gemeinsame Stellungnahme der Sportkommission und des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vom 20.04.2021

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion V162/20, der Antrag der Verwaltung V0101/21/1 und der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0299/21 werden gemeinsam behandelt.

Herr Diepold verweist auf die geänderte Beschlussvorlage. Er betont, dass die geforderte Stellungnahme des Stadtheimatpflegers nun vorliege. Weitere Stellungnahmen von Beteiligten stehen noch aus. Hier stehe man aber in Kontakt. Das Umweltamt äußere weiterhin grundsätzliche Bedenken. Ein wichtiges Signal sei aber, dass es keinen Eingriff in das Naturschutzgesetz und auch keinen konkreten artenschutzrechtlichen Verbotsbestand sehe. Weiter stehe man im Hinblick auf den Hubschrauberlandeplatz mit der Polizeiinspektion Ingolstadt in Kontakt. Die Lösung hier sei eine entsprechende Beschilderung welche deutlich mache, dass bei Flugbetrieb der Spielbetreiber sofort einzustellen sei. Weiter informiert Herr Diepold, dass die beiden Grundstücke, welche unmittelbar an der Straße auf der Schanz liegen, nicht Bestandteil des Glacis-Vertrages seien. Insofern könne über diese nicht verfügt werden. Das Landgericht Ingolstadt möchte die beiden Grundstücke frei von Equipment der Disc-Golf-Anlage wissen. Somit wird bei der Bahn fünf die violette Bahnenführung, die sich nicht auf den beiden Grundstücken befindet, zum Tragen kommen. Laut Bauordnungsamt werde kein Erfordernis für eine Baugenehmigung gesehen. Die Abstimmung mit dem Gartenamt zeige nochmals Vorschläge zur Bahn acht. Diese seien noch in Bearbeitung. Weiter stehe noch die Antwort der Behindertenbeauftragten aus. Der Landesbund für Vogelschutz, der Bund Naturschutz sowie der Naturschutzbeirat haben diese Anlage abgelehnt.

Bürgermeisterin Dr. Denke-Stoll verweist auf die bereits geführte ausführliche Diskussion und bittet im Hinblick auf die derzeitige Situation sich kurz zu fassen.

Stadtrat Over spricht sich positiv für diese Anlage aus und bittet um Zustimmung.

Stadtrat Schidlmeier zeigt sich erfreut über den Einsatz von Herrn Böhm und der Verwaltung, für die Schaffung einer solchen Anlage. Der Plan der Verwaltung zeige wie konsensfähig es sei eine Möglichkeit zu schaffen, sich an der frischen Luft zu bewegen und Sport zu betreiben. Auch die Kosten stehen im Verhältnis zum Mehrwert dieser Anlage. Er bittet Herrn Böhm Kontakt zu den Ämtern und zu den Behörden zu halten, damit dies auch in Zukunft reibungslos fortgeführt werden könne. Stadtrat Schidlmeier erkundigt sich noch zum Winterbetrieb.

Die jetzige Planung sehe vor, dass die Körbe im Winter entfernt und im Frühjahr wieder aufgestellt werden, so Herr Diepold. Die Körbe stehen lediglich in einer Bodenhülse und sind nicht einbetoniert. Weiter gebe es drei Bahnen, welche sich am

Hügel des Hubschrauberlandeplatzes befinden. Dort werde im Winter Schlittengefahren. Aus Sicherheitsgründen müssen diese Körbe ohnehin demontiert werden.

Stadtrat Dr. Spaeth verweist im Hinblick auf den Hubschrauberlandeplatz auf den Antrag des Bezirksausschusses bezüglich der Hundespielwiese. Er fragt nach ob dies berücksichtigt sei, denn dies würde ansonsten mit der Disc-Golf-Anlage konkurrieren.

Herr Diepold merkt an, dass die Aussage der Polizei eindeutig und der Hubschrauberlandeplatz in Betrieb sei und derzeit auch schon für die Hundeschule genutzt werde. Die Polizei teilte mit, dass dieser Platz mit Disc-Scheiben beworfen werden könne. Hier seien die Bahnen eins und sieben betroffen. Herr Diepold teilt mit, dass dort eine Beschilderung erforderlich sei. Der Hubschrauberlandeplatz könne auch als

Out-of-Bounce-Area ausgewiesen werden. Dies führe natürlich nicht dazu, dass keine Scheibe dort landet, aber die Zahl vermindere sich. Es werde keine konkurrierende Nutzung durch die Hundeschule gesehen. Hier gehe man vom Verantwortungsbewusstsein und gegenseitiger Rücksichtnahme aller Nutzer aus.

Stadtrat Mißbeck sichert seine Zustimmung zu. Der „heilige Rasen“ am Hindenburgpark eigne sich sowohl für die Jugend, als auch für alle anderen Altersgruppen zur sportlichen Betätigung. Diese Stadtnähe sei vor allem im Hinblick auf die ältere Generation ein willkommener Anlass für eine sportliche Nutzung. Weiter regt er ein Bildmaterial zur Veranschaulichung evtl. in der Presse an.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sichert dies zu.

Stadtrat Böttcher spricht sich positiv für die ausgearbeitete Verwaltungsvorlage aus. Er sichert seine Zustimmung zu. Diese Anlage sei eine Bereicherung für den Freizeitsport am Rande der Altstadt.

Nach dieser schwierigen Geburt sei dieser Kompromiss eine gute Lösung, so Stadtrat De Lapuente. Dies sei ein guter Start dieser Sportart eine Heimat zu geben. Da dadurch der Park mit Leben erfüllt werde und eine sportliche Ertüchtigung gegeben sei, spricht sich die SPD-Stadtratsfraktion dafür aus.

Stadtrat Bannert bedankt sich bei allen Beteiligten und Befürwortern dieser Sportanlage und sichert die Zustimmung der AFD-Stadtratsfraktion zu.

Stadtrat Ettinger verweist auf den Abbau im Winter. Nach seinen Worten könne dies auch in den Winterferien ein Vergnügen sein. Eine Verwitterung sei bei den Metallpfosten nicht gegeben. Weiter regt er in einem Jahr einen Zwischenbericht an.

Bürgermeisterin Dr. Denke-Stoll verweist auf die Erläuterung der Vorlage, dass in zwei Jahren eine Evaluation erfolgen solle.

Stadträtin Kürten betont, dass die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dagegen stimmen werde.

Es spreche prinzipiell nichts dagegen, die Körbe im Winter stehen zu lassen. Die Witterungssituation müsse aber einbezogen werden, so Herr Diepold. Bei gefrorenem Boden sehe er kein Problem. Dort, wo eine Unfallgefahr im Hinblick auf die Schlittensfahrer gegeben sei, müsse eine Demontage erfolgen.

Es erfolgt gemeinsame Abstimmung der Sportkommission und des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit:

Der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **V0299/21** hat sich durch die Stellungnahme des Stadtheimatpflegers erledigt.

*Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0101/21/1**:*

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

(Die Mitglieder der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben kein Stimmrecht, da diese per Zoom teilnahmen.)

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion **V162/20** hat sich durch die Beschlussvorlage der Verwaltung **V0101/21/1** erledigt.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 27.04.2021

*Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion **V162/20**, der Antrag der Verwaltung **V0101/21/1** und der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **V0299/21** werden gemeinsam behandelt.*

Stadträtin Krumwiede bringt den Unmut der GRÜNEN-Fraktion zum Ausdruck und verweist auf eine Stellungnahme vom Bund Naturschutz, aus der die Bedenken gegen eine Discgolfanlage im Hindenburgpark hervorgehen. Dieser befürchte eine Schädigung der Vegetation und des ökologischen Gleichgewichts. Ebenso könne der wertvolle Lebensraum für Kleinsäuger, Insekten und Pflanzen im Biotopverbund gestört werden. Stadträtin Krumwiede weist auch auf den Klimaleitfaden der Staatsregierung hin. Sie betont, dass die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diese Bedenken teile und sie befürchte auch, dass weitere Begehrlichkeiten im Hinblick auf andere Sportarten geweckt werden könnten.

Stadtrat Dr. Schuhmann könne die Zustimmung des Sportausschusses nachvollziehen und gegen diese Trendsportart sei auch nichts einzuwenden. Er vermisst allerdings die Vorlage der erwähnten Stellungnahme vom Bund Naturschutz und findet es eigenartig, dass es widersprüchliche Angaben zur Meinung des Umweltamtes gebe. Er könne die Argumente des Bundes Naturschutz nachvollziehen, wenn man bedenkt, dass viele Spielende bei Ausübung dieser Sportart durch die bestehende Natur laufen. Stadtrat Dr. Schuhmann geht weiter auf den Vorschlag der Kreisgruppe des Bundes Naturschutz ein, der als Standort für die Discgolfanlage das Nordufer der Donau vorschlägt, welches mit dem Fahrrad gut erreichbar sei. Er könne nicht nachvollziehen, weshalb die Discgolfanlage unbedingt im Glacis errichtet werden müsse, das im Hinblick auf Baumaßnahmen als unantastbar erklärt wurde. Nachdem sich die SPD-Stadtratsfraktion bereits eindeutig für eine Discgolfanlage ausgesprochen habe, bittet Stadtrat Dr. Schuhmann im Beschlussantrag zumindest eine Evaluierung in zwei Jahren aufzunehmen. Er könne dem Beschlussantrag so nicht zustimmen.

Stadtrat Over richtet sich mit seinem Wortbeitrag an Stadträtin Krumwiede. Er könne sich nicht vorstellen, dass diese Jugendlichen mit den Discgolfscheiben einen größeren Schaden anrichten, als der Hundeverein auf dem Hubschrauberlandeplatz.

Wie bereits von Stadtrat Dr. Schuhmann gefordert, wäre es notwendig auch die Stellungnahme des Bundes Naturschutz vorzulegen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erklärt, dass die Stellungnahme des Bundes Naturschutz sehr kurzfristig (26.04.2021) eingegangen sei.

Stadtrat Reibenspieß könne den Argumenten vom Bund Naturschutz grundsätzlich folgen, aber dann dürfe der Park überhaupt nicht mehr betreten werden, wenn man bedenkt, was man alles zerstören könne. Ihm seien einige Discgolf-Anlagen bekannt und dort könne man weder Laufbahnen oder andere Benutzungsspuren erkennen. Für sein Dafürhalten werde dies etwas dramatisiert.

Stadtrat Dr. Schickel hat bei der Diskussion den Eindruck, dass es um das Schicksal der Stadt Ingolstadt gehe. Die Stellungnahme des Bundes Naturschutz sei gestern in den Fraktionen eingegangen. Er könne der Argumentation des Bundes Naturschutz nicht folgen, da weder Wiesen unwiederbringlich zerstört werden, noch die klimatologische Bedeutung des Glacis durch discscheibenwerfende Schüler eingeschränkt sei. Stadtrat Dr. Schickel betont, dass schon seit einigen Jahren im Park Discgolf gespielt werde und es jetzt darum gehe, feste Körbe zu installieren. Nach Worten von Stadtrat Dr. Schickel dürfte dann dort auch nicht Fußball gespielt werden. Angesichts der derzeitigen Situation sei der Discgolf eine coronaverträgliche Sportart, die im Augenblick des ausfallenden Sportunterrichts intensiv genutzt werden könne. Den Vorschlag, den Nordpark dafür zu nutzen, hält Stadtrat Dr. Schickel für nicht geeignet, da die Schüler nicht in einer Doppelstunde Sport von einem Innenstadtgymnasium an den Nordpark radeln können. Er bittet die Thematik sachlich zu beurteilen und dem Beschlussantrag zuzustimmen.

Stadträtin Leininger möchte das Thema nicht dramatisieren aber sie weist darauf hin, dass die Stellungnahme des Bundes Naturschutz bereits seit einem Jahr vorliege, als der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion zum ersten Mal im Sitzungsdurchgang war. Über die Gründe, weshalb der Antrag lange nicht weiter verfolgt wurde, könne sie nur mutmaßen, vielleicht weil das Gartenamt gegen den Standort im Hindenburgpark war und einige Alternativstandorte angeboten habe. Für ihr Dafürhalten sei dies der falsche Standort. Sie vermisse nicht nur die Stellungnahme des Bundes Naturschutz, sondern auch der Bezirksausschüsse Mitte und Nordost. Auch habe sie sich über die Stellungnahme des Stadtheimatpflegers gewundert, der diese sportliche Nutzung des Glacis aus Sicht des Historikers hätte beurteilen sollen. Ärgerlich sei ihres Erachtens auch die Bewerbung des Discgolf im Hindenburgpark auf der Homepage des Katharinen-Gymnasiums. Sie bittet an der Stelle, doch erst die Entscheidung des Stadtrates abzuwarten. Stadträtin Leininger verweist auf die morgige PIA-Sitzung, in der der Schutz des zweiten Grünrings auf den Weg gebracht werden soll und deshalb könne sie nicht nachvollziehen wie man mit dem ersten Grünring, dem historischen Glacis, umgehe. Sie könne sich Discgolf an jedem anderen Ort vorstellen, aber nicht im historischen Glacis und einem anderen Standort würden sie auch zustimmen und sie würden sich freuen, hier noch zu einem gemeinsamen Konsens zu finden.

Herr Engert verweist auf die Sitzung des Sportausschusses am 09.03.2021 und auf die Anwesenheit von einem Vertreter des Umweltamtes und der naturschutzfachlichen Bewertung in der Sitzung. Der Ausschuss habe damals ein klares Votum für neun Bahnen gegeben, aber er habe dann die Vorlage zurückgezogen, um die Sachlage nochmal zu prüfen. Nach Prüfung und nochmaliger Anhörung des Umweltamtes und des Gartenamtes habe man nun die überarbeitete Sitzungsvorlage vorgelegt. Herr Engert zitiert aus der Stellungnahme des Umweltamtes, dass nach vorliegender Planung der Wurfbahnen kein Eingriff im Hinblick auf die Eingriffsregelung im Sinne des Bundes Naturschutz gesehen werde und bei ordnungsgemäßigem Spielbetrieb kein artenschutzrechtlicher

Verbotstatbestand bestehe. Daraus resultieren, so Herr Engert, keine naturschutzrechtlichen Ablehnungsgründe gegen diese Anlage. Es sei nach Worten von Herrn Engert unbestritten, dass das Glacis historisch sei, aber das sei der Englische Garten in München auch und dieser werde auch intensiv genutzt. Herr Engert gibt zu bedenken, dass vielleicht verschiedene Vorstellungen über die Nutzung und die Funktion des Parks für die Stadtgesellschaft bestehen. Man bemühe sich, eine geeignete Grünfläche für die Discgolfanlage zu finden und er ist der Meinung, dass man dem Beschlussantrag guten Gewissens zustimmen könne.

Stadtrat Dr. Schuhmann gibt zu bedenken, dass am Hetschenweiher regelmäßig Fußball gespielt werde und dort habe noch nie jemand das Glacis in Gefahr gesehen. Dies habe ihn jetzt überzeugt. Er fragt wie viele Spieler an einem Spiel beteiligt seien.

Stadtrat Dr. Schickel antwortet, dass die Sportgruppe des Katharinen-Gymnasiums regelmäßig mit 10 bis 20 Personen Discgolf spielen. Er regt an, sich über die Sportart zu informieren oder es selbst einmal zu spielen. Dann könne man sich überzeugen, so Stadtrat Dr. Schickel, dass damit keine Schäden angerichtet werden.

Abstimmung über den geänderten Antrag der Verwaltung **V0101/21/1**:

Gegen 2 Stimmen: (ohne Stadtrat Lipp – online zugeschaltet)

Im Hindenburgpark wird eine öffentliche Discgolf-Anlage mit neun Bahnen und einem Übungskorb errichtet.

Die Situierung der einzelnen Bahnen erfolgt im Einvernehmen mit den Fachbehörden und unter Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Belange.

Die erforderlichen Haushaltsmittel i.H. v. 15.000 Euro werden zum Nachtragshaushalt 2021 (Haushaltsstelle 590300.935200) angemeldet.

Abschließend soll nach einem Zeitraum von rd. 2 Jahren eine Evaluation der Situation erfolgen, um die Erfahrungen zu bewerten und ggf. Handlungsbedarfe zu erkennen.

Der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **V0299/21** hat sich durch die Stellungnahme des Stadtheimatspflegers erledigt.

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion **V162/20** hat sich durch die Beschlussvorlage der Verwaltung **V0101/21/1** erledigt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 28.04.2021

*Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 25.05.2020 **V162/20** und die Beschlussvorlage der Verwaltung **V0101/21/1** sowie der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 13.04.2021 **V0299/21** werden gemeinsam behandelt.*

Stadtrat Pauling trägt vor, dass seine Stadtratsgruppe hin- und hergerissen sei. Zum einen überwiege der Naturschutz und zum anderen die Freizeitnutzung. Diese beiden Aspekte müssten seiner Ansicht nach schon ordentlich austariert werden. Nach längerer Recherche konnte die Stadtratsgruppe DIE LINKE zum Thema Naturschutz in anderen Städten keine Probleme finden, bis auf eines. Dieses betreffe lange

Bahnen, die einen sehr langen Hub erfordern. Darauf bestehende Bäume sollen nach Aussagen von Herrn Pauling Schäden bekommen haben. Nach Durchsicht des Parcoursplanes Hindenburgpark/Ingolstadt, wäre Bahn 6 die einzige Bahn, auf der das Problem zutrefte, erläutert er. Er schlägt vor, diesen Teil der Anlage anzupassen, evtl. einen kürzeren Weg oder dergleichen zu nehmen. Dies seien die einzigen Bedenken, die man valide mit ins Feld führen könnte, was den Baumschutz angehe, so Stadtrat Pauling.

Stadträtin Leininger möchte auch in diesem Ausschuss nochmal erklären, weshalb ihre Fraktion den Standort für falsch hält. Sie sind nicht gegen eine Errichtung einer Disc-Golf-Anlage, sondern gegen eine Errichtung an diesem Standort. Man könne sich das ganze an einem anderen Standort sehr gut vorstellen. Stadträtin Leininger kritisiert, dass auf vorgeschlagene -Alternativstandorte des Gartenamtes nicht eingegangen wurde. Dies findet sie äußerst bedauerlich, da es im Glacis nicht nur um rechtliche und fachliche Belange gehe, sondern um den Naturschutz. Ein weiteres Argument sei, dass sich auf diesem engen Raum bereits schon viele Nutzungen überlagern. Die dafür vorgesehene freie Fläche sei eine der wenigen, die noch verblieben sei, gibt sie zu bedenken. Nach ihren Worten treffen sich dort Leute, nicht nur aus der Altstadt, sondern aus dem nahegelegenen Piusviertel. Mit diesem Thema sei weder der BZA-Mitte noch der zuständige BZA Nordwest befasst worden sein, beklagt sie sich. Weiter vermisst Stadträtin Leininger im Antrag der Verwaltung Stellungnahmen des Naturschutzbeirates (der negativ war) und des Gartenamtes. Wichtige Stimmen zu diesem Projekt seien ihrer Ansicht nach nicht berücksichtigt worden. Sie sieht das Glacis als Teil der historischen Wehranlage, was auch der Grund sei, weshalb die Fraktion BÜNDNIS90 / DIE GRÜNEN auch eine Stellungnahme des Stadtheimatpflegers, Dr. Schönauer eingefordert haben, welcher jedoch nichts Historisches am Glacis sieht. Trotzdem ist sie der Meinung, dass das Glacis auch als Teil der historischen Altstadt zu sehen ist und man sich dementsprechend überlegen sollte, was man hier noch alles reinpacken möchte. Stadträtin Leininger nimmt die Abstimmung des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit zur Kenntnis. Ihre Bedenken, die sie hier vorgetragen hat, bleiben jedoch bestehen. Von Seiten des Bund Naturschutzvereines liege eine aktuelle Stellungnahme von vorgestern vor, welche bereits vor einem Jahr unter gleichem Namen abgegeben wurde; aber auch diese Stellungnahme ist in der Vorlage nicht enthalten, moniert sie. All dies seien viele Gründe für die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN diese Anlage, was den Standort betreffe, abzulehnen.

Stadtrat Dr. Meyer beantragt ein Ende der Rednerliste. Seiner Ansicht nach habe der Ausschuss das Thema seit Monaten rauf und runter diskutiert. Es seien alle Argumente ausgetauscht worden. Man habe gestern ein sehr eindeutiges Votum gehabt. Die Gegenargumente der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN sei ausreichend überall angekommen. Stadtrat Dr. Meyer denkt, dass die Debatte nach Abarbeitung der jetzt noch vorhandenen Meldungen beendet werden kann.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf zählt die noch ausstehenden Redner auf und erkundigt sich, ob sonst noch jemand einen Beitrag dazu leisten hätte wollen. Er fragt, ob Stadtrat Dr. Meyer eine Abstimmung über das Ende der Rednerliste haben möchte.

Stadtrat Dr. Meyer bezieht sich auf die Rednerliste mit der Bitte die Beiträge kurz zu halten.

Stadtrat Mißlbeck kann den historischen Gedanken von Stadträtin Leininger nicht teilen. Seiner Ansicht nach sei der Standort ein optimaler Ort zur Errichtung einer Sportanlage für die Jugend.

Stadtrat Böttcher teilt mit, dass die Stadtratsfraktion FREIE WÄHLER, wie im Sportausschuss bereits vorgetragen, für den Antrag der Verwaltung stimmt. Er bedankt sich nochmal bei Herrn Peter Böhm, Sportlehrer des Katharinen-Gymnasiums, dass dieser so hartnäckig war, diese Sportart an dieser Stelle einführen zu wollen.

Stadtrat Dr. Schickel ist der Meinung, dass die vorgeschlagenen Alternativstandorte so sinnvoll seien, wie ein Hangplatz ideal für ein Fußballspiel wäre. Insofern müsse man dann schon auch auf die Expertise der jeweiligen Leute achten. Wenn diese sagen, diese Plätze seien ungeeignet, dann müsse man sich vielleicht auch darauf verlassen. Ansonsten sei alles bereits mehrfach gesagt worden. Viele andere Behauptungen werden durch Wiederholungen nicht wahrer, so Stadtrat Dr. Schickel.

Herr Engert geht auf den Redebeitrag von Stadträtin Leininger ein und entgegnet, dass es am 9. März 2021 eine Vorlage gab, die alle umweltfachlichen Stellungnahmen beinhaltet haben soll. Das Umweltamt und das Gartenamt hätten referiert und im Ergebnis dieser Vorlage habe der Sportausschuss einen neuen Auftrag erteilt, der mit dieser Vorlage abgearbeitet wurde, verdeutlicht er. Dies habe nichts damit zu tun, dass die naturschutzrechtlichen Belange nicht berücksichtigt worden seien und sie nicht in die Diskussion eingebracht wurden. Herr Engert betont, dass die heute vorgetragene Sitzungsvorlage das Ergebnis der damaligen Diskussion sei, die mit großer Mehrheit beschlossen wurde.

Gegen 2 Stimmen (Stadtrat Semle und Stadträtin Leininger)
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 25.05.2020 V162/20 und die Beschlussvorlage der Verwaltung V0101/21/1 sowie der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 13.04.2021 V0299/21 werden gemeinsam behandelt.

Stadtrat Höbusch bemerkt das Murren in der Runde des Stadtrates. Trotzdem müsse aus seiner Sicht noch einmal etwas zu diesem Thema gesagt werden. In den vergangenen ein bis zwei Wochen seien Aspekte aufgetaucht, die er den Kolleginnen und Kollegen auf den Weg in die nächsten zwei Jahre mitgeben möchte, bis eine Evaluierung stattfinde. Er moniert die Aussage, dass die Stadt nicht hafte, sondern die Personen, die eine Disc-Golf-Scheibe werfen. In seinen Augen sei dies nicht richtig, da die Stadt eine öffentlich zugängliche Anlage eröffne und alleine dadurch ein potenzieller Haftungstatbestand gegeben sei, wenn es durch unzureichende Sicherung dieser Anlage Unfälle gebe. Wenn also im allgemeinen Verkehr ein Unfall entstehe, dann sei nicht nur die Werferin oder der Werfer haftbar, sondern auch die Stadt Ingolstadt. Er glaube, dass Juristen sehr spitzfindig sein können, um solche Tatbestände zu entwickeln. Außerdem stelle er sich die Frage, weshalb man an jedem Bolzplatz ein Ballfangnetz aufstelle und dagegen an dieser Stelle der Disc-

Golf-Anlage keine entsprechenden Sicherungsmaßnahmen errichten wolle. Weiter schildert Stadtrat Höbusch den Unfall eines Spaziergängers in Bochum, der kürzlich von einer Disc-Golf-Scheibe getroffen und verletzt worden sei, sodass dieser sogar ins Krankenhaus eingeliefert werden musste. In den bisherigen Diskussionen sei nie zur Kenntnis dargelegt worden, dass diese Disc-Golf-Scheiben wesentlich schwerer seien als Frisbees. Diese bewegten sich im Bereich von 100, 150 und 200 Gramm. Sein iPhone SE wiege 148 Gramm, betont er. Stadtrat Höbusch denke, dass ein Einschlag einer Disc-Golf-Scheibe somit nachvollziehbar ist. Weiter macht er darauf aufmerksam, dass man in diesem Bereich am Hindenburgpark durch eine neue Artenerhebung zwei neue Arten gefunden habe, die ganz oben auf der roten Liste von Deutschland stünden. Stadtrat Höbusch wirft die Frage auf, ob der Stadtrat aufgrund einer Trendsportart weitere Arten vernichten wolle. Die Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen werde diesem Antrag weiterhin nicht zustimmen.

Stadtrat Dr. Schickel vertritt die Meinung, dass man an der Stelle tatsächlich die Kirche im Dorf lassen solle. Es sei bereits alles zu diesem Thema gesagt worden. Mit Kanonen auf Spatzen zu schießen und von Vernichtung von Arten zu sprechen, gehe seiner Ansicht nach ein bisschen zu weit. Es gebe vor Ort eine Hundewiese, einen Fußballplatz, einen Kinderspielplatz und einen Bolzplatz. Auch die FOS/BOS komme dort mit 30 Klassen hin. Im Hinblick darauf könne man nicht von einer Vernichtung der Arten sprechen, wenn man neun Körbe für eine Disc-Golf-Anlage aufstellt, hält Stadtrat Dr. Schickel dagegen. Man könne nun die Diskussion beenden und zur Abstimmung kommen.

Stadtrat Ettinger beantragt ein Ende der Debatte. Er glaubt, dass man das Thema schon zum sechsten oder siebten Mal habe; zuletzt im Bezirksausschuss.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Ettinger zum Ende der Debatte:

Mit Mehrheit der Stimmen genehmigt.

Abstimmung Antrag der Verwaltung:

Gegen die Stimmen der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Stadtratsgruppe DIE LINKE und Stadtrat Köstler:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Beschließend

- 19 . Freiwillige Schülerbeförderung;
Erhöhung des städtischen Zuschusses für Schülerkarten mit Eigenbeteiligung
ab 01.09.2021
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0357/21**

Antrag:

1. Die freiwillige Leistung der Stadt Ingolstadt „Bezuschussung der Schülerkarten mit Eigenbeteiligung“ wird weiterhin angeboten.
2. Mit der Erhöhung des monatlichen städtischen Zuschusses je Schülerkarte mit Eigenbeteiligung von derzeit 26,00 € auf 26,50 € ab 01.09.2021 besteht Einverständnis.
3. Auf der Haushaltsstelle 295000.715000 „Freiwillige Schülerbeförderung“ stehen im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 1.060.000 € zur Verfügung. Die aufgrund der Zuschusserhöhung ab 01.09.2021 voraussichtlich zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von rd. 6.000 € werden über das Budget des Schulverwaltungsamtes abgedeckt.
4. Ab dem Haushaltsjahr 2022 werden auf der Haushaltsstelle 295000.715000 - in Abhängigkeit von der Entwicklung der ausgegebenen jährlichen Schülerkarten - die notwendigen Mittel bereitgestellt.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 04.05.2021:

Stadtrat Köstler geht darauf ein, dass die letzte Preiserhöhung im September 2019 komplett von der Stadt übernommen worden sei, in dem die Stadt ihren Zuschuss auch angepasst habe, dennoch bestehe die Frage welche Anteile in Zukunft übernommen werden. Es soll festgelegt werden, wie die Gestaltung in Zukunft aussehen soll, denn Stadtrat Köstler ist der Meinung, dass das Verhältnis nicht richtig gesetzt sei mit 50 Cent Zuschusserhöhung der Stadt und 1 Euro Zuzahlung der Eltern.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf hebt hervor, dass die Stadt Ingolstadt sehr großzügig sei was die Zuschüsse angeht und deshalb die Stadt Ingolstadt wesentlich besser dastehe als andere Städte. Dann komme noch die Einführung des 365 Euro Tickets. Dennoch sei ein moderates Mitnehmen der Eltern und die Verantwortung der Stadt sehr wichtig und deshalb solle dieses Thema auch bei der Anpassung mit einbezogen werden.

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Köstler)
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat Köstler stellt einen Änderungsantrag. Er beantragt, dass die Sätze der Stadt Ingolstadt und der Eltern umgedreht werden. Dies bedeute, dass die Stadt in Zukunft 1,00 Euro Zuschuss gewähre und die Kostensteigerung von 0,50 Euro bei den Eltern bleibe. Als Begründung gibt er an, dass die Aufteilung der Kosten heute, die mit 55 Prozent als städtischen Anteil angegeben werden, sehr willkürlich seien. In seinen Augen gebe es keinen Grund dafür, weshalb diese genau bei 55 Prozent liegen sollen. Stadtrat Köstler erinnere sich an dasselbe Thema im Jahr 2019. Auch damals soll es schon die Diskussion gegeben haben, welchen Satz man nehme. Man habe es damals geschafft, den Kostenanteil von 55 auf 56 Prozent für die Stadt Ingolstadt zu bekommen. Durch eine Zustimmung des heutigen Beschlussantrages würde man genau diesen Schritt wieder rückwärts gehen. Das heiße, man würde wieder auf die 55 Prozent zurückfallen, verdeutlicht Stadtrat Köstler.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Stadtrat Köstler:

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung:

Gegen 4 Stimmen (Stadtratsgruppe DIE LINKE und Stadtratsgruppe ÖDP)
Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 20 . **Satzung der Stadt Ingolstadt für das Jugendparlament in Ingolstadt (JuPa-Satzung)**
(Referentin: Frau Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0271/21

Die Satzung der Stadt Ingolstadt für das Jugendparlament in Ingolstadt (JuPa-Satzung) wird gemäß der in der Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0271/21/1.

Hierzu liegen vor:
Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.04.2021
Vorlage: V0346/21

Zur Beschlussvorlage V0271/21 „Satzung der Stadt Ingolstadt für das Jugend Parlament in Ingolstadt (JuPa-Satzung)“ stellt die SPD Stadtratsfraktion folgenden Antrag:

In Paragraph 3 „Rechte des Jugendparlaments“ wird Abs. 2 wie folgt geändert:
Satz 1 und 2 werden gestrichen und ersetzt durch die Formulierung „Anträge des Jugendparlaments an den Stadtrat bringt der Oberbürgermeister unverzüglich, spätestens jedoch nach zwei Monaten in den Stadtrat ein.“

Begründung

Nach Aussagen der Verwaltung ist ein eigenständiges Antragsrecht des Jugendparlaments im Stadtrat leider aus juristischen Gründen nicht möglich. Deshalb sollte ein Weg gesucht werden, der diesem eigenständigen Antragsrecht so nahe wie möglich kommt. Durch die gewählte Formulierung wird das erreicht.

Mit dem Vorschlag wird auch der Gefahr vorgebeugt, dass im Jugendparlament langwierige Diskussionen darüber geführt werden müssen, über welchen Stadtrat oder welche Fraktion die Anträge an den Stadtrat weitergeleitet werden. Außerdem wird über Einbringung der Anträge über den Oberbürgermeister die Überparteilichkeit des Gremiums gewährleistet.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0271/21/1.

Überarbeitete Beschlussvorlage V0271/21/1

Vorlage: V0271/21/1

Stellungnahme des Jugendhilfeausschusses am 14.04.2021:

Frau Stadträtin Bulling-Schröter regt zu §4 Abs. 8 des Satzungsentwurfes an, die Wahlen auch per Urne stattfinden zu lassen oder auch die Möglichkeit von Online-Wahlen zu prüfen und ggf. mit in die Satzung aufzunehmen.

Herrn Stadtrat Werner interessiert, ob die Mitglieder der Jugendinitiative beim Verfassen des Satzungsentwurfes mit eingebunden waren. Deren Meinung würde ihn interessieren.

Darüber hinaus solle dem Jugendparlament ein eigenes Antragsrechts im Stadtrat eingeräumt werden. Im vorliegenden Satzungsentwurf sei es so geregelt, dass das Jugendparlament Anträge bei Stadtratsmitgliedern stellen könne, diese können den Antrag in den Stadtrat einbringen, müssen jedoch nicht. Auch stellt er sich die Entscheidung schwierig vor, über welches Stadtratsmitglied der Antrag eingebracht werden solle. Sollte das Antragsrecht im Stadtrat aus rechtlicher Sicht nicht möglich sein, verweist er auf die Bürgeranträge, wo Bürger das Recht hätten, Anträge an den Stadtrat zu stellen.

Zudem vermisse er in der Satzung den Aspekt der Digitalisierung. Hier sollen Möglichkeiten geschaffen werden, die Arbeit des Jugendparlaments digitaler zu gestalten, bspw. durch digitale Sitzungen.

Herr Stadtrat Köhler bezieht sich auf § 4 Abs. 3 „... eine schriftliche Erklärung an den Stadtjugendring zu übermitteln.“ Hier müsse genauer definiert werden wie die Erklärung übermittelt werde, beispielsweise per Post oder per Mail.

Zu §10 schließt er sich Stadtrat Werner an. Hier solle die Möglichkeit von virtuellen Sitzungen mit aufgenommen werden. Auch der BZA tage virtuell.

Frau Stadträtin Segerer hätte gerne den Aspekt der Überparteilichkeit in die Präambel mit aufgenommen.

Herr Betz bezieht zu den Anmerkungen Stellung.

Ein Online-Wahlverfahren wurde geprüft, jedoch abgelehnt, da aktuell auch reguläre Wahlen wie z. B. Bundestags- oder Kommunalwahlen nicht online möglich seien. Sollte diese in einiger Zeit online möglich sein, könne selbstverständlich auch die Wahlen des Jugendparlaments auf E-Voting umgestellt werden.

Die Jugendinitiative wurde aus zeitlichen Gründen nicht an der Satzung beteiligt. Das gewählte Jugendparlament könne jedoch Änderungen beantragen.

In Abstimmung mit dem Hauptamt und Rechtsamt kann das Jugendparlament aus rechtlicher Sicht kein eigenständiges Antragsrecht im Stadtrat erhalten. Deshalb wurde die Möglichkeit eines Antrags über einzelne Stadtratsmitglieder bzw. den Bürgermeister*innen eingeräumt.

Die Möglichkeit von digitalen Sitzungen könne gerne geprüft und ggf. mit in die Satzung aufgenommen werden.

Das Thema der Überparteilichkeit solle mit dem Rechtsamt und Hauptamt abgesprochen werden. Grundsätzlich könne das Thema aber gerne noch mit aufgenommen werden.

Frau Stadträtin Bulling-Schröter möchte die genaue Rechtsgrundlage wissen, wonach dem Jugendparlament kein direktes Antragsrecht an den Stadtrat eingeräumt werden kann.

Frau Bürgermeisterin Kleine und Herr Betz erläutern, dass ein direktes Antragsrecht nur ein einzelnes Stadtratsmitglied, aufgrund seiner Mitgliedschaft im Stadtrat, haben kann.

Ein Bürgerantrag ist nicht vergleichbar. Dieser stellt lediglich einen Antrag an den Stadtrat dar, sich mit einer bestimmten Thematik zu befassen. Dies sei auch explizit in der Gemeindeordnung so geregelt. Die Möglichkeit eines Bürgerantrags für das Jugendparlament besteht nicht, da die jugendlichen Mitglieder keine Bürger nach Gemeindeordnung darstellen.

Herr Stadtrat Werner schlägt vor, sich diesbezüglich bei der Regierung von Oberbayern rückzuversichern.

Herr Betz kann dies gerne veranlassen.

Herr Moser führt aus, dass die Satzung den kommunalen Rahmen für das Jugendparlament vorgebe. Der SJR konnte in dem Satzungsentwurf keinen Punkt feststellen, der den Absprachen der Runden Tische widerspricht. Das Jugendparlament gibt sich eine Geschäftsordnung. Hier könne dann beispielsweise auch geregelt werden, ob Sitzungen digital durchgeführt werden sollen.

Am Montag, 19.04.2021 werden an alle jugendlichen Ingolstädter*Innen Briefe mit Informationen zum Jugendparlament verschickt. Ebenfalls am 19.04.2021 geht die Internetseite www.jupa-ingolstadt.de online, wo sich interessierte Jugendliche in die Kandidatenliste eintragen können.

Das Thema E-Voting wurde sehr umfangreich geprüft. Hier gebe es deutschlandweit etwa zehn Anbieter. Keiner dieser Anbieter konnte garantieren, die Wahl datenschutzkonform und sicher durchzuführen. Zudem waren die Anbieter teilweise sehr teuer. Ggf. seien bei der nächsten Wahl mehrere und preisgünstiger Anbieter auf dem Markt, dann könne das E-Voting nochmal geprüft werden.

Für die aktuell anstehende Wahl erhält die Wählerschaft mit einer zweiten Dialogpost die Wahlzettel. Die Wahlscheine können an einem der 30 Wahllokale in Schulen und Jugendeinrichtungen in der Kalenderwoche vom 14-18.06. abgegeben werden.

Die konstituierende Sitzung soll am 22.07. um 17 Uhr stattfinden.

Frau Stadträtin Mayr erkundigt sich, was geschieht, wenn sich nicht die erforderliche Anzahl an Jugendlichen findet.

Ein eigenes Antragsrecht im Stadtrat fände sie gut, jedoch befürchtet auch sie, dass dies rechtlich nicht möglich sei.

Frau Stadträtin Mader möchte wissen, ob das Antragsrecht im Stadtrat vom Stadtrat oder der Regierung von Oberbayern beschlossen werden kann.

Aus Sicht von Herrn Betz ist dies nicht möglich, da es hierzu keine Regelungen in der Gemeindeordnung gibt. Ein Bürgerantrag ist auch nur möglich, weil diesen die Gemeindeordnung vorgibt.

Zur Nachfrage von Stadträtin Mayr führt er aus, dass das Jugendparlament nicht zustande komme, wenn weniger als die Hälfte der 25 stimmberechtigten Mitglieder gewählt werden. Dieser Aspekt könne aber auch gerne noch diskutiert werden.

Auf Nachfrage von Stadtrat Dr. Schickel führt Herr Betz aus, dass die Satzung jederzeit durch einen neuen Stadtratsbeschluss geändert werden kann.

Herr Stadtrat Lipp würde die Vorlage aufgrund der Kurzfristigkeit der Versendung der Unterlagen gerne zurück in die Fraktionen geben.

Frau Bürgermeisterin Kleine führt aus, dass die Vorlage lediglich vorberatend im Jugendhilfeausschuss und am 11.05.2021 im Stadtrat behandelt wird.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erwähnt, dass der Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion bereits in die Satzung aufgenommen wurde.

Stadtrat Ettinger bedankt sich bei Frau Bürgermeisterin Kleine, die in dieses Projekt sehr viel Herzblut hineingelegt habe. Es sei ihm wirklich ein Vergnügen gewesen, in der Fronte bei den Vorbereitungssitzungen dabei zu sein. Er glaubt, das

Jugendparlament sei eine wirklich tolle Sache, die man auf den Weg gebracht habe. Sein Dank gilt auch dem Stadtjugendring, der dieses Thema in die Breite trage.

Stadtrat Ettinger appelliert, auf die letzten Meter das Wort „Jugendparlament“ über den Weg der WhatsApp-Gruppen der Klassensprecher mit mehr Leben zu füllen, da

er den Anschein habe, dass viele Jugendliche mit dem Begriff „Jugendparlament“ überhaupt nichts anfangen könnten. Ansonsten freue er sich sehr und gibt bekannt, dass die FDP-Stadtratsfraktion dem Antrag der Verwaltung so zustimme.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll hat gehört, dass es durchaus eine größere Zahl an Interessenten geben solle.

Bürgermeisterin Kleine antwortet, dass sie zwischendurch auch Sorgen gehabt habe, dass das Jugendparlament aus einer politischen Haltung heraus entstehe und bei den Jugendlichen vielleicht gar nicht so toll ankomme. Bis zum Sonntag hatte man die Möglichkeit sich anzumelden, informiert sie. Von 25 Sitzen, die das Jugendparlament besitze, sollen sich 99 Jugendliche für Ingolstadt angemeldet haben. Die Zahl zeige, dass man mit dem Jugendparlament auf einen Bedarf oder Bedürfnis reagiert habe, welches es bei den Jugendlichen gebe. Sie sei sehr glücklich über diese hohe Beteiligung. Immerhin habe man schon Wahlwerbung machen müssen, während man noch an der Satzung gestrickt habe, so Bürgermeisterin Kleine. Sie bedankt sich bei allen Fraktionen und Gruppen für die hervorragende und kreative Zusammenarbeit im letzten Jahr bis hin zu den letzten Metern, wo nochmals an der einen oder anderen Stelle gefeilt worden sei.

Herr Rauscher informiert, dass es im Antrag der Verwaltung einen kleinen formellen Nachtrag gebe. Im Antrag sei lediglich die Rede von der Satzung des Jugendparlaments. Man müsse ergänzend aber auch entsprechend über die Wahlordnung beschließen, welche verspätet nachgereicht worden sei, betont er.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erkundigt sich, ob dem Stadtrat die Wahlordnung vorliege.

Herr Rauscher antwortet, dass diese dem Stadtrat vorliegen müsste.

Bürgermeisterin Kleine ergänzt, dass man sich bis spätestens Freitag, 21.05.2021 für eine Kandidatur und Teilnahme an der Wahl registrieren lassen könne. Auch das sei in der Wahlordnung nochmals geändert worden.

Stadtrat Werner erinnert daran, dass er bereits im Jugendhilfeausschuss davon gesprochen habe, dass für die SPD-Stadtratsfraktion mit dem Jugendparlament ein Traum wahr geworden sei. Seine Stadtratsfraktion habe sich schon vor 20 Jahren mit dem Thema beschäftigt. Jetzt seien endlich Nägel mit Köpfen gemacht worden.

Wenn er höre, dass sich bereits 99 Jugendliche gemeldet haben, sei er geradezu begeistert, weil er wisse, wie groß die Skepsis gewesen sei. Die Sorgen seien völlig unberechtigt gewesen, stellt er fest. Was die Satzung betrifft, habe man sich Sorgen gemacht, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene Regelung schwer zu praktizieren sei und den Anliegen der Jugendlichen nicht gerecht werde. Nach seinen Worten soll es ein ziemlich kompliziertes Verfahren gewesen sein, wie ein Antrag aus dem Jugendparlament in den Stadtrat gelange. Die SPD-Stadtratsfraktion habe dann den Antrag gestellt, dass dem Jugendparlament ein möglichst eigenständiges Antragsrecht zugutekomme. Er wisse, dass es aus rechtlichen Gründen schwierig bis unmöglich sei, so ein eigenständiges Antragsrecht zu gewähren. Aber mit der jetzt von der Verwaltung geänderten Formulierung, dass nämlich der Oberbürgermeister beauftragt werde, einen Antrag des Jugendparlaments innerhalb von zwei Monaten den Stadtrat vorzulegen, komme man den eigenständigen Antragsrecht so nahe wie möglich. Deswegen bitte er um Zustimmung auch zu dieser Bestimmung der Satzung.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll weist nochmals daraufhin, dass die Änderung der SPD-Stadtratsfraktion bereits in den überarbeiteten Antrag der Verwaltung aufgenommen wurde.

Stadtrat Lipp weist auf die Gendersprache in der Wahlordnung hin. Das deutsche Grundgesetz und auch der Duden würden keine Gendersprache kennen. Dies bedeute, dass die Wahlordnung nicht gemäß der deutschen Rechtschreibung sei. Deswegen stellt er den Antrag, über die Wahlordnung und die Satzung des Jugendparlaments getrennt abstimmen zu lassen. Er bittet die Verwaltung bzw. auch die Bürgermeister, in solchen Fällen zukünftig Gendersprache zu unterlassen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll geht davon aus, dass ohnehin eine getrennte Abstimmung stattfinden müsse, da die Wahlordnung über keine Satzungsqualität verfüge.

Stadträtin Segerer freue sich über die 99 Kandidaten, die jetzt schon auf der Liste stehen. Wie bereits im Jugendhilfeausschuss angesprochen, betont sie nochmals die Wichtigkeit, dass auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung in diesem Jugendparlament vertreten sein sollten. Sie weist darauf hin, dass zudem wichtig sei, diese auch im Vorfeld entsprechend einzubinden. Denn auch im Vorfeld hätten diese Kinder und Jugendlichen Barrieren zu überwinden, die vielleicht für Schüler in Regelschulen gar nicht zur Diskussion stünden. Deswegen erkundigt sie sich, ob

man diesbezüglich Auskunft geben könne, inwieweit man diesen Aspekt berücksichtigt habe.

Bürgermeisterin Kleine antwortet, dass eine Auskunft schriftlich nachgereicht werden müsse.

Stadtrat Stachel gibt bekannt, dass die Stadtratsfraktion FREIE WÄHLER der Satzung des Jugendparlaments zustimme, mit dem Hinweis, dass sie mit der Regelung bezüglich der Möglichkeiten der Bewerbung aus der Region 10 sowohl passiv als auch aktiv, was das Wahlrecht betreffe, eigentlich nicht einverstanden sei. Nichtsdestotrotz sei das Jugendparlament ein geeignetes Instrument und sie begrüße ausdrücklich den Vorschlag, der von der SPD-Stadtratsfraktion eingereicht wurde, dass die Anträge über eine möglichst neutrale Stelle eingereicht werden, um einen Wettlauf zwischen den Stadträten, wer welche Anträge einreichen dürfe, abzuwehren.

Sie hätte sich auch vorstellen können, dies über den Sozialreferenten zu tun. Eine Ansiedlung beim Oberbürgermeister sei aber auch in Ordnung.

*Über nachstehende **Satzung** der Stadt Ingolstadt für das Jugendparlament in Ingolstadt (JuPA-Satzung) und der aufgrund des § 4 Abs. 10 der Satzung der Stadt Ingolstadt für das Jugendparlament in Ingolstadt zu beschließender **Wahlordnung** zur Wahl des Jugendparlaments Ingolstadt 2021 erfolgt eine getrennte Abstimmung.*

Abstimmung über die **Satzung** der Stadt Ingolstadt für das Jugendparlament in Ingolstadt (JuPA-Satzung):

Mit 47:0 Stimmen:

Die Satzung der Stadt Ingolstadt für das Jugendparlament in Ingolstadt (JuPa-Satzung) wird gemäß der nachstehenden Fassung beschlossen:

Satzung der Stadt Ingolstadt für das Jugendparlament in Ingolstadt (JuPa-Satzung)

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Satzung:

Präambel

Das Jugendparlament Ingolstadt repräsentiert die jungen Menschen der Stadt Ingolstadt. Es hat das Ziel, die Interessen von jungen Menschen überparteilich in die Arbeit des Jugendhilfeausschusses und des Stadtrats einzubringen.

§ 1 Jugendparlament

In der Stadt Ingolstadt wird ein Jugendparlament gebildet.

§ 2 Aufgaben

(1) Das Jugendparlament hat die Aufgabe, den Jugendhilfeausschuss und den Stadtrat in Fragen, die die in Ingolstadt lebenden oder zur Schule/Arbeitsstätte gehenden Jugendlichen betreffen, durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen zu beraten. Das Jugendparlament dient im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten der Mitwirkung von Jugendlichen auf die kommunalen Willensbildungsprozesse bei spezifischen jugendrelevanten Angelegenheiten. Das Jugendparlament soll die Sichtweise, den Bedarf und die Interessen der jungen Menschen aufzeigen und Möglichkeiten darstellen, wie dieser Bedarf bei aktuellen Planungen gedeckt werden kann.

(2) Die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten durch das Jugendparlament durch einzelne Mitglieder gehört nicht zur Aufgabe des Jugendparlaments.

(3) Der Aufgabenbereich des Jugendparlaments wird in der Geschäftsordnung des Jugendparlaments näher beschrieben.

§ 3 Rechte des Jugendparlaments

(1) Beratung, Information Im Jugendparlament werden Angelegenheiten von jungen Menschen und Themen, die diese betreffen, behandelt und beraten. Das Jugendparlament Ingolstadt kann sich über jugendrelevante Themen bei den städtischen Dienststellen informieren. Dabei soll berücksichtigt werden, dass bei Bedarf Beteiligungsprojekte (z. B. Jugendversammlungen) durchgeführt werden können.

(2) Anträge, Stellungnahmen, Empfehlungen, Rederecht, Beratung Anliegen des Jugendparlaments an den Stadtrat sind keine Sachanträge nach § 48 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt. Der Oberbürgermeister bringt diese Anliegen möglichst innerhalb zweier Monate nach Empfang in den Geschäftsgang des Stadtrats zu Beratung und ggf. Beschluss ein. Er kann den Antrag mit einer eigenen Stellungnahme, einer Stellungnahme der Verwaltung und/oder einer Beschlussempfehlung versehen. Darüber hinaus kann das Jugendparlament Stellungnahmen abgeben und Empfehlungen aussprechen. Diese werden über das Amt für Jugend und Familie an die entsprechenden Fachreferate zur Stellungnahme weitergeleitet. Ein Rederecht im Stadtrat bzw. in den Ausschüssen zu jugendrelevanten Themen kann vom Jugendparlament bei der/dem Vorsitzenden des jeweiligen Gremiums unter Beachtung der Ladungsfristen der Geschäftsordnung des Stadtrates beantragt werden. Zu den Sitzungen des Jugendparlaments können Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung und des Stadtrates eingeladen werden und beratend tätig sein.

(3) Das Jugendparlament kann eigenverantwortlich über die von der Stadt Ingolstadt gewährten Haushaltsmittel verfügen. Die Verwendung des Geldes ist jährlich bis zum 31.03. des Folgejahres schriftlich beim Amt für Jugend und Familie nachzuweisen.

§ 4 Wahlen und Wahlzeit, Wahlordnung, Ausscheiden

(1) Das Jugendparlament wird für zwei Jahre gewählt.

(2) Die stimmberechtigte Person kann innerhalb der ihr zustehenden Stimmenzahl einer sich bewerbenden Person bis zu drei Stimmen geben.

Insgesamt gibt es 25 Stimmen pro Wähler.

(3) Junge Menschen, die am Wahlstichtag das 14. Lebensjahr aber noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben und am Wahlstichtag ihre Wohnung in Ingolstadt haben dürfen wählen. Junge Menschen aus der Region 10, die am Wahlstichtag das 14. Lebensjahr aber noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben und die am Wahlstichtag in Ingolstadt eine Schule/Hochschule besuchen oder einer beruflichen Tätigkeit nachgehen, dürfen wählen, nachdem sie sich spätestens am 28. Tag vor dem Wahlstichtag in das Wählerverzeichnis Jugendparlament Ingolstadt eingetragen haben (aktives Wahlrecht). Junge Menschen mit Wohnung am Wahlstichtag in Ingolstadt, die das 14. Lebensjahr aber noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben und junge Menschen aus der Region 10, die am Wahlstichtag das 14. Lebensjahr aber noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben und die am Wahlstichtag in Ingolstadt eine Schule/Hochschule besuchen oder einer beruflichen

Tätigkeit nachgehen, dürfen sich als Kandidaten oder Kandidatinnen aufstellen lassen (passives Wahlrecht). Junge Menschen, die sich als Kandidatinnen oder Kandidaten aufstellen lassen wollen, müssen sich spätestens am 28. Tag vor dem Wahlstichtag in das Verzeichnis der Kandidaten/Kandidatinnen eintragen und eine schriftliche Erklärung an den Stadtjugendring Ingolstadt übermitteln.

(4) Mitglieder, die während ihrer Amtszeit ihre Wohnung oder ihre berufliche Tätigkeit in Ingolstadt aufgeben oder ihren Schul-/Hochschulbesuch in Ingolstadt beenden, scheiden aus dem Jugendparlament zum letzten Tag des Monats aus, in dem eine der vorstehenden Voraussetzungen nicht mehr vorliegt. Ausnahmen können mit Beschluss des Jugendparlaments zugelassen werden. Der Listennachfolger rückt als Mitglied nach.

Auf Antrag des Jugendparlaments kann der Stadtrat ein Mitglied abberufen, wenn es innerhalb eines Jahres an mindestens drei Sitzungen ohne triftigen Grund nicht teilgenommen hat. Anstelle des abberufenen Mitglieds tritt der Listennachfolger.

(5) Wahlstichtag ist der letzte Tag des Zeitraumes, in dem die Wahl stattfindet; er soll spätestens mit der Aufforderung zur Abgabe von Wahlvorschlägen bekanntgemacht werden.

(6) Die Wahlzeit des Jugendparlaments beginnt mit dem ersten Tag des Monats, der auf den Wahlstichtag folgt. Sie endet mit der konstituierenden Sitzung des neuen Jugendparlaments. Die konstituierende Sitzung soll innerhalb von sechs Wochen nach dem Wahlstichtag stattfinden.

(7) Die Wahl wird federführend vom Stadtjugendring Ingolstadt in Kooperation mit der Stadt Ingolstadt vorbereitet und durchgeführt.

(8) Die Wahl wird durch Abstimmung im Wahllokal oder durch Briefwahl durchgeführt. Eine Kombination beider Abstimmungsarten ist möglich. Die Art der Wahl legen die Stadt Ingolstadt und der Stadtjugendring Ingolstadt rechtzeitig vor dem jeweiligen Wahlstichtag fest.

(9) Die 25 Kandidaten mit den meisten Stimmen sind gewählt. Wenn bei der Besetzung eines Mandats Gleichheit der Stimmen vorliegt, entscheidet das Los.

(10) Näheres regelt eine Wahlordnung. Im Übrigen sind die Bestimmungen für die Kommunalwahlen entsprechend anzuwenden.

§ 5 Zusammensetzung des Jugendparlaments

(1) Das Jugendparlament besteht aus 25 stimmberechtigten Mitgliedern und aus beratenden Mitgliedern. Ein Doppelmandat (Jugendparlament, Bezirksausschuss und Stadtrat) ist nicht möglich.

(2) Sollten weniger als die Hälfte der 25 stimmberechtigten Mitglieder gewählt werden, dann gilt das Jugendparlament als nicht zustande gekommen.

(3) Zu den beratenden Mitgliedern gehören als geborenes Mitglied der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin oder eine Vertretung des

Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin, ein Vertreter/eine Vertreterin des Amtes für Jugend und Familie und eine Vertretung des Stadtjugendrings.

§ 6 Organe

Das Jugendparlament hat folgende Organe:

1. Plenum
2. Vorstand
3. Arbeitsgruppen

§ 7 Plenum

(1) Das Plenum des Jugendparlaments ist das höchste beschlussfassende Organ, es besteht aus allen stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendparlaments. Das Jugendparlament ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Der Geschäftsgang ist in der Geschäftsordnung zu regeln.

(2) Das Plenum beschließt eigenverantwortlich über die von der Stadt Ingolstadt gewährten Haushaltsmittel. Bei der Bezuschussung von Projekten/Veranstaltungen/Investitionen sind die allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Ingolstadt zu berücksichtigen. Die Budgetbewirtschaftung liegt beim Amt für Jugend und Familie. Zuschüsse für Projekte/Veranstaltungen/Investitionen bis zu je 5.000 EUR (Unterhalt wird beim zuständigen Fachamt angemeldet) können vom Plenum beschlossen werden.

(3) Das Plenum bildet Arbeitsgruppen und kann sie jederzeit durch Beschluss mit einfacher Mehrheit auch wieder auflösen.

§ 8 Vorstand

(1) In der konstituierenden Sitzung wählen die stimmberechtigten Mitglieder des Plenums aus ihrer Mitte in geheimer Wahl einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende sowie eine 1. und 2. Stellvertretung und einen Schriftführer/eine Schriftführerin.

(2) Die/der Vorsitzende führt die laufenden Geschäfte des Jugendparlaments, bereitet die Sitzungen vor und lädt mit Tagesordnung über das Amt für Jugend und Familie zu den Sitzungen ein.

(3) Die/der Vorsitzende wird dabei vom Stadtjugendring (Fachstelle politische Bildung) und von der Fachstelle Jugendpartizipation im Amt für Jugend und Familie unterstützt.

(4) Aus wichtigem Grund, z. B. bei groben Pflichtverletzungen, kann eine Abberufung von Vorstandsmitgliedern durch Beschluss des Jugendparlaments erfolgen.

§ 9 Arbeitsgruppen

(1) Das Jugendparlament kann projektbezogenen Arbeitsgruppen einrichten, um sich intensiver mit bestimmten Themen zu beschäftigen.

(2) Die Arbeitsgruppen können weitere Personen, die nicht dem Jugendparlament angehören, an den Beratungen beteiligen.

§ 10 Sitzungen

(1) Das Jugendparlament tagt mindestens 6-mal jährlich. Während der Schulferienzeit finden keine Sitzungen statt. Auf Antrag von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendparlaments muss der Vorsitzende/die Vorsitzende eine außerordentliche Sitzung einberufen.

(2) Das Jugendparlament beschließt in Sitzungen.

Die Sitzungen sind öffentlich, soweit nicht die Rücksicht auf das Wohl der Allgemeinheit oder auch berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen.

(3) Der Stadtjugendring stellt für die Sitzungen in der „Fronte 79“ Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung bzw. ist bei der Organisation der Räumlichkeiten unterstützend tätig.

(4) Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendparlaments erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung von monatlich 35,00 EUR.

§10a Videokonferenzen

(1) Abweichend von § 10 Abs. 2 kann das Jugendparlament auf Vorschlag der/des Vorsitzenden oder eines Viertels der Jugendparlamentarier/innen auch durch ein datenschutz- und informationssicherheitskonformes Videokonferenzsystem zu öffentlichen Sitzungen zusammentreten, wenn

a) alle Mitglieder und sonstigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die technischen Voraussetzungen verfügen oder sich an einem Ort befinden, wohin die per Videokonferenz zugeschalteten übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer übertragen werden; An diesem Ort muss ein Mitglied des Jugendparlaments anwesend sein,

b) alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Videokonferenz sich gegenüber der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden mit der Durchführung einer Videokonferenz schriftlich oder elektronisch einverstanden erklärt haben und

c) der Übertragung zugestimmt haben.

Die Zugangsdaten und Teilnahmebedingungen an der Videokonferenz für die Bürgerinnen und Bürger werden vom Amt für Jugend und Familie veröffentlicht. Alle weiteren Regelungen zu Sitzungen des Jugendparlaments und der Geschäftsordnung wie Ladungsfrist, Protokollführung, Feststellen der Beschlussfähigkeit, Sitzungsgeld sind entsprechend auch auf Videokonferenzen anzuwenden.

(2) Videokonferenzen stehen unter den Voraussetzungen des Abs. 1 Sitzungen im Sinne des § 10 Abs. 2 gleich. Wahlen können nicht im Rahmen einer Videokonferenz durchgeführt werden.

§ 11 Beschlüsse des Jugendparlaments

(1) Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit Mehrheit der Abstimmenden (einfache Mehrheit) gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(2) Die Beschlüsse des Jugendparlaments, die Angelegenheiten des Stadtrates oder eines Ausschusses betreffen, werden durch das Amt für Jugend und Familie dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden des jeweiligen Gremiums zur weiteren Behandlung vorgelegt.

(3) Die Beschlüsse des Jugendparlaments werden den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses durch die Übersendung des Protokolls über das Amt für Jugend und Familie aus der jeweiligen Sitzung mitgeteilt.

§ 12 Geschäftsordnung

Das Jugendparlament gibt sich in Abstimmung mit der Verwaltung der Stadt Ingolstadt eine Geschäftsordnung und legt diese zur Beratung und Zustimmung dem Stadtrat vor; im Übrigen gilt die Geschäftsordnung für den Stadtrat entsprechend. Die Geschäftsordnung des Jugendparlaments muss sich im Rahmen der Satzung der Stadt Ingolstadt für das Jugendparlament Ingolstadt halten.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmung über die **Wahlordnung** zur Wahl des Jugendparlaments Ingolstadt 2021:

Gegen 4 Stimmen:

Aufgrund des § 4 Abs. 10 der Satzung der Stadt Ingolstadt für das Jugendparlament in Ingolstadt beschließt die Stadt Ingolstadt folgende Wahlordnung zur Wahl des Jugendparlaments Ingolstadt 2021:

**Wahlordnung
zur Wahl des Jugendparlaments Ingolstadt 2021**

Einleitung

Die Wahlordnung für die Wahl des Ingolstädter Jugendparlaments 2021 richtet sich nach § 4 der Satzung der Stadt Ingolstadt für das Jugendparlament (V0271/21) und nach den in Art. 38 Abs. 1 Satz 1 Grundgesetz (GG) festgelegten Wahlrechtsgrundsätzen, wonach die Wahl allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim stattfindet.

§ 1 Wahlgrundsätze, Wahlvorgang

- (1) Die Wahl wird nach den Grundsätzen einer Mehrheitswahl durchgeführt.
- (2) Aus allen zugelassenen Wahlvorschlägen wird eine gemeinsame Kandidat:innen-Liste gebildet.
- (3) Jede:r Wähler:in hat so viele Stimmen, wie Mitglieder des Jugendparlamentes zu wählen sind. Bei der Wahl 2021 sind dies 25 Stimmen je Wähler:in, wobei auf eine einzelne sich bewerbende Person bis zu 3 Stimmen vergeben werden können.
- (4) Gewählt sind die 25 Kandidat:innen mit den meisten Stimmen.

(5) Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet über die Zuteilung des Sitzes das vom/von der Wahlleiter:in zu ziehende Los.

§ 2 Wahlzeit

- (1) Die Wahlzeit beträgt zwei Jahre.
- (2) Sie beginnt mit dem ersten Tag des Monats, der auf den Wahlstichtag folgt, dies ist 2021 am Donnerstag, den 1.7.2021.
- (3) Sie endet mit der konstituierenden Sitzung eines neu gewählten Jugendparlamentes vsl. im Juli 2023

§ 3 Wahlleitung & Wahlausschuss

- (1) Die Wahlorgane sind
 - a. die/der Wahlleiter:in,
 - b. der Wahlausschuss.
- (2) Der Wahlausschuss, bestimmt durch das Amt für Jugend und Familie und durch den Stadtjugendring, besteht aus insgesamt 3 Personen. Dies sind jeweils eine Person, die dem Amt für Jugend und Familie, dem Stadtjugendring und der Initiativgruppe Jupa angehört. Mitglieder des Wahlausschusses dürfen sich nicht als Kandidat:in für die Jugendparlamentswahl bewerben.

- (3) Der Wahlausschuss bestimmt aus seinen Reihen eine/einen Wahlleiter:in.
- (4) Die/Der Wahlleiter:in ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl verantwortlich und führt die Geschäfte des Wahlausschusses.
- (5) Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses können Hilfskräfte, die nicht an der Abstimmung teilnehmen, hinzugezogen werden. Über die Gültigkeit zweifelhafter Stimmzettel entscheidet der Wahlausschuss.

§ 4 Wähler:innen-Verzeichnis

- (1) Stimmberechtigt und berechtigt zu kandidieren sind alle jungen Menschen die an den Wahlstichtagen das 14. Lebensjahr aber noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben und ihre Wohnung in Ingolstadt haben. Junge Menschen aus der Region 10, die am Wahlstichtag das 14. Lebensjahr aber noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben und die am Wahlstichtag in Ingolstadt eine Schule/Hochschule besuchen oder einer beruflichen Tätigkeit nachgehen, dürfen wählen, nachdem sie sich spätestens am 28. Tag vor dem Wahlstichtag in das Wählerverzeichnis Jugendparlament Ingolstadt eingetragen haben.
- (2) Als Stichtag für die Wahl des Jugendparlaments 2021 wird hiermit festgelegt: **18.06.2021.**

- (3) Die stimmberechtigten Ingolstädter:innen werden von der Stadt Ingolstadt ermittelt und vom Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt im Vorfeld der Wahl per Dialogpost zur Teilnahme an der Wahl und zur Kandidatur für das Jugendparlament aufgerufen.
- (4) Stimmberechtigte junge Menschen aus der Region 10 werden durch geeignete Werbemaßnahmen in Sozialen Medien zur Teilnahme und Kandidatur aufgefordert und müssen sich für eine Kandidatur **bis spätestens Freitag, den 21.05.2021** und zur Teilnahme an der Wahl **bis spätestens Freitag, den 21.05.2021** Online im Kandidat:innen und/oder Wähler:innen-Verzeichnis unter www.jupa-ingolstadt.de registrieren.

§ 5 Wahlvorschläge

- (1) Wahlvorschläge können ab dem 19.4.2021 bis spätestens 21.05.2021 online unter www.jupa-ingolstadt.de und nur von Einzelbewerber:innen eingereicht werden.
- (2) Die Pflichtangaben für eine Bewerbung als Kandidat:in oder für die Teilnahme an der Wahl bei Wohnung in der Region 10 sind:
Vornamen (oder gebräuchlicher Rufnamen), Familiennamen, Geburtsdatum, Anschrift sowie Schulbesuch/Studium/Ausbildung oder berufliche Tätigkeit in Ingolstadt. Alle weiteren Angaben wie Hobbys, Motivation der Kandidatur etc. sind freiwillig.
- (3) Der Wahlvorschlag muss von der/dem Kandidat:in selbst handschriftlich unterzeichnet sein.
- (4) Bei Minderjährigen ist eine von mindestens einer/einem gesetzlichen Vertreter:in unterzeichnete Einverständniserklärung erforderlich.
- (5) Weitere Unterschriften von Unterstützern des Wahlvorschlages sind nicht erforderlich.
- (6) Die Zusätze „Frau“ oder „Herr“, „Geschlecht“, „Religion“, „Nationalität“ oder „Stand“ müssen nicht angegeben werden.

§ 6 Zulassung & Veröffentlichung

- (1) Der Wahlausschuss beschließt spätestens am 20. Tag vor Beginn der Wahl über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge
- (2) Die Veröffentlichung der zugelassenen Wahlvorschläge erfolgt in einer vom Wahlausschuss gelosten Reihenfolge.
- (3) Die Bekanntmachung aller zugelassenen Wahlvorschläge erfolgt online unter www.jupa-ingolstadt.de und durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit spätestens am 20. Tag vor Beginn der Wahl.

§ 7 Zusendung Wahlunterlagen, Stimmzettel & Stimmabgabe

(1) Spätestens bis zum 10. Tag vor der Wahl wird allen Stimmberechtigten nach § 4 eine schriftliche Wahlbenachrichtigung mit der Kandidat:innen-Liste sowie eine Übersicht aller Stimmabgabestellen inkl. der jeweiligen Öffnungszeiten per Dialogpost zugeschickt.

(2) Die Stimmabgabe erfolgt im Zeitraum vom Montag, den 14.6. – Freitag, den 18.6.2021 in einer der ca. 30 Jupa-Stimmabgabestellen an Ingolstädter Schulen und Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit zu den jeweils geltenden Öffnungszeiten.

§ 8 Absage der Wahl & Nichtzustandekommen

(1) Werden keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen, oder werden weniger als 25

Bewerber:innen zur Wahl zugelassen, sagt die/der Wahlleiter:in die Wahl ab und macht dies öffentlich bekannt.

(2) Sollten weniger als die Hälfte der 25 stimmberechtigten Mitglieder gewählt werden, dann gilt das Jugendparlament als nicht zustande gekommen.

§ 9 Wahlergebnis

(1) Die Ermittlung, Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses erfolgt am 18.06.2021 ab 17:00 Uhr in öffentlicher Sitzung des Wahlausschusses.

(2) Der Wahlausschuss stellt als Wahlergebnis fest

1. die Zahl der Wahlberechtigten

2. die Zahl der Wähler:innen

3. die Zahl der ungültigen Stimmzettel

4. die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen

5. die Zahl der für die einzelnen Kandidat:innen abgegeben gültigen Stimmen

(3) Gewählt sind die 25 Bewerber:innen mit den meisten Stimmen, mindestens jedoch einer Stimme.

(4) Alle nicht gewählten Bewerber:innen, auf die Stimmen entfallen sind, sind Nachrücker:innen in der Reihenfolge der von ihnen erzielten Stimmen.

(5) Das festgestellte Wahlergebnis wird durch die/den Vorsitzende:n des Wahlausschusses mündlich bekannt gegeben.

(6) Über die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses ist eine Niederschrift anzufertigen, die von allen Mitgliedern des Wahlausschusses zu unterzeichnen ist.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Wahlordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschließend

- 21 . **Stellenplanantrag; Schaffung einer neuen Planstelle in der Wohngeldsachbearbeitung**
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0288/21

Antrag:

Zur Erfüllung der gesetzliche Pflichtaufgaben wird nach Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO die erforderliche Planstelle zur sofortigen Besetzung geschaffen und im Haushalt 2022 ausgewiesen.

1,0 VZÄ, unbefristet in EG 9a / A9 für Wohngeldsachbearbeitung

Die Besetzung erfolgt sofort nach Beschluss durch den Stadtrat.

Stadtrat Wittmann sagt, die Begründung sei nachvollziehbar, weshalb man für diese zusätzliche Arbeit Personal brauche. Die CSU-Stadtratsfraktion habe sich nur gewundert, weshalb man nicht die beschlossenen 15 Poolstellen dafür verwenden könne. Zudem habe man in drei bis vier Wochen die große Diskussion um den Stellenplan. Zwei Jahre habe es gedauert, diesen Antrag einzureichen, stellt er fest. Stadtrat Wittmann vertritt die Meinung, dass man die letzten Wochen bis zur Sondersitzung des Stadtrates zum Thema Stellenplan auch noch abwarten könne. Eine sofortige Besetzung sei dann trotzdem noch möglich.

Herr Kuch antwortet, was die Besetzung der Poolstellen angehe, so gebe es klare Regeln. Diese Regeln besagten unter anderem, wenn ein Fall des Art. 68 Abs 3 Nr. 2 GO gegeben sei, dass gerade dann keine Poolstelle verwendet werden dürfe. Dass man in dem Fall keine Poolstelle bekommen habe, entspreche den vom Stadtrat beschlossenen Regeln, verdeutlicht Herr Kuch. Was die Behandlung im Stellenplan 2022 betreffe, müsse er darauf verweisen, dass das Thema schon im Stellenplan 2021 aufgekommen sei. Damals habe man abwarten wollen, ob man das zusätzliche Aufkommen an Fallzahlen, was man damals noch nicht habe einschätzen können, durch eigenes vorhandenes Personal auffangen könne (z.B. durch einzelne Stundenerhöhungen). Nun habe man festgestellt, dass die Fallzahlen ein Ausmaß angenommen hätten, das eine eigene Stelle rechtfertige. Verschiebe man den aktuellen Stand auf den Stellenplan 2022, würde es bedeuten, dass man diese Stelle erst mit Rechtskraft des Haushaltsplanes 2022 im Februar 2022 besetzen könne, verdeutlicht Herr Kuch. So viel Zeit habe man nicht. Der Bedarf sei im Jahr 2021 akut geworden und dadurch auch diese Recht-Verlegung über den Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO, führt er aus.

Stadtrat Wittmann erkundigt sich, ob Herr Kuch diesen Artikel erläutern könne. Er sei der festen Überzeugung, dass die Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates nicht wüssten, was die Verwaltung unter diesen Artikel verstehe und warum die Poolstelle nicht besetzt werden könne. Er jedenfalls wisse es nicht. Die Bedeutung hätte man bei der Beschlusslage damals erklären müssen, was diese im Einzelnen bedeute, hält Stadtrat Wittmann dagegen. Er sei bei dem Vorgespräch dabei gewesen und könne sich nicht daran erinnern.

Der Art. 68 kläre, in welchen Fällen es durch Stellenmehrungen einen sogenannten Nachtragshaushalt benötige, so Herr Kuch. Der Artikel definiere auch Ausnahmen, wenn über Gesetzesänderungen zusätzliche Aufgaben auf die Verwaltung zukommen, sodass dann über den vorhandenen Stellenplan ohne Nachtrag Stellen geschaffen werden dürften. Der Unterschied zwischen den Poolstellen und den Fällen aus dem Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO sei, dass man bei den Poolstellen eine vorhandene freie Stelle besetze, während man bei den in Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO festgelegten und klar definierten Fällen über den vorhandenen Stellenplan des aktuell laufenden Jahres eine Stelle schaffen dürfe.

Stadtrat Dr. Meyer äußert, dass ihm die Rolle nicht gefalle, die dem Stadtrat hier aufgezwungen werde. Er kritisiert, immer wieder hinterfragen zu müssen, weshalb es jetzt Ausgaben- oder Personalkostensteigerungen geben müsste oder warum man diese nicht auch beschränken könne. Auch ihm fehlten Erläuterungen, weshalb sich diese Aufgabenmehrungen nicht auch durch eine Umsteuerung abbilden lasse. Er wisse, dass die Bundesagentur im Jahr 2020 einen gigantischen Aufgabenzuwachs über die Bearbeitung von Kurzarbeitergeld gehabt habe. Hier habe man es auch geschafft, die Personalkapazitäten dort einzusetzen, wo sich Aufgabenmehrungen ergeben hätten, hebt Stadtrat Dr. Meyer als Vergleich hervor. Aus seiner Außenwahrnehmung müsste der Prüfaufwand im Jobcenter weggefallen sein, da der Gesetzgeber die Zugangsberechtigungen zur Grundsicherung im Jahr 2020 erleichtert habe. Hier müsse doch reichlich Personal vorhanden sein. Er vermisse die Dynamik, die Aufgaben erledigen zu können, ohne zusätzliches Personal zu fordern. Es sei eine Aufgabe, der man sich in den nächsten Monaten und Jahren sehr intensiv stellen müsse; was auch der Konsolidierungsrat verfolgen müsse, unterstreicht Stadtrat Dr. Meyer. Deswegen sei diese Angelegenheit für ihn ein möglicher Punkt, der im Konsolidierungsrat behandelt werden könne, wenngleich er die Dringlichkeit in diesem Fall, wie auch in anderen Fällen grundsätzlich nachvollziehen könne. Um auf seinen Eingangssatz zurückzukommen, hält Stadtrat Dr. Meyer es für richtig, sich die Frage zu stellen, wie man mit den Personalausgaben zumindest stabil bleiben könne, wenn nicht sogar herunterzukommen.

Herr Kuch stellt klar, dass man im Sozialreferat selbstverständlich zuerst versucht habe, durch Aufgabenumschichtungen und anderen Lösungen auf diesen Stellenzuwachs zu verzichten. Zum heutigen Stand habe man jedoch eine Fallzahlsteigerung von 50 Prozent, was die OE-PE nach Prüfung bestätigen könne. Hier stoße man mit kreativen Lösungen an seine Grenzen, wenn es darum gehe, Anträge zeitnah zu bearbeiten, wo Menschen auf das Geld angewiesen seien. Man

könne die Bearbeitungszeit natürlich verzögern, aber man dürfe nicht vergessen, dass es sich hierbei um Sozialleistungen handle. Herr Kuch bekräftigt, dass es hierbei um exorbitante Zahlen gehe.

Auf den Beitrag von Stadtrat Dr. Meyer antwortet Frau Einödshofer, Leiterin des Amtes für Soziales und stellvertretende Referentin von Herrn Fischer, dass es innerhalb der Verwaltung ämterübergreifend nicht so einfach sei, Personal umzusetzen. Das Jobcenter und das Amt für Soziales mit seiner Abteilung Wohnungsamt seien zwei verschiedene Ämter. Die Tatsache, dass der Staat bei der Antragsstellung Erleichterungen ermöglicht habe, habe zur Folge, dass man eine Antragsflut erlebe, informiert sie.

Man habe sowohl im Bereich des Jobcenters eine exorbitante Steigerung der Anträge als auch im Bereich des Wohnungsamtes. Ein jeder, der momentan einen Tag Kurzarbeit habe, sei der Meinung, Sozialleistungen beantragen zu müssen. Dies bedeute für die Verwaltung zusätzliche Arbeit. Die aktuelle Lage im Wohnungsamt sei eine zeitversetzte Folge aus der Gesetzesänderung zum 01.01.2020, erläutert Frau Einödshofer. Man habe damals keine neue Stelle beantragen wollen, ohne zu wissen, wie sich die Zahlen entwickelten. Es haben auch Verschiebungen aus dem Jobcenter in den Wohngeldbereich stattgefunden. Diese Gewinneffekte seien durch Corona total aufgezehrt worden, da viele Menschen durch Kurzarbeitergeld und Verlust von Arbeitsplätzen auch in Hilfeleistungen gefallen seien, führt sie aus. Frau Einödshofer stellt klar, dass eine Einsparung von Personal deswegen momentan fast unmöglich sei. Man habe im Bereich dieser Zuständigkeit drei Mitarbeiter. Diese sind nach ihren Worten an der Überlastungsgrenze angekommen. Man habe eine Fallzahlensteigerung von 468 Fällen im Jahr 2019 auf aktuell über 800 Anträge. Aktuell habe man über 800 Anträge vorliegen. Das seien ihrer Ansicht nach Zahlen, die nicht einmal mehr mit vollbeschäftigtem Personal zu bewältigen seien. Sie bittet davon abzusehen, den Stellenplanantrag nochmals weiter zu verweisen. Man habe bereits Überlastungsanzeigen von Mitarbeitern vorliegen. Nur durch Schaffung einer weiteren Stelle könne man eine Entlastung erzeugen. Diese wolle man so schnell wie möglich ausschreiben, da ein neuer Mitarbeiter auch erst eingearbeitet werden müsse, betont Frau Einödshofer. Dies seien in gewisser Weise für Mitarbeiter in der Wohngeldsachbearbeitung auch Zukunftsperspektiven, ohne dass sie ihren Arbeitgeber direkt verließen.

Gegen 2 Stimmen

Entsprechend dem Antrag genehmigt

Kenntnisnahme

22 . Sachstand MKKD - Mündlicher Bericht von Herrn Hoffmann

Herr Hoffmann erläutert den Sachstand zum Museum für Konkrete Kunst und Design und den jetzt absehbaren Mehrkosten der Baumaßnahme in der ehemaligen Gießereihalle anhand einer PowerPoint Präsentation, die dem Protokoll beigefügt ist.

Herr Engert führt aus, dass es von der Landesstiftung 1 Mio. Euro Förderung gebe und davon 650.000 Euro ausbezahlt seien. Wenn das Projekt eingestellt werde, müsse die Förderung zurückgezahlt werden, da die Zweckbindung „Museum“ heiße. Im Moment laufe der Förderungszeitraum bis 31.05.2022, doch die Landesstiftung verlängere den Förderzeitraum, wenn die Baumaßnahme länger dauere. Bei der Landesstelle für nicht staatliche Museen seien 220.000 Euro genehmigt und bisher 70.000 Euro ausbezahlt, die zurückgezahlt werden müssten. Der Zeitraum spiele hier keine Rolle, da nach Baufortschritt jeweils einzeln beantragt werde.

Herr Hoffmann erklärt, dass zur abschließenden Beurteilung noch ein paar wichtige Ecktermine fehlten, dennoch habe er die Hoffnung nicht aufgegeben, dass nicht zuviel der Förderung zurückgezahlt werden müsse, wenn man das Museum fertigstelle.

Insgesamt seien dies 2,5 Mio. Euro aus dem Entschädigungsfonds, aus der Städtebauförderung 5,4 Mio. Euro, inklusive der genannten 1,5 Mio. Euro Nachförderung. Außerdem seien Förderungen aus der Bayerischen Landesstiftung und vom Bezirk Oberbayern eingeplant.

Die Archäologie sei erst zu einem Drittel durch, das bedeute, man werde noch mehr finden. Wichtig sei es dennoch, dass das Ganze beschleunigt werde und man ein Gespräch mit den Archäologen führe und mit dem Landesamt in engem Kontakt bleibe. Die Anzahl der Archäologen auf der Baustelle solle möglichst verdoppelt werden und man habe auch mit dem Landesamt für Denkmalpflege schon besprochen, dass diese zur Unterstützung alle zwei Wochen eine Baustellenbegehung durchführten, um mit Augenmaß die Archäologie dann möglichst rasch abzuschließen. Bezüglich der bautechnischen Lösung des Bereiches

Gründung würden die Planunterlagen, so wie sie der Statiker als neue Lösung vorgeschlagen habe, vom Prüfstatiker geprüft. Wenn das Projekt MKKD heute nicht gestoppt werde, dann werde die Angebotseinholung eingeleitet. Arbeiten und Beauftragungen würden selbstverständlich erst nach Projektgenehmigung stattfinden, so Herr Hoffmann.

Des Weiteren führt Herr Hoffmann aus, dass man in nächster Zeit leider eine Fällgenehmigung für die Buche brauche, denn diese sei schon zu 99 Prozent tot und es sei bauphysikalisch ein Vorteil, auch die Archäologie werde dann demnächst an dieser Stelle graben können. Im Moment würden darüber hinaus noch die vergabe- und vertragsrechtlichen Themen mit dem Rechtsamt und der Kanzlei Rauch geklärt. Herr Hoffmann erklärt, dass auch Einsparpotentiale aller Art geprüft werden würden, doch es sei nicht einfach, die bisherigen Planungen zu verändern, da dies nochmals zu Zeitverzügen und Umplanungskosten führe.

Herr Hoffmann trägt anschließend zum Dringlichkeitsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 05.05.2021 Folgendes vor:

„Die Stadtgeschichte für die Besucher der alten Gießereihalle an dieser Stelle mittels eines begehbaren Glasbodens erlebbar zu machen, ist grundsätzlich eine attraktive Vorstellung. Zwischenzeitlich sind die vorhandenen Holzstrukturen - nach der archäologischen Dokumentation und der denkmalpflegerischen Freigabe - entfernt worden. Grundsätzlich bestehen weitere dieser Strukturen in den noch nicht freigelegten Bereichen. Die anzutreffende Komplexität der verschiedenen baugeschichtlichen Zeugnisse macht die Vergangenheit an diesem Ort erlebbar. Allerdings ist die Situation,

wie sie jetzt in der Baugrube anzutreffen ist, keine Situation, die sich zukünftig aufrechterhalten lassen wird. Derzeit befinden wir uns an manchen Stellen bis zu 7,80 Meter unter dem Niveau des zukünftigen Erdgeschosses. In diesen Tiefen des Untergrundes der Stadt können wir nur mit erheblichen technischen Aufwendungen arbeiten. Insbesondere der Baugrubenverbau und die permanente Wasserhaltung (wir pumpen stetig das vorhandene Grundwasser aus der Baugrube und leiten dieses in den Kanal ein) verursachen nicht unerhebliche Kosten und lassen sich in dieser Weise nicht unbegrenzt weiterführen. Der angesprochene Grundwasserspiegel liegt zwischen 3-6 Meter unter dem Erdgeschossniveau. Bereits mit der Absenkung des Grundwasserspiegels und der anschließenden Freilegung der imposanten Holzstrukturen wurde deren kontinuierlicher Zersetzungsprozess beschleunigt. Zuvor

waren die Pfähle im Grundwasser eingebunden und damit geschützt vor Bakterien und Sauerstoff, welche den Zersetzungsprozess beschleunigen. Mit der erfolgten Freilegung wurde dieser natürliche Zersetzungsprozess katalysiert. Eine erforderliche Konservierung dürfte einen extrem hohen Aufwand nach sich ziehen – ob diese überhaupt erfolgreich sein kann, wäre zu klären. Zunächst wäre die dauerhafte Grundwasserfreimachung für diese Bereiche erforderlich, um die Situation erlebbar zu halten. Eine Unterdükerung könnte hier eine technische Lösung darstellen. Dies würde aber bedeuten, dass wir die bestehenden Strukturen sowohl in der Horizontalen als auch in der Vertikalen vollständig wasserdicht einschließen müssten, was eine weitere bautechnische Komplikation darstellt. Es wäre noch tiefer in den komplexen Baugrund einzugreifen und weiterhin die Standsicherheit der Halle zu gewährleisten. Neben den zu meisternden technischen Herausforderungen wäre vermutlich auch das Nutzungskonzept der Gießereihalle als Museum für Konkrete Kunst zu hinterfragen. Angesichts der dargestellten Herausforderungen und Unwägbarkeiten empfiehlt die Bauverwaltung dem Stadtrat, an der bisherigen Konzeption festzuhalten, die Bauarbeiten in der geplanten Weise fortzuführen und in der Konsequenz den Antrag abzulehnen.“

Stadtrat Dr. Böhm legt dar, dass ihm bis heute nicht klar sei, wie ein Stadtrat 100.000 Euro für eine Buche zustimmen könne. Zwei Maurermeister hätten ihm bereits vorausgesagt, was da kommen werde und hätten ihn davor gewarnt. 10 Mio. Euro mehr sei das Minimum und wenn die Archäologen noch mehr finden, werde es nicht dabei bleiben.

Stadtrat Rehm bedankt sich bei Herrn Hoffmann für den ausführlichen Vortrag. Damit habe er die Befürchtungen der AfD-Fraktion ein Stück weit bestätigt, da erst ein Drittel durch die Archäologen untersucht worden sei und man nicht wisse, was noch komme und dadurch das vorgeschlagene Moratorium bereits entstehe. Wichtig sei ihm dennoch, dass die endgültige Abstimmung erst in der nächsten Stadtratssitzung sei. Die Variante 4 sei für die AfD-Fraktion eine Variante, wie man es machen könne, denn wenn die Archäologen noch etwas fänden, bestehe die Gefahr, dass es nicht bei den 10 Mio. Euro bleibe.

Stadtrat Rehm ist der Meinung, dass, wenn man im Juni den Weiterbau beschließe, das erst der Anfang sei, weshalb die AfD-Fraktion jetzt ein Zeichen setzen wolle und nicht allen Bauvorhaben kommentarlos zustimmen werde. Man habe mit 20 Mio. Euro gestartet und sei nun voraussichtlich beim Doppelten und das Ende sei noch

nicht erreicht. Auch in der Bevölkerung habe der Artikel letzte Woche sehr hohe Wellen geschlagen und das sei auch der Grund für den Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion gewesen.

Stadtrat Dr. Schuhmann bedankt sich bei Herrn Hoffmann für den Bericht und merkt an, dass er sich besser vorbereiten hätte können, wenn er den Bericht schon im Voraus gehabt hätte. Er möchte darauf hinweisen, dass der Fehler bereits vor neun Jahren gemacht worden sei. Damals habe man den ersten Preisträger, den Hamburger Entwurf, nicht genommen. Der Grund dafür sei gewesen, dass kurz vor der Pensionierung von Herrn Generalkonservator Greipel der Donaukurier von einem Machtwort „nur der Wiener Entwurf wird mit Fördermitteln bedacht“ geschrieben habe. Dann habe man sich 2012 für den Entwurf des Wiener Architekturbüros Querkraft entschieden. Schon nach einem Jahr habe man feststellen müssen, dass es um 6 Mio. Euro teurer werde als geplant. Daraufhin sei ein Antrag gestellt worden, das Ganze nochmal zu überdenken oder sogar zu stoppen, doch das sei am Ende nicht der Fall gewesen. Man habe dann die ursprüngliche Summe von 15 Mio. Euro, auf 21 Mio. Euro, 2013 auf 25 Mio. Euro und 2019 auf 33 Mio. Euro erhöhen müssen. Am 05. Februar 2020 sei vom damaligen Baureferenten bestätigt worden, dass alles super sei und zusätzlich ein Zuschuss von 1,5 Mio. Euro zugesagt worden sei. Am 14. Oktober 2020 habe es dann einen weiteren Bericht vom Baureferenten gegeben, dass der Zeit- und Kostenplan eingehalten werden könne und der Eröffnungstermin wohl im Frühjahr 2022 sei. Doch dann nur ein viertel Jahr später, am 11. März 2021 habe es einen weiteren mündlichen Bericht gegeben und die Situation sei dann ganz anders gewesen als bisher berichtet. Stadtrat Dr. Schuhmann stelle sich nun die Frage, wie sich die Situation in nur einem viertel Jahr so drastisch ändern könne, zumal man auch die Unterstützung der Projektsteuerer Meixner und Partner GmbH gehabt habe. Er möchte darauf hinweisen, dass man das so nicht akzeptieren könne. Stadtrat Dr. Schuhmann führt weiter aus, dass das Verfahren und der Zeitplan der Kammerspiele mit nur einer Gegenstimme beschlossen worden seien. Deshalb seien der Stadtrat und auch die FW-Stadtratsfraktion gut beraten, sich an die gefassten Beschlüsse zu halten. Es sei schlicht und einfach keine seriöse Politik, aufgrund des Desasters beim MKKD nun in aller Öffentlichkeit zu sagen, dass man nun von den Kammerspielen Abschied nehmen müsse. Die Bäume über der Tiefgarage werden zudem zu einem Wäldchen mit einem großen Erholungswert hochstilisiert. Stadtrat Dr. Schuhmann führt weiter aus, dass das „Kleine Haus“, das immer zu 100 % ausverkauft gewesen sei, als neue Ausweichspielstätte untersucht werden solle, insofern handele es sich um ein nachhaltiges Bauwerk. Die Kapazität des Zuschauerraumes im Neubau der Kammerspiele werde des Weiteren verdoppelt und

dies bedeute eine höhere Einnahmequelle. Was aber nun gemacht werde, sei die Verhinderung eines Bauwerkes, das sowohl städtebaulich als auch kulturell für die Zukunft der Stadt wichtig sei.

Stadträtin Klein bedankt sich bei Herrn Hoffmann für die Aufarbeitung des Sachverhaltes. Sie trägt vor, dass man sich nun mit der Vergangenheit beschäftigt habe und es sei auch wichtig, alle Problematiken anzusprechen, doch für die Zukunft plädiere sie dafür, einen kühlen Kopf für das MKKD und die Kammerspiele zu bewahren. Der größte Anteil der Mehrkosten sei durch Zeitverzögerungen zustande gekommen, deshalb sei es wichtig, bei der Detailausarbeitung darauf zu achten, ob es Möglichkeiten gebe, diese Verzögerungen durch verschiedene Beschleunigungsmechanismen einzuholen. Für die weiteren Entscheidungen im nächsten Stadtrat bittet Stadträtin Kleine um Zusendung der genannten Details, um sich besser vorbereiten zu können.

Stadträtin Leininger bedankt sich bei Herrn Hoffmann für den fundierten und ausführlichen Bericht. Da immer wieder der Baugrund im Osten ein Thema sei, plädiert sie dafür, das Baugrundgutachten im Juni noch einmal mit aufzunehmen und genau anzuschauen und darzulegen. Stadträtin Leininger dankt Herrn Hoffmann auch für den Hinweis, dass bei den Einsparpotentialen auch immer berücksichtigt werden müsse, dass Umplanungen, die in den Gesamtentwurf eingreifen, weitere Kosten verursachen.

Stadtrat Witty bedankt sich bei Herrn Hoffmann für den Bericht. Er sei sehr erfreut, dass es eine Aufstellung mit Risiken und deren Eintrittswahrscheinlichkeit gebe. Stadtrat Witty wirft die Frage auf, ob es diese Aufstellung schon von Anfang an geben habe und wo der Fehler in der Planung gelegen habe, der zu dieser Explosion der Kosten geführt habe.

Herr Hoffmann teilt mit, dass ihm bis jetzt keine Risikoabschätzung bekannt sei und gibt diese Frage an Herrn Pröbstle weiter.

Herr Pröbstle trägt vor, dass es eine gewisse Risikoabschätzung in der zweiten Projektgenehmigung gegeben habe, allerdings nicht zur Genehmigung des gesamten Projektes.

Stadtrat Pauling vermutet, dass es damals ein toller Entwurf gewesen sei und man sich mit anderen Metropolen habe messen wollen. Er habe gehört, dass es damals einen Rundgang mit Herrn Dr. Lösel gegeben habe und das MKKD dabei mit einem Museum in London verglichen worden sei. Das finde Herr Pauling etwas hochgegriffen für Ingolstadt und er gehe davon aus, dass niemand mit einem Bauingenieur im Detail gesprochen habe. Herr Pauling äußert, dass er sich das im Detail von einem guten Freund erklären habe lassen und weist darauf hin, dass es ein sehr weicher Untergrund sei, durchsetzt von Bodendenkmälern. Das Dach sei wahrscheinlich aus Sanierungsgründen von der Abfolge her vorher saniert worden, so dass man mit schweren Geräten nicht mehr über das Dach reinkomme. Das Projekt sei zwar eine tolle Herausforderung für Bauingenieure und Statiker, doch aus Sicht der Steuergelder und aus ökologischer Sicht nicht vertretbar. Des Weiteren werde eine Menge Beton verbraucht, denn der Untergrund sei sehr weich, doch das sei nicht im Sinne der heutigen Zeit, wenn es um Klimanotstand gehe. Er appelliert daher, auch aus ökologischer Sicht die Kosten der bevorstehenden Projekte gut zu überdenken. Stadtrat Pauling vermutet, dass auch die Kammerspiele am Ende ca. 100 - 110 Mio. Euro kosten werden, deshalb teilt er die Meinung der SPD-Fraktion, das Thema nochmals transparent aufzulegen und alle Positionen anzuschauen, um dann eine ergebnisoffene Diskussion führen zu können, wie es an anderen Standorten besser gemacht werden könne.

Stadtrat Mißbeck bedankt sich bei Herrn Hoffmann für die klaren, aber beängstigenden Zahlen. Vor ca. einem Jahr sei die Bausumme von 33 Mio. Euro festgeschrieben worden, jetzt sei es notwendig, eine Aufstockung über 10 Mio. zu machen und man könne noch nicht sagen, was noch alles kommen werde. Schon damals sei nicht klar gewesen, ob man in den Untergrund gehen solle oder ob die Alternative, oben drüber zu bauen, sinnvoller gewesen sei. Da er in seiner Jugend schon in der Gießerei gearbeitet habe und die Bedingungen kenne, habe er vor einem Jahr nochmals gewarnt, dass es Probleme mit dem Untergrund geben könne. Ein junger Projektant habe ihm damals erklärt, dass es Projektierungs- und Berechnungsprogramme gäbe und es daher kein Problem geben werde. Die Kammerspiele seien auch ein weiteres Problem, das im nächsten Stadtrat ausführlich diskutiert werden solle, denn es liege noch näher an der Donau und auch dort warnten Fachleute bereits vor dem Untergrund. Stadtrat Mißbeck ist dennoch der Meinung, man brauche nun den Mut, zu sagen, dass diese angefangenen Projekte fertiggestellt werden sollen.

Stadträtin Hagn führt aus, dass sie verwundert sei, dass jetzt erst die Projektsteuerer einer Befragung unterzogen worden seien, welche Punkte zu prüfen seien. Sie ist der Meinung, dass nicht nur alle Punkte, die Herr Hoffmann aufgeführt habe, geprüft werden sollten. Auch eine juristische Prüfung und Aufarbeitung seien notwendig. Welche Rückstände haben zu dieser Kostenmehrung geführt, um auch für künftige Projekte besser vorbereitet zu sein. Bevor man nun in weitere Prüfungen oder Alternativen bezüglich der Kammerspiele einsteige, die auch zu weiteren Kosten führten, halte Stadträtin Hagn es für sinnvoll, erstmal abzuwarten. Des Weiteren habe man der INKoBau zugesagt, die Vorplanungen beenden zu dürfen und dann werde man Ende dieses Jahres belastbare Zahlen bekommen. Zu den Kammerspielen allgemein führt Stadträtin Hagn aus, dass diese ihrer Meinung nach im Moment nicht zu Diskussion stehen, denn es habe geheißen, die Kammerspiele seien an dem Standort technisch und wirtschaftlich realisierbar, weshalb ein Großteil der Stadträte dafür gestimmt habe.

Stadtrat Stachel führt aus, dass der Stadtrat immer von Fachleuten und Experten beraten worden sei und man immer auf Gutachten und Stellungnahmen vertraut habe und dies auch die richtige Entscheidung gewesen sei, obwohl in der Vergangenheit viele gesagt hätten, es sei besser, die Finger davon zu lassen, denn es werde viele Probleme mit dem Untergrund geben. Das MKKD sei von Anfang an mit vielen Sorgen und Ängsten behaftet gewesen und das Bauchgefühl sei bei allen richtig gewesen, die Bedenken bei diesem Projekt gehabt hätten. Dennoch solle man nun die Zahlen und die Untersuchungsergebnisse abwarten. Stadtrat Stachel macht klar, dass es für ihn wichtig sei, darüber nachzudenken, ob es sinnvoll sei, nach diesem Erlebnis mit dem MKKD bei den Kammerspielen ausschließlich am bisher geplanten

Standort festzuhalten oder eben Alternativen zu suchen. Denn wenn der Stadt die Kammerspiele aus Kostengründen oder aus technischen Gründen „abhandeln“ kommen sollten, dann stehe man mit leeren Händen da. Die Bürgerinnen und Bürger erwarteten, dass der Stadtrat aus dem Fehler beim MKKD lerne. Abschließend merkt er an, dass es bei der Aktion der FW über der Tiefgarage am geplanten Standort der Kammerspiele nicht ums Stricken gegangen sei, sondern um die Symbolkraft und viele nicht wahrgenommene Argumente. Als Freie Wähler habe man immer das Recht, aufgrund von neuen Erkenntnissen auch einmal eine andere Meinung einzunehmen als eine Vorgängerfraktion in der letzten Wahlperiode.

Stadtrat Dr. Lösel weist darauf hin, dass der Beschluss zum MKKD vor seiner Amtszeit gewesen sei und bei der Stadtführung damals nicht das Museum mit

internationalen Museen verglichen worden sei, sondern Kranbahnen im MKKD mit der Kranbahn in der Tate Modern in London. Des Weiteren möchte Stadtrat Dr. Lösel in Erfahrung bringen, wie Stadtrat Pauling auf 110 Mio. Euro für die Kammerspiele komme.

Stadtrat Pauling betont, dass er 100 Mio. Euro geschätzt habe, da meist die Außenraumgestaltung bei den Kalkulationen nicht eingeplant sei und man bei einem öffentlichen Bauprojekt mit zusätzlich 20 % oder sogar mehr rechnen müsse.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erachtet die Äußerungen als Spekulationen und teilt mit, dass die Kostenschätzung nach der Sommerpause bei 34 Mio. Euro gelegen habe.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Hierzu liegt vor:

Moratorium für Bau des MKKD

-Dringlichkeitsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 05.05.2021-

Vorlage: V0387/21

Die AfD Stadtratsfraktion stellt für die Stadtratssitzung am 11.05.2021 folgenden

Dringlichkeitsantrag:

1. Es wird ein Moratorium für den Bau des MKKD angeordnet.
2. Bis zum Ende des Moratoriums soll ein unabhängiges Gutachten erstellt werden. In dem Gutachten soll auch die von der AfD Stadtratsfraktion

vorgeschlagene Variante 4 im Hinblick auf deren Machbarkeit geprüft werden.

Begründung:

Unsere Fraktion spricht sich für die Fertigstellung des MKKD aus. Dies ist aus finanzieller Sicht aufgrund weiterer unvorhersehbarer Ausgaben aber nur vertretbar, wenn das unberechenbare Vordringen in den Bauuntergrund nicht weiterverfolgt wird.

Als Alternative schlagen wir eine tragfähige und begehbare Glasbodenplatte vor, die über Seilkonstruktionen im Abhängeverfahren von der Betondecke darüber gesichert ist. Diese Variante 4 hat den Vorteil, dass die Besucher des MKKD die Holzpfahlgründungen der alten Geschützgießerei in Augenschein nehmen können.

Dadurch wird sichergestellt, dass keine weiteren unkalkulierbaren Kosten, die im Untergrund lauern, das komplette Ende des MKKD bedeuten könnten.

Aufgrund der langen Bauhistorie (seit 2012) sollte so viel Zeit vorhanden sein, diesen Vorschlag zu prüfen.

Die AfD wird den neu geschätzten zusätzlichen Kosten von 10 Mio. € für die derzeit geplante Fertigstellung des Untergeschosses nicht zustimmen.

Ferner ist eine seriöse Kostenschätzung auf Grund des Baupreisindex 2021 in der Kürze der Zeit unmöglich, da die Lieferketten für die wichtigsten Baumaterialien bereits gerissen sind.

Der Antrag der AfD-Stadtratsfraktion wird zurückgezogen.

Sitzungspause von 17:42 Uhr bis 18:03 Uhr

23 . Sebastianskirche

Bericht über Sanierungsmaßnahmen

(Referent: Herr Hoffmann)

Vorlage: V0300/21

Antrag:

Der Bericht des Referenten wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen SPD, CSU, B90/DIE GRÜNEN, FW, Stadtratsgruppen BGI, FDP, ÖDP, JU, UDI vom 28.10.2020 (V614/20) sowie der Antrag der Verwaltung (V0300/21) werden gemeinsam behandelt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen SPD, CSU, B90/DIE GRÜNEN, FW, Stadtratsgruppen BGI, FDP, ÖDP, JU, UDI vom 28.10.2020

Vorlage: V614/20

Die Unterzeichneten aus den Fraktionen und Ausschussgemeinschaften stellen folgenden

Antrag:

Wir als Mitglieder des Stadtrats wollen den einstimmigen Antrag des Bezirksausschusses Mitte „Die Stadt nimmt die Renovierungsarbeiten an der Sebastianskirche unverzüglich in Angriff“ vom 20.10.2020 nachdrücklich unterstützen. Wir fordern deswegen die Verwaltung auf, alle Schritte einzuleiten, damit mit der Renovierung an der Sebastianskirche begonnen werden kann.

Begründung:

Die um 1500 erbaute Sebastianskirche ist eng mit der Ingolstädter Stadtgeschichte verbunden. 2016 wurde ein Riss im Chorbogen festgestellt. Seitdem ist die Kirche wegen Einsturzgefahr geschlossen. Anfang 2020 wurden die Fördermittel vom Freistaat Bayern für die Renovierungsarbeiten genehmigt. Deswegen sollen baldmöglichst alle Schritte eingeleitet werden, um mit der Instandsetzung der Kirche zu beginnen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0300/21.

**24 . Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 178 A II 'Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel'
- Erneute Entwurfsgenehmigung -
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0164/21**

Antrag:

1. Über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen wird entsprechend den Beschlussempfehlungen der Verwaltung entschieden.
2. Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 178 A II 'Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel' wird mit Begründung und Umweltbericht erneut genehmigt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung vom 28.04.2021

Frau Preßlein-Lehle verweist auf die Änderung des bisherigen Bebauungsplanumgriffs. Sie informiert, dass ein weiteres Grundstück erworben werden konnte, dadurch mehr Kleingärten und zusätzliche Parkplätze entstehen sollen. Im westlichen Bereich, der in den zweiten Grünring hineinragt, sei eine Gemeinschaftsgartenfläche vorgesehen. Für das Landschaftsbild sei dies positiv zu betrachten. Weiter verweist die Stadtbaurätin auf die Bedenken des Stadtverbandes Ingolstadt der Kleingärtner e. V., bezüglich einheitlicher Benutzerregelungen. In der Beschlussvorlage sei aufgeführt, dass die Regeln der Kleingärtner auch für die Nutzer der Gemeinschaftsgartenfläche gelten und auch entsprechend vertraglich geregelt werden sollen.

Stadtrat Wöhl verweist auf den Randstreifen zur angrenzenden Landwirtschaft. Diese Planung sei hier gut durchdacht.

Stadtrat Dr. Schuhmann spricht sich positiv für dieses Vorgehen aus. Ihn überzeuge die Idee des Gemeinschaftsgartens ohne ein Gewirre von lauter Häuschen. Dies sei mit Sicherheit die Beste Möglichkeit für ein Einbringen in den Grünring.

Nach Worten von Stadtrat Pauling zeichne sich eine Gemeinbedarfsfläche durch eine zentrale Lage innerhalb des sozialen Raumes aus. Bei der jetzigen Konstruktion sei diese verwaist. Seines Erachtens solle diese Fläche näher an die Wohnbebauung grenzen.

Frau Preßlein-Lehle betont, dass es sich um keine Gemeinschaftsfläche, sondern um ein gemeinsames Grabeland handelt. Es gehe hier nicht um eine zentrale Fläche für Treffen der Kleingärtner. Es solle lediglich eine „Urban Gardening“ Fläche ohne Parzellierung entstehen. Die Stadtbaurätin verweist auf die Problematik zur Findung einer solchen Fläche. Die Bedingungen bei diesem Standort seien im Hinblick auf die Infrastruktur sehr gut.

Stadtrat Pauling sehe aber dennoch eine gewisse Attraktivität für die Anwohner bei zentralerer Lage. Weiter verweist er auf die geplanten Parkplätze und bemängelt, dass hinsichtlich dessen ein Spielplatz weichen müsse. Im Hinblick auf die Zunahme des autonomen Fahrens werden nicht mehr Parkplätze benötigt. Hinsichtlich dieser Argumente werde er hier nicht zustimmen.

Stadträtin Leininger habe einen anderen Blick auf dieses Projekt und spricht sich positiv dafür aus. Sie könne sich vorstellen, dass der Bedarf hinsichtlich solcher Parzellen sehr hoch sei. Die Idee des „Urban Gardening“ oder des gemeinschaftlichen Anbaus sei für die Leute entspannend und glücksfördernd.

Im Hinblick an die Bedenken von Stadtrat Pauling merkt Stadtrat Wöhl an, dass die Anwohner dieses Umfeldes keine Anwerber für einen solchen Kleingarten seien. Diese besitzen meist einen eigenen Garten. Die Anwerber kommen aus den Stadtteilen.

Es liegen mehrere 100 Anfragen vor, so die Stadtbaurätin. Mit diesem Bebauungsplan könne die Nachfrage nicht befriedigt werden. An Stadtrat Pauling gewandt betont sie, dass kein Spielplatz gegen eine Parkfläche ausgetauscht werde. Es handelt sich derzeit um eine Ackerfläche und um keinen Spielplatz. Das offene Grabeland und die Gärten werden als Bewegungs- und Spielraum gesehen.

Gegen die Stimme von Stadtrat Pauling:
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

25 . Grundsatzbeschluss zum Schulstandort im Baugebiet "Friedrichshofen-Dachsberg" (Referentin Frau Preßlein-Lehle, Referent Herr Engert, Referent Herr Hoffmann)
Vorlage: V0241/21

Antrag:

1. Auf der geplanten 2,5 ha großen Fläche für Gemeinbedarf im Bebauungsplan Nr. 196 "Friedrichshofen-Dachsberg" soll neben der Mittelschule Mitte-West auch die Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule situiert werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Schulstandort einen gemeinsamen Planungswettbewerb zusammen mit dem Bezirk Oberbayern vorzubereiten. Dem Stadtrat wird die Auslobung zur Freigabe vorgelegt.

3. Trotz Anliegerproteste wird am Standort der Gemeinbedarfsflächen im Bereich des Friedhofs und des Dachsbergs entsprechend dem Bebauungsplanentwurf des Aufstellungsbeschlusses festgehalten.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 27.04.2021:

Herr Engert erläutert die Beschlussvorlage und verweist auf die Gespräche mit dem Bezirk Oberbayern. Die zur Verfügung stehende Gemeinbedarfsfläche von 25.000 qm würde auch für die Unterbringung der Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule ausreichen und diese Möglichkeit habe man dem Bezirk Oberbayern unterbreitet. Herr Engert betont, dass dies aus schulpädagogischen Gesichtspunkten, im Hinblick auf Kooperation und Inklusion, große Vorteile habe. Ebenso vorteilhaft sei auch die Nähe zur Grundschule Friedrichshofen, so dass man sich Synergieeffekte, im Hinblick auf die Sportflächen- und Kantinennutzung, erhoffe. Weiter geht der Schulreferent auf den ins Gespräch gebrachten Standort im Westen des Baugebietes ein, der aus vielerlei Gründen nicht geeignet sei. Zudem liege der westliche Standort unmittelbar an einer Hochspannungsleitung und komme deshalb für Schulbauten nicht in Frage. Er schlägt deshalb vor, beim ursprünglichen Standort zu bleiben.

Auf Anfrage der Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll antwortet Herr Engert, dass die Mittelschule auf 600 Schüler/innen mit 30 Klassen ausgelegt sei. Die Förderschule habe 150 Schüler/innen.

Für Stadtrat Dr. Schuhmann habe es selten eine Planung gegeben, die so im Interesse der Öffentlichkeit gestanden sei. Bei verschiedenen Ortsterminen wurde immer thematisiert, dass die Mittelschule dort keine Erweiterungsflächen habe. Aber angesichts der Größe der Mittelschule für 600 Schüler sei es für Stadtrat Dr. Schuhmann pädagogisch nicht sinnvoll, diese auch noch zu erweitern. Auch sei eine Schule in unmittelbarer Nähe zu einer Hochspannungsleitung für ihn vollkommen indiskutabel und er ist der Meinung, dass der vorgeschlagene Standort richtig sei. Stadtrat Dr. Schuhmann bringt angesichts der Ansiedelung der Förderschule die Besorgnis der Anlieger, im Hinblick auf das Verkehrsaufkommen, zum Ausdruck. Vielleicht könne in der morgigen PIA-Sitzung dazu die Stadtbaurätin noch Stellung beziehen. Ansonsten signalisiert der KBA-Ausschusssprecher namens der SPD-Stadtratsfraktion Zustimmung zum Grundsatzbeschluss.

Stadtrat Reibenspieß führt aus, dass ein Schulstandort unter einer Hochspannungsleitung nicht in Frage komme und erst recht nicht, wenn eine Stapelturnhalle geplant sei. Stadtrat Reibenspieß begrüßt, die vorgesehene Planung einer gemeinsamen Nutzung der Sportstätten. Dies sollte seines Erachtens der Regelfall sein und sollten im Hinblick auf die genannten Synergieeffekte auf alle Fälle genutzt werden. Für ihn als langjähriger Lehrer haben Schulgebäude und die Ausbildung der Kinder oberste Priorität nicht die Anlieger.

Stadträtin Krumwiede stimmt ihrem Vorredner zu und ergänzt, dass das Argument mit dem befürchteten Verkehrschaos an der Förderschule nicht gerechtfertigt sei. Denn an vielen Schulen werden die Kinder, gerade in der jetzigen Situation, einzeln von den Eltern gebracht. So gesehen, sei es mit einem geringeren Verkehrsaufkommen verbunden, wenn die Kinder mit kleinen Bussen in die Schule gebracht und abgeholt werden. Stadträtin Krumwiede könne deshalb die Argumente der Anlieger nicht nachvollziehen. Sie könne sich vorstellen, dass es hinsichtlich des Lärms der Schüler Bedenken bei den Anliegern gebe, aber dieser könne mit einer entsprechenden Baumbepflanzung als Lärmschutz reduziert werden.

Herr Engert wendet sich mit seinem Wortbeitrag an Stadträtin Krumwiede und merkt an, dass Schüler hörbar seien und man dies auch positiv wahrnehmen könne. Dazu

verweist auf die begrenzten Zeiten des Schulbetriebs. Herr Engert stellt dazu fest, dass man für den Architektenwettbewerb entsprechende Vorgaben zur Positionierung der Schul- und Sportanlage machen werde, damit die Lärmbelästigung für die Wohnbebauung nicht sehr wesentlich sein werde. Auch gebe er Stadtrat Dr. Schuhmann Recht, dass eine Mittelschule mit 30 Klassen die Obergrenze sei. Der Schulreferent betont, dass der Stadtrat das Raumprogramm für 27 Klassen bereits beschlossen habe. Angesichts der regen Bautätigkeit in diesem Baugebiet habe man einen gewissen Spielraum, dass man die Schule bis zu maximal 30 Klassen ausbauen könne. Sollte allerdings der Bedarf an Schulflächen größer werden, so Herr Engert, dann benötige man eine weitere Mittelschule. Zum befürchteten Verkehrsaufkommen merkt Herr Engert an, dass die Schüler der Förderschule innerhalb eines kurzen Zeitfensters mit ca. 40 Kleinbussen gebracht und wieder abgeholt werden. Die Verkehrsbelastung wird nicht stärker durch die Schule, als es bei einer Wohnbebauung der Fall wäre. Herr Engert betont, dass dies ein optimaler Standort für die Schulen sei.

Mit allen Stimmen: (ohne Stadtrat Lipp – online zugeschaltet)
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 28.04.2021

Frau Preßlein-Lehle stellt rückblickend die Thematik Standort Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule dar und verweist auf die nun positive Entwicklung. Gemeinsame Testentwürfe mit dem Bezirk Oberbayern zeigen, dass neben der Mittelschule Mitte-West auch die Nepomuk-von-Kurz-Schule in der vorgesehenen Gemeinbedarfsfläche in dem noch zu entwickelnden Baugebiet Friedrichshofen-Dachsberg untergebracht werden könne. Zu diesem Bebauungsplan sei im Dezember ein erneuter Aufstellungsbeschluss gefasst worden. Die Stadtbaurätin verweist auf zwei Schwierigkeiten. Es könne nicht eine beliebig große Gemeinbedarfsfläche angeboten werden, da die Flächen für dieses Baugebiet nicht zu 100 Prozent durch die Stadt erworben worden seien. Sie erläutert, dass in einem Bauleitplanverfahren die Grundstücke neu geordnet werden in einem Umlegungsverfahren, das nach bestimmten Grundsätzen des Baugesetzbuches zu erfolgen habe. Um eine rechtssichere und nicht anfechtbare Umlegung zu erreichen, können nicht mehr als 25.000 Quadratmeter für diese Gemeinbedarfsfläche festgesetzt werden. Frau Preßlein-Lehle betont, dass man bei diesem Baulandmodell im konkreten Fall an die Grenzen stoße. Weiter verweist sie auf die Initiative „Zukunft Friedrichshofen West“, welche sich vehement gegen eine Schulverortung ausgesprochen habe. Diese seien nicht generell gegen die Schule, sondern gegen die Geschossigkeit des Schulgebäudes. Auch die Themen Erschließung, Verkehrsaufkommen und Lage der Sportflächen werden kritisiert. Frau Preßlein-Lehle verweist anhand einer PowerPoint-Präsentation auf die Entwicklung dieses Baugebiets und auf die Durchführung der Bürgerbeteiligung und die fünf Ergebnisse der Arbeitsgruppen. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Keine einzige Gruppe in den Werkstattgesprächen habe die Schule im Westen des Geländes gesehen. Alle haben sich für die Nähe zur Grundschule ausgesprochen. Die Stadtbaurätin verweist auf das komplexe Thema „Bürgerbeteiligung“. Es zeige, dass nicht alle Anregungen und Ansprüche erfüllt werden können. Die Gründe für die Anordnung der Schule seien die Nähe zur Grundschule und die Nähe zum zukünftigen Stadtteilpark Dachsberg. Auch die Sportflächen seien südlich mit Abstand zur Bebauung angeordnet. Gerade diese Anordnung ermögliche auch die Erschließung von Süden. Es sei vorstellbar, auf

diesem Gelände eine private Zufahrt für die Schulen zu errichten. Auch die Erschließung von Norden sei möglich, da aus diesem Bereich auch Schüler kommen. Mit einer Anordnung der Schule im Osten des Baugebietes in fußläufiger Anbindung zur Grundschule bleiben auch mittelfristig Optionen für Entwicklungen im Schulbereich offen, die derzeit noch nicht absehbar sind. Ein baulicher, verträglicher Übergang zwischen der niedrigen Wohnbebauung und der höheren Schulbebauung ist anzustreben. Dies werde in einem zweiphasigen Wettbewerb geprüft, dabei soll in der ersten Phase die Anordnungen der beiden Schulen städtebaulich geklärt werden und in der zweiten Phase der eigentliche Hochbauwettbewerb für die Gebäude stattfinden. Zwingend erforderlich sei allerdings eine Entscheidung des Stadtrates zum jetzigen Zeitpunkt, dass die beiden Schulen auf der bisher vorgesehenen Gemeinbedarfsfläche verortet und nicht nach Westen verschoben werde. Dieser Wettbewerb macht nur Sinn, wenn dieser ein Teil des VGV-Verfahrens zur Vergabe der Planungsleistung werde, dazu ist eine Festlegung auf ein Grundstück erforderlich. Die Entscheidung des Stadtrates sei wichtig, wenn die Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule dort angesiedelt werden solle.

Die wesentlichen Argumente seien seitens der Stadtbaurätin bereits genannt, so Herr Engert. Er verweist auf die ausführliche Diskussion im Kultur- und Bildungsausschusses im Hinblick auf die schulischen Perspektiven. Die Mitglieder des KBA haben sich einstimmig für die Positionierung der Schule an dieser Stelle ausgesprochen. Herr Engert verweist auf eine ganze Reihe von Gründen, die für diese Position sprechen. Hierbei handelt es sich um die Nähe der neu entstehenden Mittelschule zur Grundschule. Die Mittelschule sei so ausgelegt, dass dort eine zentrale Essensversorgung für beide Schulen möglich sei. Dies funktioniere nur, wenn dieses fußläufig erreichbar sei. Weiter verspreche man sich bei der Positionierung einer Schule mit behinderten Kindern und einer Regelschule einen Inklusionsaspekt. Die Zusammenarbeit beider Schulen funktioniere nur bei einer entsprechend räumlichen Nähe. Herr Engert verweist auf das Argument einer möglichen Schulerweiterung. Dieses Argument sei auch beim Grundstück im Westen zutreffend, da beide Grundstücke gleich groß seien. In der KBA-Sitzung sei darauf hingewiesen worden, dass die Mittelschule für 600 Schüler geplant werde. Eine Vergrößerung sei nicht sinnvoll. Weiter verweist Herr Engert auf die Hochspannungsleitung im Westen. Der Bau von zwei Schulen an einer Hochspannungsleitung sei nicht vertretbar. Er spricht sich entschieden für den Standort im Osten, in der Nähe der Grundschule aus.

Die entscheidenden Argumente seien genannt und ein einstimmiges Ergebnis sei im KBA erfolgt, so Stadtrat Dr. Schuhmann. Eine Mittelschule mit über 600 Schülern sei pädagogisch nicht vertretbar. Dem Grundsatzbeschluss könne guten Gewissens zugestimmt werden. Allerdings solle bei der weiteren Planung die Schülerbeförderung durch die Malteserbusse für die Schüler der Nepomuk-von-Kurz-Schule bedacht werden. Diese Verkehrsproblematik müsse bei der Erschließung der Schule berücksichtigt werden.

Stadtrat Mißbeck knüpft an den Hinweis seines Vorredners an. Er bittet um eine konkrete Auskunft, wie viele Kleinbusse anfahren werden. Weiter regt er den Bau einer Dreifachturnhalle an.

Bei den beiden Turnhallen für die Grund- und Mittelschule sei man an der Grenze von vier Halleneinheiten. Herr Engert verweist auf die neue Ballspielhalle an der Grundschule Friedrichshofen. Es werde an der Mittelschule eine weitere Ballspielhalle errichtet und somit werde der schulische Bedarf erfüllt. Beim Bau von mehr Halleneinheiten sei dies eine freiwillige Leistung der Stadt, welche nicht vom Freistaat Bayern bezuschusst werde. Es sei auch nicht erforderlich, da die benötigten Hallenflächen für die Schule hergestellt werden. Herr Engert betont, dass diese

Hallen so gebaut werden, dass eine dreifache Unterteilung möglich sei. Die Körperbehindertenschule habe ihren eigenen Sportbereich. Zur Maltesersituation könne Herr Engert keine konkrete Aussage treffen. Dies ändere sich immer im Hinblick auf die Schülerzahl. Es sei von ca. vierzig Malteserbussen am Vormittag in einem bestimmten engen Zeitfenster auszugehen. Im Laufe des Nachmittags entzerre sich das ganze über ein längeres Zeitfenster. Herr Engert halte dies aber für unproblematisch, da das Verkehrsaufkommen bei einer Wohnbebauung ähnlich sei.

Stadträtin Leininger verweist auf die Aussage der Stadtbaurätin im Hinblick auf die Bürgerbeteiligung und die Berücksichtigung der Anwohnerbelange. Es sei klar, dass auch Anwohnerbelange zu berücksichtigen seien. Die Familien die ihre Kinder in diese Schule schicken seien auch Bürger mit einem sehr vitalen Interesse, dass diese Schule dort gebaut werde. Sie zeigt sich erfreut über den endlich gefundenen Standort für die Nepomuk-von-Kurz-Schule und die Anbindung an weitere Schulen. Sie finde es bitter, dass die Standortsuche so schwierig sei. Zu den Malteserbussen merkt sie an, dass dies im Hinblick auf die Bedürfnisse der Kinder so sei. Stadträtin Leininger sichert ihre Zustimmung zu.

Nach Worten von Stadtrat Pauling sei es bei der Auslobung des Wettbewerbs wichtig, dass nach nachhaltigen Standards gebaut werden solle. Bei der Ausschreibung solle vermerkt werden, nach Gold-Standards zu bauen.

Stadträtin Klein merkt an, dass die Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule seit vielen Jahren nach einem neuen Standort suche. Das Einzugsgebiet für diese Schule sei die ganze Region. Es sei wichtig, dass dort überwiegen körperlich behinderte Kinder beschult werden können. Wenn es nicht gelinge, für diese Schule einen geeigneten Standort zu finden, sei die Befürchtung von Stadträtin Klein, dass diese der Stadt Ingolstadt verloren gehe und im Landkreis abgesiedelt werde. Sie räume dieser Schule einen sehr hohen Stellenwert in der Stadt ein. Dies sei das stärkste Argument, warum sich Stadträtin Klein sehr freue, dass es gelungen sei, diese Schule an diesem Standort mit zu planen. Aus Inklusionsgründen heraus sei diese Verortung ein Traum. Dass der Standort nur einigermaßen Stadt nah sei, habe auch Vorzüge. Die Schule nutze auch das Umfeld, um die Kinder den gesellschaftlichen Alltag beizubringen. Weiter werbe sie dafür, dem Problem mit den Malteserbussen zu entgegen und eine Lösung zu finden.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf spricht sich für die vorbildliche Bürgerbeteiligung aus. Er könne sich keine intensivere und besser Bürgerbeteiligung an dieser Stelle vorstellen. Bei so vielen Mühen solle am Ende auch den Vorstellungen der Bürger Rechnung getragen werden. Dies sei mit dem vorliegenden Entwurf geschehen. Er sei hochzufrieden mit dem Standort für die Nepomuk-von-Kurz-Schule. Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass der Bezirkstagspräsident sich für diesen Standort ausgesprochen habe.

Für die Auslobung, bei der der Bezirk integriert sei, werde ein Büro beauftragt. Die Kosten hierfür tragen der Bezirk und die Stadt. Seitens dessen sei man sehr zufrieden mit dem Vorgehen. Frau Preßlein-Lehle gehe davon aus, dass der Bezirk Oberbayern ein Eigeninteresse habe, dass die Anbindung der Kinder mit den Malteserbussen reibungslos funktioniere. Dies müsse auf dem Schulgelände funktionieren. Weiter verweist sie darauf, dass die Anwohnerwünsche wahrgenommen werden. Es werde versucht, eine Lösung zu finden. Eine Darstellung könne aber erst nach Vorlage des Wettbewerbs erfolgen. Danach könne der Stadtrat darüber urteilen und den Bebauungsplan freigeben. Zeitgleich müsse mit dem Wettbewerb auch der Bebauungsplan vorgebracht werden, damit in diesem Jahrzehnt eine Baugenehmigung erteilt werden könne. Dabei verweist sie auf ein stattgefundenes Gespräch mit der bayerischen Architektenkammer, dass mit diesem

Verfahren so weitergeplant und die nächsten Schritte eingeleitet werden können, um so schnell wie möglich den Wettbewerb auszuloben. Somit haben alle, auch die Schulträger Sicherheit, dass alles auf dem Gelände gut untergebracht werden könne.

Stadtrat Wöhrl bringt die Bedenken von Stadtrat Achhammer vor. Er verweist darauf, dass die Buslinie der Steigerwaldstraße nach unten verlegt werden solle.

Es mache keine Sinne, dass der Bus dort fahre, wo keine Wohnbebauung sei, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Es müsse ganz klar zwischen einer Buslinie und einer Schulbusanbindung unterschieden werden, so Frau Preßlein-Lehle. Es werde im städtebaulichen Teil geprüft, inwieweit beide Schulen angebunden seien, damit die Belastung für die Anwohner möglichst gering sei. Die Buslinie durch das Baugebiet sei ein anderes Thema. Weiter verweist Frau Preßlein-Lehle auf die Botschaft des Bezirks, dass er dem Verfahren und der Kostenbeteiligung zustimme. Nach der gemeinsamen Planung erfolge die Grundstücksteilung, kein Zweckverband für ein gemeinsames Bauen wird nicht angestrebt.

An Stadträtin Klein gewandt zeigt sich Stadtrat Pauling über den Enthusiasmus hinsichtlich der Inklusion erfreut. Es sollte aber festgehalten werden, dass die bestmögliche Inklusion nicht das Zusammenschieben von Schulen, sondern der gemeinsame Schulbesuch sei.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat Niedermeier versichert, dass es kaum mehr Vorbehalte gegen den Standort gebe. Trotzdem wolle er auf zwei Kritikpunkte einiger Anwohnerinnen und Anwohner eingehen. Zum einen sei dies die Höhe der Baumaßnahme, die neun Meter über den Dachsberg hinausrage und aus diesem Grund auch als „Koloss“ bezeichnet werde. Als Kompromiss schlägt Stadtrat Niedermeier vor, den Planern im Planungswettbewerb vorzugeben, nur vier Stockwerke zu bauen. In dem neu entstehenden Bürgerpark sollte seiner Meinung nach auf dem Gipfel des Dachsberges eine Art „Monopteros“ geplant werden, so dass dies wieder der höchste Punkt in Friedrichshofen

sein könnte. Ein weiterer Kritikpunkt sei der Verkehr. Die Anwohnerinnen und Anwohner befürchteten durch den Bau der beiden Schulen mehr Verkehrsaufkommen. Entzerrt werden könne dies dadurch, dass die Anbindung der Mittelschule vom Süden her durch die zukünftige Verbindungsstraße Klinikum / Ochsenmühlstraße erfolge, aber zudem könne die K-Schule zusätzlich vom Osten über die Jurastraße angebunden werden, so dass der Keil der Steigerwaldstraße vom öffentlichen Verkehr unberührt bleibe. Frau Preßlein-Lehle stehe bei den

Anwohnerinnen und Anwohnern im Wort, dass irgendwann einmal dieser Teil der Steigerwaldstraße zurückgebaut werde. Stadtrat Niedermeier bittet abschließend noch darum, in der Vorlage unter Ziffer 3 den Zusatz „trotz Anliegerproteste“ zu streichen. Dieser Zusatz sei seiner Ansicht nach unpassend, da man sich immer um Bürgerbeteiligung bemühe und deshalb auch Kritik einstecken müsse.

Stadtrat Köstler äußert ebenso Kritik an der Vorlage. Er könne diesen Grundsatzbeschluss in der Form nicht mittragen. Er denke, dass das Baufeld für zwei Schulen ausreichend sei, aber eine Erweiterung sei problematisch. Die Mittelschule sei mit 600 Schülerinnen und Schülern ausgereizt. Zudem stelle sich die Frage, was bei einem zukünftigen Wachstum der K-Schule mit 150 SchülerInnen und Schülern sein werde. Es sei ein Zwiespalt zwischen dem Bedarf auf Dauer und den Gemeinbedarfsflächen festzustellen. Bei der Ziffer 2 der Vorlage könne Stadtrat Köstler mitgehen und deshalb bittet er um getrennte Abstimmung.

Stadträtin Krumwiede signalisiert Zustimmung zu diesem Schulstandort. Sie merkt allerdings an, dass der Bau dieses Schulkomplexes in biologischer und ökologischer Weise wünschenswert sei. Auch eine Holzbauweise solle untersucht werden. Wichtig seien zudem, eine ökologische Oberflächenbehandlung der Fassade und vor allen Dingen auch eine Fassadenbegrünung. Die Anliegerproteste in Bezug auf die Höhe der geplanten Baumaßnahme nehme sie ernst. Zum fünfstöckigen Gebäude gebe es eine ökologische Idee in Form einer Begrünung der Randbereiche mit Hochstammlaubbäumen, die das Gebäude optisch verkleinerten. Ökologie sei nicht nur vom Klimaschutz sinnvoll, sondern zudem auch ästhetischer.

Auch Stadtrat Pauling trägt zwei „Herzenseanliegen“ zu diesem Projekt vor. Zum einen sei dies der nachhaltige Bau, wie bereits auch von Stadträtin Krumwiede vorgetragen. Dazu habe die Stadtratsgruppe DIE LINKE bereits einen Antrag gestellt. Wichtig sei entweder die Holzbauweise oder mindestens der Bau nach DGNB Goldstandard, denn Nachhaltigkeit bedeute auch weniger Kosten durch eine gewissenhafte Planung. Der zweite Punkt betreffe die Inklusion, so Stadtrat Pauling. Optimale Inklusion zeige sich in der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Einschränkungen. Bei dieser Baumaßnahme sei die Chance gegeben, Mischbereiche zu schaffen, und deshalb gehe die Bitte an den Planungswettbewerb, diesen Aspekt zu berücksichtigen und nicht nur architektonisch zwei voneinander getrennte Baukörper nah aneinander zu setzen. Man könne sich im Vorfeld über die Gestaltung und über die Architektur Gedanken machen, wie diese Zwischenbereiche

erfolgen sollten, so könne nach Ansicht von Stadtrat Pauling ein erster Schritt zu wirklicher Inklusion stattfinden.

Stadtrat Reibenspieß stimmt den Ausführungen von Stadträtin Krumwiede „voll und ganz“ zu. Er gehe noch einen Schritt weiter und sehe nicht nur für die Begrünung, sondern auch für die Schülerinnen und Schüler den Bedarf an zusätzlichen Flächen zum Ausleben. An Stadtrat Pauling gewandt, zeigt er zudem auf, dass auch ein pädagogisches Konzept hinter der Inklusion stehen müsse. Des Weiteren sehe Stadtrat Reibenspieß in Bezug auf die von Stadtrat Niedermeier gesprochene Höhe des Gebäudes das Problem, dass kein großer Flächenverbrauch gewünscht sei und deshalb in die Höhe gebaut werden solle. Aus seiner Erfahrung heraus betont Stadtrat Reibenspieß außerdem, dass eine Mittelschule mit ca. 600 Schülerinnen und Schülern extrem schwer zu beschulen und eine kleinere Schule günstiger seien.

Stadtrat Dr. Kern stellt fest, dass der Standort in der Nähe eines lebendigen Ortskernes und das Zusammenspiel der beiden Schulen ein guter Platz für die Kinder seien. Die Sorgen der Anwohnerinnen und Anwohner würden sehr ernst genommen, aber er habe auch wahrgenommen, dass die Stadtbaurätin und alle sehr bemüht seien, die Bebauung und auch die Einfügung mit den Freiflächen an Friedrichshofen so gut wie möglich umzusetzen. Möglicherweise sei die Schule auch ein besserer Nachbar als manch denkbar anderes. Zum Thema Inklusion weist Stadtrat Dr. Kern darauf hin, dass es wichtig sei, dass auch konzeptionell den Schülerinnen und Schülern dort ein geschützter Raum und ein behütetes Umfeld geboten würden. Er stimme Stadtrat Pauling zu, dass perspektivisch hier tolle Möglichkeiten für ein Zusammenkommen denkbar seien, z. B. auch Synergien wirtschaftlicher Natur wie Mensa usw. Man sei auf einem guten Weg und deshalb sei die Bitte von Stadtrat Dr. Kern, dass man nun zu einem gemeinsamen, entscheidenden Erfolg komme, da die Planungen der K-Schule schon sehr lange liefen. Die Schülerstärke der K-Schule biete für viele Jahre eine gute Perspektive.

Abstimmung zu Ziffer 1:

Gegen die Stimme von Stadtrat Köstler

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Abstimmung zu Ziffer 2:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Abstimmung zu Ziffer 3:

Gegen die Stimme von Stadtrat Köstler

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

26 . **Überarbeitung der Begrünungs- und Gestaltungssatzung**

Antrag der UDI-Stadtratsfraktion vom 28.01.2019

Vorlage: V0129/19

Vor dem Hintergrund des rasant voranschreitenden Artensterbens und der klar belegbaren Klimaveränderung, müssen wir von einer massiven ökologischen Krise sprechen. Leider manifestiert sich zeitgleich im Bereich der Gärten auch in Ingolstadt zunehmend ein trauriger Trend: Gärten aus Schotter und Steinen.

Für die Stadt und die Stadtgesellschaft hat dieser Trend weitreichende Folgen: Das Wasser kann nicht tief in den Boden sickern, Schattenwurf durch Pflanzen und Verdunstung des Wassers fallen weg und die Steine speichern die Hitze im Sommer viel länger. Deshalb kühlt es dann über den steinernen Flächen auch nachts nicht richtig ab. Dabei ist ein Garten laut Definition „ Ein Garten – das ist, so die Definition im Lexikon, „[kleines abgegrenztes] Stück Land [am, um ein Haus], in dem Gemüse, Obst oder Blumen gepflanzt werden“. In Ingolstadt sollten wir versuchen, den kahlen Schotterflächen, in denen sich entweder gar keine Pflanzen mehr befinden oder wenige in geometrische Formen geschnittene immergrüne Alibipflanzen auf mit Schotter bestreuten Plastikplanen vegetieren zu vermeiden.

Antrag:

1. In sämtlichen Verfahren zur Bebauung, ob privater oder gewerblicher Natur wird ausdrücklich auf die Bedeutung der Gärten hingewiesen und Unterstützung angeboten oder vermittelt.
2. Die Verwaltung prüft, welche Möglichkeiten bestehen, insbesondere bei Bauträgern und Gewerbeobjekten Vorgaben zu Begrünung von Außenflächen auszudehnen und nutzt diese Möglichkeiten konsequent.
3. Die Stadtverwaltung macht sich kundig, wie andere Städte es gemacht haben, dass eine Baugenehmigung für Vorhaben an die Auflage zur Begrünung statt Bekiesung der Außenflächen und Gärten geknüpft wird und stellt dem Stadtrat einen Vorschlag vor, wie man das in Ingolstadt umsetzen könnte.

Stellungnahme des Stadtrates vom 27.02.2019:

Der Antrag wird weiter behandelt. Vom zuständigen Referat ist eine Vorlage zu erstellen.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 28.04.2021

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0208/21.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0208/21.

Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 31.01.2019
Vorlage: V0128/19

In den letzten Jahren ist verstärkt zu beobachten, dass immer größere Flächen in Vorgärten von Wohnhäusern frei von Bepflanzungen mit Steinen, Schotter, Kies oder Splitt gestaltet werden. Dieser Trend führte nun in einer immer länger werdenden Reihe von deutschen Kommunalparlamenten zu teils heftigen Diskussionen über Verbote von Steinwüsten in Vorgärten auf der einen Seite, während andere über Eingriffe in Privateigentum klagen. Wir stellen nun hiermit hierzu folgenden

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt lädt Umweltverbände und Gartenbaubetriebe ein, um gemeinsam mit ihnen in einem „Runden Tisch“ einen Weg zu suchen,

- wie bei Grundstücken in künftig aufzustellenden Bebauungsplänen verpflichtend sinnvoll mehr Grün geschaffen werden kann, wobei auf insektenfreundliche und heimische, aber auch pflegeleichte Gewächse geachtet werden soll.
- wie auch bei anderen Grundstücken Bürger verstärkt zu einer ökologischen Aufwertung ihrer Gärten animiert und dabei fachlich unterstützt werden können.
- In diese gestalterischen Betrachtungen der Grundstücke sollten auch Flachdächer mit einbezogen werden.
- Der „Runde Tisch“ soll schließlich Empfehlungen zur weiteren qualifizierten Vorgehensweise für den Stadtrat abgeben.

Begründung:

Klimawandel und zunehmendes Insektensterben erfordern für die Zukunft hochwertiges Grün in unserer Stadt. Es kann dabei nicht nur Aufgabe der Stadt sein, Lebensräume für Mensch und Natur zu sichern, auch die Vorgärten in privaten Grundstücken sollen einen Beitrag zu einem naturnahen, artenreichen, bunten und reich strukturierten Lebensraum Stadt leisten.

Stellungnahme des Stadtrates vom 27.09.2019:

Der Antrag wird weiter behandelt. Vom zuständigen Referat ist eine Vorlage zu erstellen.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 28.04.2021

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0208/21.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0208/21.

Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 25.02.2020
Vorlage: V0165/20

Im Stadtrat vom 27. Februar 2019 hat bereits die UDI-Stadtratsfraktion zu „Gärten des Grauens“ einen Antrag gestellt, der an das zuständige Referat zur Erstellung einer Vorlage verwiesen wurde. Ein solche wurde noch nicht wieder eingebracht. Die Stadtratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen unterstützt diese Initiative der UDI.

Am 20. Februar 2020 hat der Stadtrat von Erlangen eine Freiflächengestaltungssatzung beschlossen, mit der den „Gärten des Grauens“ in Erlangen Einhaltung geboten werden soll.

Vor dem Hintergrund, dass eine Verwaltungsvorlage nach nunmehr einem Jahr nicht vorliegt und ein gutes Beispiel aus Erlangen nun vorliegt, stellen wir folgenden

Antrag

Die Begrünungs- und Gestaltungssatzung der Stadt Ingolstadt vom 01.08.2018 wie folgt zu ändern/ergänzen:

1. In § 1 wird beim ersten Spiegelstrich der Text „ab 6 Wohneinheiten“ gestrichen, so dass der Spiegelstrich nur noch heißt. „– Wohngebäude“.
2. In § 3 Absatz 1 wird am Ende eingefügt: „Nicht zulässig sind insbesondere geschotterte Steingärten“.
3. In § 3 wird folgender neuer Absatz 5 aufgenommen: „Einhausungen für Müll- und Abfallbehälter sind mit hochwachsenden oder rankenden Gehölzen wirksam einzugrünen“.
4. In § 4 wird folgender neuer Absatz 3 aufgenommen: „Fensterlose Fassadenabschnitte mit einer Breite ab 3,00 m, Fassaden von Garagen, Tiefgarageneinfahrten, Carports, Nebenanlagen und insbesondere Industrie- und Gewerbegebäude sind mit Kletterpflanzen flächig zu begrünen. Hierbei sind die vegetationstechnischen Erfordernisse zu berücksichtigen. Es ist mindestens eine Kletterpflanze pro 3,00 m Wandabwicklung zu pflanzen“.

Begründung:

Der Stadtrat hat am 28.06.2018 die zu ergänzende Satzung einstimmig beschlossen. Sie soll, so auch der Satzungstext, die Anpassung an den/einen künftigen Klimawandel auch in Ingolstadt fördern. Mit den oben beantragten Ergänzungen wird ein nachhaltiger Beitrag zu einer weiteren Stadtbegrünung geleistet. Dabei ist es essenziell, den Geltungsbereich der Satzung maßgeblich zu erweitern, um möglichst alle Um- und Neubauten im Stadtgebiet zu erfassen. Die weiteren Änderungen folgen inhaltsgleich dem jüngsten best-practice-Beispiel aus Erlangen.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 01.04.2020:

1. Der Antrag wird weiter verwiesen. Vom zuständigen Referat ist eine Vorlage zu erstellen.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 28.04.2021

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0208/21.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0208/21.

**Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 04.09.2020
Vorlage: V409/20**

Antrag:

DIE LINKE. Stadtratsgruppe stellt hiermit für die Stadtratssitzung am **02.10.2020** folgenden Antrag:

Der Stadtrat möge eine Änderung bzw. Ergänzung der Begrünungs – und Gestaltungssatzung zum Ausschluss von Schottergärten beschließen.

Begründung:

Mit der Anlage von Stein- und Schottergärten werden potentiell mit Pflanzen und Tieren belebte Flächen rücksichtslos in karge Steinwüsten verwandelt und wichtige Rückzugsorte für Insekten zerstört. Im Sinne des Umwelterhalts und Artenschutzes ist dem unbedingt legislativ entgegenzuwirken. Während die Landwirtschaft in Ingolstadt inzwischen ihre Bemühungen für Biodiversität und gegen Flächenverbrauch steigert, können auch Grundstücks EignerInnen und MieterInnen ihren Teil leisten und sich im Sinne der Nachhaltigkeit und für den Erhalt der Artenvielfalt einsetzen.

Nicht außer Acht zu lassen ist auch, welchen Einfluss die Beschotterung potentieller Rasenflächen auf das Stadtklima hat. Während sich Wiesenflächen langsam aufheizen und wenig Temperatur speichern, verhält es sich mit Steingärten genau anders herum. Die Steine erhitzen sich schneller und stärker, speichern die Wärme über längere Zeiträume und geben diese dann nachts ab. Die flächendeckende Einschränkung von Stein- und Schottergärten schützt also Tiere und Insekten und hält die Stadt kühler.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 28.04.2021

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0208/21.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0208/21.

Antrag der B90/Die Grünen - Stadtratsfraktion vom 12.06.2020
Vorlage: V268/20

Der Wunsch nach Schutz vor dem Verkehrslärm in den Ausfallstraßen und Durchgangsstraßen unserer Stadt hat in den letzten Jahren zu einer deutlichen Veränderung des öffentlichen Straßenraums geführt. Das Bild vieler Straßenzüge wird mittlerweile durch hohe Gabionenwände und Metallzäune bestimmt, von denen sich die Bürger*innen eine Entlastung von Lärm und mehr Privatheit versprechen. Nach außen hin zum öffentlichen Raum präsentieren sich diese Wände allerdings als sehr abweisend und verleihen dem Straßenbild eine Art Festungscharakter. Dieser Eindruck verwundert wenig, wenn man bedenkt, dass Gabionen ursprünglich abrutschgefährdete Hänge in den Alpen sicherten und dann als Schallschutzwände an Autobahnen dienten.

Zu den gestalterischen Gesichtspunkten kommen klimatisch und ökologisch ungünstige Effekte hinzu. Gestein und Metall heizen sich im Sommer stark auf, sodass sich die klimatische Situation im Straßenraum und damit im Stadtraum zusätzlich verschärft.

Wir stellen daher folgenden

Antrag:

1. Die Verwaltung erarbeitet Gestaltungsrichtlinien für private Grundstückseinfassungen am öffentlichen Straßenraum.
2. Die Stadt legt ein Förderprogramm auf zur Begrünung von privaten Mauern, Metallgitterzäunen und Gabionenwänden, die an den Straßenraum angrenzen (z.B. auch im öffentlichen Gehwegbereich).
Gefördert wird die Umgestaltung und Begrünung mit geeigneten, trockenheitstoleranten Pflanzen, die Nistmöglichkeiten für Vögel und Insekten bieten, ebenso das Anlegen von ausreichend großen Pflanzbeeten und Rankhilfen.
Das Stadtplanungsamt ist für die Einbindung der Einzelmaßnahmen in ein stadtplanerisches Konzept zuständig. Die Auswahl der Pflanzen und die Planung der Bepflanzung erfolgt durch Fachleute beim Gartenamt.
3. Bei der Kommunikation mit den Bürger*innen kommt den BZAs mit ihrer Ortskenntnis eine wichtige Rolle zu.

Die Akzeptanz von neuen Gestaltungsrichtlinien und der Erfolg des Förderprogramms hängen natürlich ganz von der Kommunikation und Zusammenarbeit mit den privaten Grundstücksbesitzer*innen ab. Die Anrainer

müssen schon erkennen können, dass eine Begrünung viele Vorteile hat:

- Allein durch das Volumen und die Struktur der Grünpflanzen ist eine Senkung des Lärmpegels in der Straße zu erreichen.
- Die begrünten Gabionen und Metallzäune binden Feinstaub und Luftschadstoffe.
- Die Mauern heizen sich tagsüber nicht mehr so stark auf, so dass die Straßenbegrünung eine wirksame Klimaanpassungsmaßnahme darstellt.
- Die Begrünung verbessert die Umgebungsqualität, wertet das Wohnumfeld insgesamt ökologisch auf und fördert die Artenvielfalt von Flora und Fauna in der Stadt.
- Die Maßnahme wird auch als ein architektonisches Element gesehen, das einen positiven ästhetischen Effekt im Stadtbild hat.

Die Höhe des Zuschusses für die Einzelmaßnahmen orientiert sich am Beispiel anderer Städte wie München und Nürnberg, die bereits ähnliche Programme aufgelegt haben. Zuschüsse zum Programm durch Mittel der Städtebauförderung sind zu prüfen.

Stellungnahme des Stadtrates vom 23.07.2020:

Der Antrag wird weiter verwiesen. Vom zuständigen Referat ist eine Vorlage zu erstellen.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 28.04.2021

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0208/21.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0208/21.

Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 22.09.2020
Vorlage: V455/20

Antrag:

DIE LINKE. Stadtratsgruppe stellt hiermit für die nächste Stadtratssitzung folgenden Antrag:

Der Stadtrat möge eine Ergänzung der Begrünungs – und Gestaltungssatzung zum Igelerschutz beschließen und dazu ein Konzept zur Aufnahme verletzter Igel entwickeln.

Begründung:

Der Igel steht in Bayern auf der Vorwarnstufe zur Roten Liste, deshalb sind Maßnahmen zu seinem Schutz im städtischen Handeln dringend notwendig. Inzwischen ist ein Insektenschwund von 80% zu verzeichnen und damit auch die Lebensgrundlage von Igel sehr dezimiert. Igel ernähren sich zu 80% von großen Laufkäfern und Larven von Nachschmetterlingen.

Deshalb bitten wir von Seiten der Stadtverwaltung ein Igelschutzkonzept zu erarbeiten.

Dies sollte verbindliche Handlungsanleitung für die Praxis des Gartenamtes als auch für private Gärten und Grünflächen beinhalten.

Beispielweise kein Arbeiten mit Fadenschneidern oder Mähgeräten unter Büschen und Hecken und die Vorgabe des Liegenlassens von Laub-, Reisig- und Totholzhaufen in stillen Ecken öffentlicher Anlagen bis mind. Mai des Folgejahres. Genauso ist das Beaufsichtigen von Mährobotern, gerade in Privatgärten zu empfehlen bzw. Alternativen dazu aufzuzeigen.

Weiterhin ist ein Konzept zur fachgerechten Hilfe der verletzten, verwaisten oder kranken Igel-/säuglinge zu entwickeln. Das Ingolstädter Tierheim nimmt keine Wildtiere, auch keine Igel, auf. Nur wenige Tierärzte in / um Ingolstadt sind igelerfahren und haben ebenso keine Pflegekapazitäten. Bei Notfällen nach Praxisschluss, haben die Igelfinder keine Möglichkeiten das Tier versorgen zu lassen. Es gibt nur einige private Pflegestellen, nicht mal Igelstationen, die den Igelfindern, Hilfe (sehr reduziert) anbieten können. Polizei und Feuerwehr haben keine Ansprechpartner. Aus dieser Not heraus werden Igel von Findern oft liegen gelassen, erhalten falsche Hilfe oder werden vom Tierarzt eingeschläfert.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 28.04.2021

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0208/21.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0208/21.

**Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0208/21**

Antrag:

1. Die Konzeptalternativen A, B und C zur Änderung der Begrünungs- und Gestaltungssatzung und zur Erledigung der Stadtratsanträge werden mit dem damit verbundenen Personal- und Haushaltsmittelbedarf zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat entscheidet sich für eine Konzeptalternative als Grundlage für die Überarbeitung der Begrünungs- und Gestaltungssatzung durch die Verwaltung.

Die Anträge der UDI-Stadtratsfraktion V0129/19, der ÖDP-Stadtratsgruppe V0128//19, der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE Grünen V0165/20 und V268/20, der Stadtratsgruppe DIE LINKE V409/20 und V455/20 und die Beschlussvorlage der Verwaltung V0208/21 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 28.04.2021

Frau Preßlein-Lehle betont, dass noch kein Satzungsvorschlag vorgelegt werde, sondern die Darstellung einer möglichen Lösung erfolge. Wichtig sei ihr, dass der Vorschlag B auf A aufbaue und zusätzlich C auf A und auf B aufbaue. Sie weist darauf hin, dass es sich nicht nur um eine inhaltliche Darstellung handle, sondern auch der in den Ämtern ausgelöste Personalbedarf aufgezeigt werde.

Stadträtin Klein verweist auf zwei Punkte der Vorlage. Im Hinblick auf die Spielplätze bei Wohnanlagen befürchte sie, dass Wohnanlagen entstehen, die gezielt familienfrei bleiben sollen. Dadurch verspreche man sich einen leichteren Verkauf. Da Ingolstadt eine Großstadt ist, werde es immer so sein, dass mehr Familien in Mehrfamilienhäuser einziehen. Kinder brauchen einen Freiraum und insofern halte sie es für wichtig, dass diese einen Spielbereich direkt vor dem Haus haben. In der Vorlage stehe, dass dies für Wohnanlagen oder für Wohngebäude mit max. 12 Wohneinheiten gelten solle. Dies habe nach Worten von Stadträtin Klein zu folge, dass ein großes Appartementhaus mit Einzimmerappartements, wo selten Kinder drinnen wohnen, verpflichtet werden einen Spielplatz zu bauen. Aber eine kleinere Anlage mit sechs Wohneinheiten nicht. Die Attraktivität für Familien sei tatsächlich in kleingliedrigen Mehrfamilienhäusern als in Größeren. Diese Spielbereiche können auch so errichtet werden, dass keine Flächen versiegelt werden und alles grün bleibe und insofern auch der Grünordnungsansatz gerecht werde. Weiter verweist sie auf den Zusatz -wenn fußläufig für Kinder nichts erreichbar ist- dass dies bei der Auslegung an seine Grenzen stoße. Eine Wohnanlage, welche ausführlich geplant wurde, sei anders zu bewerten als wenn in einem Wohnviertel nachverdichtet werde und der nächste Spielplatz drei Straßen weiter sei. Es hänge natürlich auch vom Alter des Kindes ab. Sie finde die Absicht, dies zu berücksichtigen wichtig, aber das gewählte Mittel nicht geeignet, weil dann Spielflächen fehlen, wo sie sein sollten. Das zweite sei die Verpflichtung der privaten Bauherren bei der Einreichung des Bauantrages einen Plan für die Freiflächengestaltung und eine selbstschuldnerische Bankbürgschaft mit vorzulegen. Die derzeitige Situation sei, dass das Bauen immer teurer werde und man einen finanziellen Puffer für Unvorhergesehenes benötige. Insofern werden meist die Außenanlagen am Schluss nach dem verbleibenden Budget gestaltet. Hinsichtlich dessen sei es schwierig, dass man bereits beim Bauantrag einen Gartenplaner beauftrage. Stadträtin Klein halte dies für eine Belastung der privaten Bauherren. Das Ergebnisses Schottergärten zu minimieren, könne auch anders erzielt werden. Nach ihren Worten sei man hier über das Ziel hinausgeschossen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sehe dies ähnlich. Es werden beim Bau schon viele Gutachten und Pläne benötigt. Jetzt auch noch eine Freiflächengestaltungsplanung zu fordern, sehe er auch im Hinblick auf das Budget der Bauherren nicht für sinnvoll. Im Hinblick auf die drei Konzeptalternativen schlägt er vor mit der Variante A zu beginnen und dann die Situation nach einer bestimmten Zeit zu evaluieren.

Beim zweiten Punkt des Freiflächengestaltungsplans handelt es sich um einen Änderungsantrag aus dem Stadtrat, nicht aus der Verwaltung, so die Stadtbaurätin. Sie verweist auf die Begrünungs- und Gestaltungssatzung, welche erst bei Wohngebäuden ab sechs Wohneinheiten bei gewerblichen Bauvorhaben und Gemeinbedarfseinrichtungen greife. Nun sei abgebildet, was die Änderung beinhalten würde. Frau Preßlein-Lehle sehe Vollzugsprobleme. Es müsse kontinuierlich kontrolliert werden, denn die Gartengestaltung sei „beweglich“, was eine Kontrolle erschwere schwierig. Dazu verweist sie auf die Stadt Erlangen, welche nicht kontrolliere und dies nach eigenen Aussagen der Verwaltung aber sehr gut funktioniere. Die Stadt Erlangen fordere dies und es werde auch seitens der Bürgerschaft so umgesetzt. Zu den Spielplätzen merkt sie an, dass oft Bauträger auf den Bau von kleinen Wohneinheiten verweisen und der Nachweis für eine Spielfläche mit dem öffentlichen Spielplatz „um die Ecke“ argumentiert werde. Der Gesetzgeber habe das mit der Novellierung der Bayerischen Bauordnung im Januar ermöglicht, dass für öffentliche Spielplätze eine Ablöse für den Unterhalt gefördert werden könne. Die Einschätzung zeige auch, dass je größer das Gebäude sei, desto mehr Kinder werden im Laufe der Zeit vorhanden sein. Diese Diskussionsgrundlage sei ein neues Thema für die Begrünungs- und Gestaltungssatzung. Frau Preßlein-Lehle sei offen für Änderungswünsche und nehme diese gerne auf.

Das Problem bei der Überwachung des Vollzugs sehe Oberbürgermeister Dr. Scharpf nicht. Die effektivste Kontrolle finde über die Nachbarschaft statt.

Stadträtin Klein merkt an, dass man nicht so weit auseinander sei. Bei Gebäuden, die offensichtlich auf größere Wohneinheiten abziele, halte sie dies für untauglich. Es müsste differenziert gesehen werden.

Stadtrat Böttcher verweist auf die Problematik der Personalmehrung und die Schaffung weiterer Stellen. Es sei hier die Bürokratie die mit einfließe. Dies sei sicher nicht im Sinne des Erfinders.

Stadtrat Dr. Meyer zeigt sich erfreut über den Vorschlag mit der Alternative A zu starten und eine Evaluierung nach zwei Jahren durchzuführen. Er merkt an, dass auch er die Personalkostensteigerung problematisch sehe. Vor allem die Überprüfung sei sehr schwierig und weiter halte er dies als weitgehenden Eingriff in das Privateigentum. Er halte die Attraktivität von Schottergärten für überzeichnet und sehe dies in Ingolstadt als kein Massenphänomen.

Stadtrat Wöhrl sichert seine Zustimmung für das Konzept A zu.

Die vorgebrachten Einwände halte Stadträtin Leininger für durchaus begründet. Sie sehe auch, dass zu viel Bürokratie im Hinblick auf die Kontrolle entstehe. Hier müsse ein anderer Weg beschritten werden. Sie wünsche sich die Schaffung von Anreizen und weniger Kontrollen. Es gehe auch darum Bewusstsein zu schaffen, dass jeder Gartenzaun auch eine Seite nach außen habe. Es sei klar, dass die Leute ihre private Seite haben wollen aber die Außenwirkung bleibe hier oft außen vor. Sie spricht sich für die Alternative C aus. Stadträtin Leininger betont, dass es sich um einen langwierigen Prozess handelt. Es müsse klar kommuniziert werden, dass diese Anreize schöner für das Ortsbild seien und auch Faktoren für das Klima haben. Auch das Bewusstsein müsse verschafft werden, dass sich nicht jeder hinter seinem Gartenzaun verschanze solle, sondern auch eine Seite in den öffentlichen Straßenraum habe und dieser eine ästhetische Gestaltung verdiene. Zu den Spielplätzen sollen den Bauherren mehr Standards auferlegt werden.

Hier gehe es ganz klar um die Begrünung der Häuser und das Stadtklima, welches alle betreffe, so Stadtrat Pauling. Er regt das Verbot von Schottergärten an und mit

Bußgeldern zu belegen. Eine große Kontrolle solle nicht erfolgen, dies werde automatisch gemeldet. Im Hinblick auf die Bankbürgschaft regt er eine Entkoppelung an.

Frau Preßlein-Lehle weist darauf hin, dass der Vorschlag A dies entkopple und nur den Bauherren drauf hinweise. Wenn diese Satzung geändert werde, müsse ein Freiflächengestaltungsplan vorgelegt werden, da dies Teil der Baugenehmigung sei. Dies sei der Unterschied zwischen dem Vorschlag A und B. Der Vorschlag sei mit A zu beginnen und Erfahrungen zu sammeln und das weitere Vorgehen zu prüfen. Die Stadtbaurätin betont, dass dies kein Vorschlag der Verwaltung, sondern Stadtratsanträge seien. Es sei versucht worden aus fünf verschiedenen Anträgen, drei auf sich aufbauende Varianten zu entwickeln.

Genau hier liege das Unverständnis von Stadtrat Pauling. Er sehe nicht, dass das Konzept C eine Förderung von Begrünung beinhalte. Er fragt nach, ob nicht auch so das Grün gefördert werden könne, ohne die Verfahrenssache für Schottergärten.

An Stadtrat Pauling gewandt merkt Frau Preßlein-Lehle an, dass er von der Variante A spreche, wo noch keine Kontrolle erfolgen solle. Hier werde nur die Satzung in ein paar Punkten geändert. Dies gelte nicht für Einfamilienhäuser, sondern es solle generell gesagt werden, dass Schottergärten verboten seien. Zum Förderprogramm merkt sie an, dass dies grundsätzlich in Kombination mit A und je nach Haushaltslage, möglich sei. Wenn es sich nur um Gabionen Wände handelt, seien 100.000 Euro zu viel.

Stadtrat Pauling finde dieses Förderprogramm aufgrund des Stadtklimas wichtig und richtig. Die Hitze in den Städten sei unerträglich. Dies sei eine Langzeitinvestition für das Wohlbefinden. Er bittet zu bedenken, dass aufgrund einer anderen Eigentümerstruktur im Piusviertel dieses Förderprogramm nicht angenommen werde. Hinsichtlich dessen regt er eine Bezuschussung für die GWG an.

Stadtrat Wöhrle sehe die Förderung als schwierig. Seines Erachtens müsse diese Förderung allgemein und unabhängig der Bebauung erfolgen. Er regt an diese wegzulassen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf schlägt vor die Alternative A dahingehend zu ändern, dass nach zwei Jahren nach in Kraft treten der überarbeiteten Begrünungs- und Gestaltungssatzung eine Evaluation erfolge und dann nochmals die Alternativen B und C geprüft werde.

An die Anregung von Stadtrat Wöhrle angelehnt merkt Frau Preßlein-Lehle an, dass bei größeren Vorhaben, wo ein Bebauungsplan erstellt werde, es möglich sei eine Fassadenbegrünung mit aufzunehmen. Somit sei ein erster Schritt in diese Richtung erfolgt. An Stadträtin Klein gewandt teile sie die Bedenken im Hinblick auf die Spielplätze.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Mehrheitlich befürwortet:

Die Satzung soll entsprechend der Konzeptalternative A mit der Maßgabe, dass nach zwei Jahren nach in Kraft treten der überarbeiteten Begrünungs- und Gestaltungssatzung eine Evaluation erfolge und dann nochmals die Alternativen B und C geprüft werde, wie folgt geändert werden.

- § 2 Ziele wird mit der Aussage ergänzt, das Schottergärten (das sind mit vegetations-hemmender Folie unterlegte Schotter- und Kiesflächen) unerwünscht sind. Eine Kontrolle dieser Vorgabe erfolgt nicht.
- § 3 Absatz 3 wird so abgeändert, dass an Stelle von 15 Prozent in Zukunft 20 Prozent des Baugrundstückes zu begrünen sind und somit den ökologischen Erfordernissen besser gerecht wird
- § 5 Absatz 1 wird insofern verändert, dass die Bodenüberdeckung von Tiefgaragen mindestens 60 cm beträgt, um dort auch die Überpflanzung von Bäumen zu ermöglichen.
- § 6 wird durch einen Absatz ergänzt, dass die Verpflichtung, einen Kinderspielplatz in einer Wohnanlage zu errichten, durch einen Betrag von 300€/m² zu bauender Kinderspielplatzfläche, mindestens jedoch durch einen Betrag von 18.000 € abgelöst werden kann. Die Zahl 300 €/m² setzt sich aus dem geschätzten Durchschnittswert für die Herstellungskosten eines Spielplatzes und dem geschätzten Grundstückswert für Grünflächen zusammen. Die Ablösemöglichkeit gilt nur für Wohnanlagen mit bis zu 12 Wohneinheiten, die in der Regel von einer geringeren Anzahl von Kindern bewohnt werden, und die in Nähe von für Kinder fußläufig gut erreichbaren Spielplätzen liegen.

Personalbedarf:

Bei der Konzeptalternative A ist kein zusätzlicher Personalbedarf erforderlich

Die **Konzeptalternative B** wird abgelehnt.

Gegen die Stimmen von Stadträtin Leininger, Stadtrat Pauling, Stadtrat Semle:
Die **Konzeptalternative C** wird abgelehnt.

Frau Preßlein-Lehle erörtert den Vorschlag des vorberatenden Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit.

Stadträtin Bulling-Schröter zeigt auf, dass die Alternative A den wenigsten Personalbedarf erfordere, was verwunderlich sei, da es um Begrünung und Gestaltung gehe. Was ihr allerdings nicht zusage, sei die Änderung in § 6, dass die Verpflichtung zur Errichtung eines Kinderspielplatzes durch einen Betrag abgelöst werden könne. Dieser Ergänzung werde sie auf keinen Fall zustimmen. Der Antrag der Stadtratsgruppe

DIE LINKE zum Igelerschutz solle zudem weiterverfolgt werden, denn es sei notwendig, eine gute Lösung zu finden. Zusammenfassend betont Stadträtin Bulling-Schröter, dass mehr Diskussion erforderlich gewesen wäre, um alle Möglichkeiten

der Begrünung zu erörtern, auch die Meinung eines Sachverständigen wäre wünschenswert gewesen.

Stadträtin Leininger findet es schade, dass man bei der Variante A stecken geblieben sei. Einen Hauptpunkt des Antrages der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE Grünen sehe sie nicht formuliert. Es gehe um die zunehmende Errichtung von hässlichen Mauern und Gabionenwänden, die vor allem an den Ausfallstraßen überhandnehme. Das Bedürfnis nach mehr Lärmschutz und Abgeschiedenheit sei verständlich, aber dadurch gehe das Gefühl der „Freundseite“, die sozusagen in den öffentlichen Straßenraum reiche, verloren. Das finde Stadträtin Leininger nicht genügend gewürdigt in der Variante A. Zudem sei bei den Varianten B und C die Personalmehrung in Stunden ihrer Ansicht nach nicht richtig dargestellt.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist darauf hin, dass in der Konzeptalternative B der aufzulegende Freiflächengestaltungsplan viel von den Bau-Bewerberinnen und -Bewerbern abverlange.

Frau Preßlein-Lehle antwortet zu den Ausführungen von Stadträtin Bulling-Schröter, dass sich die Begrünungs- und Gestaltungssatzung auf die Bayerische Bauordnung stütze und die BayBO Kommunen ermächtige, eigene kommunale Gestaltungssatzungen zu erlassen. Geregelt werden könne z. B. die Undurchlässigkeit von Zäunen, aber nicht die Art der Durchführung von Mäharbeiten, denn das sei ein naturschutzfachlicher Aspekt und keine öffentliche Bauvorschrift. Für den Igelschutz sei aus diesem Grund ein eigenes Konzept zu erarbeiten. Frau Preßlein-Lehle weist darauf hin, es dürfe nicht der Eindruck entstehen, dass sich ihr Referat nicht um den Igelschutz kümmere. Man sei in Zusammenarbeit mit dem Gartenamt sehr bemüht, auf öffentlichen Flächen naturschonend vorzugehen.

Stadtrat Dr. Meyer begrüßt eine Abstimmung wie im vorberatenden Ausschuss. Er ist der Meinung, dass es der Respekt vor den vorberatenden Ausschüssen und Gremien gebiete, die eindeutigen Beschlüsse auch weiterzutragen. Es sei verständlich, dass über die Anträge noch diskutiert werden möchte, aber der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit habe ein starkes Signal gesendet und sei repräsentativ besetzt. Zudem halte Stadtrat Dr. Meyer es für ordnungspolitisch schwierig, Eingriffe in Privatgrundstücke durchzuführen. Das Problem der Schottergärten sei ein Problem der vergangenen Jahre, mittlerweile habe sich die öffentliche Debatte, die viel gewichtiger sei als die staatliche bzw. kommunale Reglementierung, gedreht. Noch dazu sei das Argument der Verwaltung

zu sehen, dass die Kontrolle schwierig sei, auch im Hinblick auf das dafür nötige Personal in Verbindung mit dem Kostenaufwand. Abschließend erklärt Stadtrat Dr. Meyer, dass Fortschritte gemacht würden und der Prozentsatz der zu begründenden Flächen erhöht werde. Er bittet darum, das mehrheitliche Votum des vorberatenden Ausschusses zu respektieren.

Gegen 3 Stimmen (Stadtrat Köstler, Stadträtin Bulling-Schröter und Stadtrat Pauling):

Entsprechend der Beschlussfassung des vorberatenden Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 28.04.2021 genehmigt:

Die Satzung soll entsprechend der Konzeptalternative A mit der Maßgabe, dass nach zwei Jahren nach in Kraft treten der überarbeiteten Begründungs- und Gestaltungssatzung eine Evaluation erfolge und dann nochmals die Alternativen B und C geprüft werden, wie folgt geändert werden.

- § 2 Ziele wird mit der Aussage ergänzt, dass Schottergärten (das sind mit vegetations-hemmender Folie unterlegte Schotter- und Kiesflächen) unerwünscht sind. Eine Kontrolle dieser Vorgabe erfolgt nicht.
- § 3 Absatz 3 wird so abgeändert, dass an Stelle von 15 Prozent in Zukunft 20 Prozent des Baugrundstückes zu begrünen sind und somit den ökologischen Erfordernissen besser gerecht wird
- § 5 Absatz 1 wird insofern verändert, dass die Bodenüberdeckung von Tiefgaragen mindestens 60 cm beträgt, um dort auch die Überpflanzung von Bäumen zu ermöglichen.
- § 6 wird durch einen Absatz ergänzt, dass die Verpflichtung, einen Kinderspielplatz in einer Wohnanlage zu errichten, durch einen Betrag von 300€/m² zu bauender Kinderspielplatzfläche, mindestens jedoch durch einen Betrag von 18.000 € abgelöst werden kann. Die Zahl 300 €/m² setzt sich aus dem geschätzten Durchschnittswert für die Herstellungskosten eines Spielplatzes und dem geschätzten Grundstückswert für Grünflächen zusammen. Die Ablösemöglichkeit gilt nur für Wohnanlagen mit bis zu 12 Wohneinheiten, die in der Regel von einer geringeren Anzahl von Kindern bewohnt werden, und die in Nähe von für Kinder fußläufig gut erreichbaren Spielplätzen liegen.

Personalbedarf:

Bei der Konzeptalternative A ist kein zusätzlicher Personalbedarf erforderlich.

**27.1 . Rahmenplan
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0263/21**

Antrag:

Dem Rahmenplan „Bei der Saturn-Arena“ wird zugestimmt.

Er umfasst ganz oder teilweise(*) die Grundstücke mit den Flurnummern 4958/2*, 5356/106*, 5356/155*, 5356/178*, 5356/179*, 5356/185*, 5356/196, 5356/198*, 5356/200 sowie 5356/207*, der Gemarkung Ingolstadt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 28.04.2021

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0249/21/1.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0249/21/1.

**27.2 . Erteilung eines Vorbescheides: Neubau eines Parkhauses an der Saturn-Arena,
Bei der Arena, Flur-Nr. 5356/196 Gemarkung Ingolstadt
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0249/21**

Antrag:

1. Der Erteilung eines Vorbescheides zum Neubau eines Parkhauses an der Saturn-Arena, FINr. 5256/196 Gemarkung Ingolstadt wird zugestimmt.
2. Empfohlen wird eine Überprüfung der Geschossigkeit und der Anzahl Stellplätze.

Die Vorlagen V0263/21 und V0249/21 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 28.04.2021

In diesem Rahmenplan handelt es sich um die Gesamtbetrachtung des Areals zwischen der südlichen Ringstraße und der Bahnlinie, so Frau Preßlein-Lehle. In der nächsten Sitzung werde ein vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Bürohochhaus der VR Bank vorgelegt. Die Stadtbaurätin regt an, dass weitere Vorgehen im Hinblick auf die restlichen Flächen, die Regelung der Stellplätze und die grünordnerischen Gedanken vorab zu besprechen. Weiter informiert Frau Preßlein-Lehle, dass als Bürgerbeteiligung die Einbindung des Bezirksausschusses

vorgesehen sei, damit bei wichtigen Anregungen der Rahmenplan dann angepasst werden könne.

Stadträtin Klein äußert Bedenken hinsichtlich der Verkehrsführung. Ihres Erachtens stelle sich das Linksabbiegen bei Großereignissen als problematisch dar.

Frau Preßlein-Lehle verweist auf ein Gutachten zur verkehrlichen Erschließung, welches mehrmals überarbeitet worden sei. In diesem Verkehrsgutachten sei die Verkehrserschließung als ausreichend beurteilt worden. Sie sichert eine digitale Übermittlung der wichtigsten Erkenntnisse dieses Gutachtens für die Ausschussmitglieder bis zur Stadtratssitzung zu. Frau Preßlein-Lehle sehe auch die Problematik des Linksabbiegens in Richtung Norden. Es laufe bereits ein Sonderprogramm für die Ampelschaltung, bei Veranstaltungen.

Im Hinblick auf die Verkehrssituation verweist Stadtrat Pauling auf die frühere Fußgängerbrücke der Pioniere. Er fragt nach, ob es nicht denkbar sei eine solche Art der Überführung zu schaffen. Besonders die Bewohner des neu gebauten Hochhauses und auch die Mitarbeiter der VR Bank und des Bürogebäudes könnten diese nutzen.

Das Hauptproblem sei der bauliche Aufwand im Hinblick auf die Barrierefreiheit, so Frau Preßlein-Lehle. Die Abwicklung mit Rampen oder alternativ mit einem Aufzug nehme zu viel Platz in Anspruch. Eine weitere Problematik sei, dass durch eine Fußgängerbrücke das kostenlose Parken in umliegenden Wohnstraßen bei Veranstaltungen in der Saturn-Arena noch gefördert werde.

Stadtrat Mißbeck verweist auf die Museums Miserere. Er fragt nach, ob der Oberbürgermeister heute hierzu eine Stellungnahme abgebe. Nach seinen Worten sei dies ein Thema für die nächste Plenumsitzung. Weiter verweist er auf den ausführlichen Vortrag von Herrn Fall über das Museum. Es bestehe die Gefahr, dass die geäußerten Bedenken auf das nächste Kulturprojekt geleitet und das Projekt zerredet werde. Es kommen Gegenvorschläge, aber es müsse drauf geachtet werden, dass eine klare Stellungnahme seitens der Stadtspitze erfolge.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass für die heutige Sitzung keine Stellungnahme vorgesehen sei. Es lag bis Eintritt in die Tagesordnung kein Dringlichkeitsantrag dafür vor. Dieser Punkt sei in der gestrigen Sitzung des KBA ausführlich diskutiert worden. Auch sei eine Baustellenbesichtigung erfolgt. Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass die Zahlen aufbereitet werden und in der nächsten Plenumsitzung darüber berichtet werde.

Im Hinblick auf die Bedenken der Parksituation Wonnemar im Veranstaltungsfall merkt Stadtrat Dr. Schuhmann an, dass auch die Tilly-Tiefgarage genutzt werden könne. Im Hinblick auf diese Entzerrung sehe er das Ausfahren nicht problematisch.

Es solle auf alle Fälle der Radverkehr mit bedacht werden, so Stadtrat Pauling. Nach seinen Worten sei dies ein Bereich für die Mikromobilität. Insofern solle auch das Bike-Sharing bei der Planung berücksichtigt werden. Er bittet darum eine entsprechende Fläche mit einzuplanen. Weiter verweist er auf das konventionelle Gebäude auf der Gemeinbedarfsfläche. Er fragt nach ob auf dem Gelände auch eine Kita realisierbar sei. Dies sei im Hinblick auf die Verkehrsvermeidung und die Verkürzung der Wege für die Arbeiter, sinnvoll.

Frau Preßlein-Lehle verweist auf den Punkt 7 der Sitzungsvorlage. Hier sei dargestellt, dass es bei den Mobilitätskonzepten nicht um die Reduzierung der Stellplätze gehe. Die Nutzung der VR Bank auf dem Teil A sei konkret, insofern sehe

sie kein Potential für eine Kita. Die Nutzung im Bereich B sei derzeit noch offen. Hier sei es vorstellbar. Es sei noch nicht geklärt, was in diesem Bereich passieren solle. Es sei ein Bauvolumen im Hinblick auf die städtebauliche Studie aufgenommen und eine grobe Stellplatzzahl geschätzt worden.

Im Hinblick auf die vier geplanten Ein- und Ausfahrten fragt Stadtrat Wöhrl nach, ob dort auch jeweils Fußgängerquerungen geplant seien.

Frau Preßlein- Lehle könne dies nicht beantworten. Sie meine aber, dass bei der künftigen Linksabbiegespur keine Fußgängerquerung vorgegeben sei. Sie sichert eine Klärung dessen zu. Vorhanden sei eine Querungsmöglichkeit an der Liegnitzer Straße. Auch eine Unterführung nach dem Radhaus Richtig Wenningstraße sei vorhanden.

Aufgrund dieser Querung sei eine Fußgängerbrücke nicht erforderlich, so Stadtrat Wöhrl.

Bei der südlichen Einfahrt würde sich auch eine Ausfahrt anbieten, so Stadtrat Semle. Er fragt nach, ob bei der zweiten Ausfahrt auch die Radfahrer und Fußgänger bedacht werden. Weiter erkundigt er sich zum Finanzierungsmodell des Parkhauses. Stadtrat Semle sei es wichtig, eine evtl. Realisierung eines Bahnhalts beim Bau des Parkhauses zu bedenken. Weiter verweist er auf den Radweg, welcher bei der Einfahrt zum Klenzepark endet und weiter als Gehweg verlaufe. Es mache Sinn, dass hier ein separater Radweg, bzw. ein gemeinsamer Geh- und Radweg weitergeführt werde.

Bezüglich des Finanzierungsmodells verweist die Stadtbaurätin an Herrn Forster. Zur südlichen Kreuzung sichert sie Stadtrat Semle eine schriftliche Stellungnahme zu. Zur Bahnproblematik merkt sie an, dass für einen Bahnsteig nicht so viel Fläche benötigt werde. Das Problem sei der Flächenverbrauch bei den Zugängen. Auch habe in der Regel jeder Bahnhof eine Park + Ride Station oder eine große Fläche für Fahrradabstellplätze. Die große Problematik sei hier die Vorhaltung einer großen Fläche. Weiter verweist sie auf die gleichtechnische Untersuchung im Hinblick auf die generelle Umsetzbarkeit zusätzlicher Haltepunkte. Zur Frage des Radwegs sichert sie eine Stellungnahme zu.

Stadtrat Dr. Meyer halte eine Überprüfung im Hinblick auf die durchschnittliche und maximale Auslastung für sinnvoll. Weiter verweist er auf einen Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Nutzung des Parkhausdaches. Er halte eine Begrünung oder auch die Möglichkeit einer sportlichen Nutzung für erstrebenswert. Er stellt den Antrag, dies als dritten Punkt zur Prüfung durch die IFG mit aufzunehmen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf merkt an, dass die IFG in diese Richtung prüfe. Heute gehe es lediglich um die bauplanrechtliche Zulässigkeit im Vorbescheid.

Für die CSU-Stadtratsfraktion sei eine vernünftige Fassadengestaltung besonders bei der Ostseite wichtig, so Stadtrat Wöhrl. Da diese bei der Zufahrt zur Stadt gesehen werde, solle man hier viel Phantasie walten lassen.

Nach Worten von Stadträtin Leininger handelt es sich bei dem Parkhaus um einen gewaltigen Klotz. Auch wenn es schön werde, bleibe es dennoch ein Parkhaus. Sie stimmt ihrem Vorredner im Hinblick auf die Fassadengestaltung zu. Ein kleineres

Parkhaus sei auf jedem Fall eine Verbesserung. Sie regt eine konkrete Prüfung bezüglich der Auslastung an, sodass eine möglichst geringe Stellplatzzahl erreicht

werde. Sie wünsche sich so wenig wie möglich und so wenig wie nötig. Bauen bedeute auch immer den Einsatz von Ressourcen.

Herr Forster betont, dass das Parkhaus vernünftig dimensioniert werde. Er regt an, mit vier Etagen für insgesamt 583 Stellplätzen zu starten. Der Bedarf liege bei 530 Stellplätzen. Die nach der Stellplatzsatzung erforderlichen Stellplätze der Raiffeisenbank und der Saturn-Arena müssen abgedeckt sein. Modular könnte eine weitere Etage ergänzt werden. Dies sei bei den Planungen bereits berücksichtigt. Es sollen keine Leerstandskosten anfallen. Im Hinblick auf die Fassade sei im Gespräch, dass diese ansprechend gestaltet werde.

Stadtrat Pauling widerspreche Stadträtin Leininger. Nach seinen Worten komme es drauf an, was man baue und wie es genutzt werde. Eine weitere Etage könnte für die Kulinarik oder als Eventbereich genutzt werden. Dies sei ein positiver Aspekt für die Bürger in der unmittelbaren Umgebung. Zum SPD-Antrag merkt er an, dass dieser bisher an der Durchfahrtshöhe, der Toilettenversorgung und an den Fluchtwegen gescheitert sei. So etwas mitzudenken sei ein schöner Spot. Wenn ohnehin schon gebaut werde, sehe er dies nicht als Ressourcenverschwendung. Wenn für die Spitzenlasten ein Parkhaus zur Verfügung stehe und dies in den Zwischenzeiten entsprechend umgewidmet werden könne, sei nichts verloren.

Stadtrat Böttcher weist darauf hin, dass das Parkhaus relativ gut versteckt sei. Bei einer guten Fassadengestaltung trete dies kaum in Erscheinung.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über V0263/21:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Abstimmung über V0249/21 mit dem Ergänzungsantrag von Stadtrat Dr. Meyer - Ziffer 3:

Einstimmig befürwortet:

1. Die Erteilung eines Vorbescheides zum Neubau eines Parkhauses an der Saturn-Arena, FINr. 5256/196 Gemarkung Ingolstadt wird zugestimmt.
2. Empfohlen wird eine Überprüfung der Geschossigkeit und der Anzahl Stellplätze.
3. **Empfohlen wird eine Prüfung ob und wie das Dachgeschoss für Sport und Veranstaltungen genutzt werden kann.**

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0249/21/1.

**Hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage V0249/21/1 vor.
Vorlage: V0249/21/1**

Antrag:

1. Der Erteilung eines Vorbescheides zum Neubau eines Parkhauses an der Saturn-Arena, FINr. 5256/196 Gemarkung Ingolstadt wird zugestimmt.
2. Empfohlen wird eine Überprüfung der Geschossigkeit und der Anzahl Stellplätze.
3. Empfohlen wird eine Prüfung, wie das Dachgeschoss für Sport und Veranstaltungen genutzt werden kann.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 28.04.2021 zu V0263/21 und V0249/21

In diesem Rahmenplan handelt es sich um die Gesamtbetrachtung des Areals zwischen der südlichen Ringstraße und der Bahnlinie, so Frau Preßlein-Lehle. In der nächsten Sitzung werde ein vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Bürohochhaus der VR Bank vorgelegt. Die Stadtbaurätin regt an, dass weitere Vorgehen im Hinblick auf die restlichen Flächen, die Regelung der Stellplätze und die grünordnerischen Gedanken vorab zu besprechen. Weiter informiert Frau Preßlein-Lehle, dass als Bürgerbeteiligung die Einbindung des Bezirksausschusses vorgesehen sei, damit bei wichtigen Anregungen der Rahmenplan dann angepasst werden könne.

Stadträtin Klein äußert Bedenken hinsichtlich der Verkehrsführung. Ihres Erachtens stelle sich das Linksabbiegen bei Großereignissen als problematisch dar.

Frau Preßlein-Lehle verweist auf ein Gutachten zur verkehrlichen Erschließung, welches mehrmals überarbeitet worden sei. In diesem Verkehrsgutachten sei die Verkehrserschließung als ausreichend beurteilt worden. Sie sichert eine digitale Übermittlung der wichtigsten Erkenntnisse dieses Gutachtens für die Ausschussmitglieder bis zur Stadtratssitzung zu. Frau Preßlein-Lehle sehe auch die Problematik des Linksabbiegens in Richtung Norden. Es laufe bereits ein Sonderprogramm für die Ampelschaltung, bei Veranstaltungen.

Im Hinblick auf die Verkehrssituation verweist Stadtrat Pauling auf die frühere Fußgängerbrücke der Pioniere. Er fragt nach, ob es nicht denkbar sei eine solche Art der Überführung zu schaffen. Besonders die Bewohner des neu gebauten Hochhauses und auch die Mitarbeiter der VR Bank und des Bürogebäudes könnten diese nutzen.

Das Hauptproblem sei der bauliche Aufwand im Hinblick auf die Barrierefreiheit, so Frau Preßlein-Lehle. Die Abwicklung mit Rampen oder alternativ mit einem Aufzug nehme zu viel Platz in Anspruch. Eine weitere Problematik sei, dass durch eine Fußgängerbrücke das kostenlose Parken in umliegenden Wohnstraßen bei Veranstaltungen in der Saturn-Arena noch gefördert werde.

Stadtrat Mißbeck verweist auf die Museums Miserere. Er fragt nach, ob der Oberbürgermeister heute hierzu eine Stellungnahme abgebe. Nach seinen Worten sei dies ein Thema für die nächste Plenumsitzung. Weiter verweist er auf den ausführlichen Vortrag von Herrn Fall über das Museum. Es bestehe die Gefahr, dass die geäußerten Bedenken auf das nächste Kulturprojekt geleitet und das Projekt zerredet werde. Es kommen Gegenvorschläge, aber es müsse drauf geachtet werden, dass eine klare Stellungnahme seitens der Stadtspitze erfolge.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass für die heutige Sitzung keine Stellungnahme vorgesehen sei. Es lag bis Eintritt in die Tagesordnung kein Dringlichkeitsantrag dafür vor. Dieser Punkt sei in der gestrigen Sitzung des KBA ausführlich diskutiert worden. Auch sei eine Baustellenbesichtigung erfolgt. Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass die Zahlen aufbereitet werden und in der nächsten Plenumsitzung darüber berichtet werde.

Im Hinblick auf die Bedenken der Parksituation Wonnemar im Veranstaltungsfall merkt Stadtrat Dr. Schuhmann an, dass auch die Tilly-Tiefgarage genutzt werden könne. Im Hinblick auf diese Entzerrung sehe er das Ausfahren nicht problematisch.

Es solle auf alle Fälle der Radverkehr mit bedacht werden, so Stadtrat Pauling. Nach seinen Worten sei dies ein Bereich für die Mikromobilität. Insofern solle auch das Bike-Sharing bei der Planung berücksichtigt werden. Er bittet darum eine entsprechende Fläche mit einzuplanen. Weiter verweist er auf das konventionelle Gebäude auf der Gemeinbedarfsfläche. Er fragt nach ob auf dem Gelände auch eine Kita realisierbar sei. Dies sei im Hinblick auf die Verkehrsvermeidung und die Verkürzung der Wege für die Arbeiter, sinnvoll.

Frau Preßlein-Lehle verweist auf den Punkt 7 der Sitzungsvorlage. Hier sei dargestellt, dass es bei den Mobilitätskonzepten nicht um die Reduzierung der Stellplätze gehe. Die Nutzung der VR Bank auf dem Teil A sei konkret, insofern sehe sie kein Potential für eine Kita. Die Nutzung im Bereich B sei derzeit noch offen. Hier sei es vorstellbar. Es sei noch nicht geklärt, was in diesem Bereich passieren solle. Es sei ein Bauvolumen im Hinblick auf die städtebauliche Studie aufgenommen und eine grobe Stellplatzzahl geschätzt worden.

Im Hinblick auf die vier geplanten Ein- und Ausfahrten fragt Stadtrat Wöhrl nach, ob dort auch jeweils Fußgängerquerungen geplant seien.

Frau Preßlein- Lehle könne dies nicht beantworten. Sie meine aber, dass bei der künftigen Linksabbiegespur keine Fußgängerquerung vorgegeben sei. Sie sichert eine Klärung dessen zu. Vorhanden sei eine Querungsmöglichkeit an der Liegnitzer Straße. Auch eine Unterführung nach dem Radhaus Richtig Wenningstraße sei vorhanden.

Aufgrund dieser Querung sei eine Fußgängerbrücke nicht erforderlich, so Stadtrat Wöhrl.

Bei der südlichen Einfahrt würde sich auch eine Ausfahrt anbieten, so Stadtrat Semle. Er fragt nach, ob bei der zweiten Ausfahrt auch die Radfahrer und Fußgänger bedacht werden. Weiter erkundigt er sich zum Finanzierungsmodell des Parkhauses. Stadtrat Semle sei es wichtig, eine evtl. Realisierung eines Bahnhalts beim Bau des Parkhauses zu bedenken. Weiter verweist er auf den Radweg, welcher bei der Einfahrt zum Klenzepark endet und weiter als Gehweg verlaufe. Es mache Sinn, dass hier ein separater Radweg, bzw. ein gemeinsamer Geh- und Radweg weitergeführt werde.

Bezüglich des Finanzierungsmodells verweist die Stadtbaurätin an Herrn Forster. Zur südlichen Kreuzung sichert sie Stadtrat Semle eine schriftliche Stellungnahme zu. Zur Bahnproblematik merkt sie an, dass für einen Bahnsteig nicht so viel Fläche benötigt werde. Das Problem sei der Flächenverbrauch bei den Zugängen. Auch habe in der Regel jeder Bahnhof eine Park + Ride Station oder eine große Fläche für Fahrradabstellplätze. Die große Problematik sei hier die Vorhaltung einer großen Fläche. Weiter verweist sie auf die gleichtechnische Untersuchung im Hinblick auf die

generelle Umsetzbarkeit zusätzlicher Haltepunkte. Zur Frage des Radwegs sichert sie eine Stellungnahme zu.

Stadtrat Dr. Meyer halte eine Überprüfung im Hinblick auf die durchschnittliche und maximale Auslastung für sinnvoll. Weiter verweist er auf einen Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Nutzung des Parkhausdaches. Er halte eine Begrünung oder auch die Möglichkeit einer sportlichen Nutzung für erstrebenswert. Er stellt den Antrag, dies als dritten Punkt zur Prüfung durch die IFG mit aufzunehmen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf merkt an, dass die IFG in diese Richtung prüfe. Heute gehe es lediglich um die bauplanrechtliche Zulässigkeit im Vorbescheid.

Für die CSU-Stadtratsfraktion sei eine vernünftige Fassadengestaltung besonders bei der Ostseite wichtig, so Stadtrat Wöhrl. Da diese bei der Zufahrt zur Stadt gesehen werde, solle man hier viel Phantasie walten lassen.

Nach Worten von Stadträtin Leininger handelt es sich bei dem Parkhaus um einen gewaltigen Klotz. Auch wenn es schön werde, bleibe es dennoch ein Parkhaus. Sie stimmt ihrem Vorredner im Hinblick auf die Fassadengestaltung zu. Ein kleineres Parkhaus sei auf jedem Fall eine Verbesserung. Sie regt eine konkrete Prüfung bezüglich der Auslastung an, sodass eine möglichst geringe Stellplatzzahl erreicht werde. Sie wünsche sich so wenig wie möglich und so wenig wie nötig. Bauen bedeute auch immer den Einsatz von Ressourcen.

Herr Forster betont, dass das Parkhaus vernünftig dimensioniert werde. Er regt an, mit vier Etagen für insgesamt 583 Stellplätzen zu starten. Der Bedarf liege bei 530 Stellplätzen. Die nach der Stellplatzsatzung erforderlichen Stellplätze der Raiffeisenbank und der Saturn-Arena müssen abgedeckt sein. Modular könnte eine weitere Etage ergänzt werden. Dies sei bei den Planungen bereits berücksichtigt. Es sollen keine Leerstandskosten anfallen. Im Hinblick auf die Fassade sei im Gespräch, dass diese ansprechend gestaltet werde.

Stadtrat Pauling widerspreche Stadträtin Leininger. Nach seinen Worten komme es drauf an, was man baue und wie es genutzt werde. Eine weitere Etage könnte für die Kulinarik oder als Eventbereich genutzt werden. Dies sei ein positiver Aspekt für die Bürger in der unmittelbaren Umgebung. Zum SPD-Antrag merkt er an, dass dieser bisher an der Durchfahrtshöhe, der Toilettenversorgung und an den Fluchtwegen gescheitert sei. So etwas mitzudenken sei ein schöner Spot. Wenn ohnehin schon gebaut werde, sehe er dies nicht als Ressourcenverschwendung. Wenn für die Spitzenlasten ein Parkhaus zur Verfügung stehe und dies in den Zwischenzeiten entsprechend umgewidmet werden könne, sei nichts verloren.

Stadtrat Böttcher weist darauf hin, dass das Parkhaus relativ gut versteckt sei. Bei einer guten Fassadengestaltung trete dies kaum in Erscheinung.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über V0263/21:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Abstimmung über V0249/21 mit dem Ergänzungsantrag von Stadtrat Dr. Meyer –

Ziffer 3:

Einstimmig befürwortet:

- 1 Die Erteilung eines Vorbescheides zum Neubau eines Parkhauses an der Saturn-Arena, FINr. 5256/196 Gemarkung Ingolstadt wird zugestimmt.
- 2 Empfohlen wird eine Überprüfung der Geschossigkeit und der Anzahl Stellplätze.
- 3 Empfohlen wird eine Prüfung ob und wie das Dachgeschoss für Sport und Veranstaltungen genutzt werden kann.**

Die Vorlagen V0263/21, V0249/21 und die überarbeitete Beschlussvorlage V0249/21/1 werden gemeinsam behandelt.

Beide Verwaltungsvorlagen finden bei Stadtrat Köstler keine Zustimmung. Beim Rahmenplan sehe er das Problem beim Bauteil B, den die IFG noch besitze. Dieser Teil werde mit einer GFZ von 2,79 geplant, während der Bauteil A, den die Bank bekomme, mit einer GFZ von 4,49 geplant werde. Als Stadt habe man permanent Probleme, Gemeinbedarfsflächen oder auch andere Flächen zu erhalten, um gestalterisch tätig zu werden, und die Bank dürfe bauen, wie sie möchte, während die Stadt sich auf knapp die Hälfte beschränke. Dies sei für Stadtrat Köstler nicht akzeptabel. In Bezug auf die Höhe fragt er an, ob das Hochhauskonzept mit maximal 50 Metern nicht mehr gelte. Die derzeit im Rahmenplan genannte Höhe von 57 Metern müsse aus seiner Sicht noch einmal überdacht werden.

Zum geplanten Parkhaus merkt Stadtrat Köstler an, dass er dem Vorbescheid zustimmen könne, aber eine Reduzierung erachte er nicht für sinnvoll, denn gleichzeitig würde man sich auch beim Bauteil B beschränken, denn die Stellplätze des Bauteils B würden dafür ebenso gebraucht. Zudem belaste man mit einem kleineren Parkhaus die umliegenden Wohnquartiere, da auch viele kostenfreie Parkplätze durch diese Baumaßnahme entfielen. Generell fehle ein Parkplatzmanagement außerhalb der Innenstadt, das schon lange überdacht werden müsse, fügt Stadtrat Köstler hinzu.

Stadtrat Dr. Meyer bedankt sich bei Frau Preßlein-Lehle, dass seine Anregung aus dem vorberatenden Ausschuss, die Nutzung des Daches des Parkhauses für Sport und Veranstaltungen zu prüfen, als weiterer Punkt aufgenommen wurde. Da diese schönen Ideen in der Regel viel Geld kosten, solle eine Nutzung soziale Zwecke erfüllen, so dass gezielt Fördertöpfe des Freistaates geprüft werden könnten, z. B.

der Topf Wachstum und nachhaltige Entwicklung, sozialer Zusammenhalt oder der Investitionspakt Sportstätten. Stadtrat Dr. Meyer sehe hier durchaus Potential, die damit verbundenen Mehrkosten etwas abzutragen und dadurch das ganze Projekt einer Realisierung näher zu bringen. Des Weiteren brauche diese Dachfläche sicherlich auch einen Träger oder Betreiber. Stadtrat Dr. Meyer freut sich mitzuteilen, dass der FC Ingolstadt ein großes Interesse daran habe, sich einzubringen, nicht zwingend als Pächter und natürlich in Abhängigkeit von den Konditionen, aber als Plattform, um sein grandioses Sponsorenteam einzubringen. Ebenso stelle sich die Frage nach der Abbildung von Übungsleiterstunden oder der Organisation des Betriebes im Ganzen. Stadtrat Dr. Meyer bittet, konkret den FC Ingolstadt in die Planungen mit einzubinden, um beide Botschaften, sowohl die Prüfung der Förderungen als auch die Einbindung eines gewichtigen Trägers mit Mehrwert, voranzubringen, auch wenn wahrscheinlich deutlich mehr Kosten entstünden, als beim Bau eines rein funktionalen Parkhauses.

Stadtrat Pauling führt aus, wie bereits im vorberatenden Ausschuss, dass neben der sportlichen Nutzung auch eine kulturelle Nutzung wünschenswert sei. Diese Anregung sei bereits auch in der Vorlage enthalten. In Bezug auf die Kapazität des Parkhauses sieht Stadtrat Pauling es ähnlich, lieber mehr Kapazität wegen der Anwohnerinnen und Anwohner, um in Spitzenzeiten den Bedarf an Stellflächen abzudecken. Die Mehrfachnutzung der Dachfläche bedeute einen Mehrwert für die Bürgerschaft. Vorstellbar sei eine Teilüberdachung mit Blick auf den Klenzeparck für Jazzabende und dergleichen.

Stadtrat Stachel gibt zu bedenken, dass das Parkhaus auch wirtschaftlich betrieben werden müsse und keine leere Parkfläche vorgehalten werden sollte. Bei einem zukünftigen Mehrbedarf sollte eine Erweiterung aber zudem möglich sein. Daher schlägt er vor, mit einer kleineren Variante zu starten, mit der Option der Erhöhung. Ursprünglich seien 900 Stellplätze im Gespräch gewesen, dann sei die Mindestzahl auf 500 reduziert worden. Ein Ansatz sei, sich in der Mitte mit ca. 700 Stellplätzen zu treffen und im Bedarfsfall zu erhöhen. So müsse nicht von vornherein Geld in die Hand genommen werden für ein eventuell leer-stehendes Parkhaus.

Abstimmung zu V0263/21:

Gegen 2 Stimmen (Stadtrat Köstler, Stadträtin Volkwein):

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Abstimmung zu V0249/21/1:

Gegen 2 Stimmen (Stadtrat Köstler, Stadträtin Volkwein):

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 28 . **Erteilung einer Baugenehmigung: Neubau eines Wohngebäudes für Studierende, Auszubildende und Young Professionals mit 172 Appartements, Tiefgarage und oberirdischen Stellplätzen, Lutzstraße 21, Flur-Nr. 3430 Gemarkung Ingolstadt (Referentin: Frau Preßlein-Lehle)**
Vorlage: V0354/21

Antrag:

Der Erteilung einer Baugenehmigung zum Neubau eines Wohngebäudes für Studierende und Auszubildende mit 172 Apartments, Tiefgarage und oberirdischen Stellplätzen, Lutzstraße 21, Fl.Nr. 3430 Gemarkung Ingolstadt, wird zugestimmt.

Stadträtin Mayr merkt an, dass nach der gültigen Stellplatzsatzung der Stadt Ingolstadt ein Stellplatzschlüssel von 0,5 für Studierende und Auszubildende gelte. Der vom Bauträger genannte Personenkreis, Young Professionals, erfasst ihrer Ansicht nach nicht den Zweck dieser Stellplatzsatzung, so dass die Berechnung von 86 Stellplätzen definitiv nicht zutreffe. Des Weiteren bittet Stadträtin Mayr darum, darauf Wert zu legen, dass keinerlei Zufahrtsmöglichkeit, weder in der Bauphase noch zu einem späteren Zeitpunkt, von diesem Areal auf die Theodor-Heuss-Straße möglich sei. Auch die Orientierung der Ein- und Ausgänge müsse in Richtung Lutzstraße erfolgen. Stadträtin Mayr halte den Bereich an der Theodor-Heuss-Straße für absolut unpassend für illegales Halten und Parken, was aufgrund der Bequemlichkeit der Menschen aber möglich erscheine.

Frau Preßlein-Lehle informiert darüber, dass ein Wohnheim für Studierende und Auszubildende genehmigt werde. Grundbuchrechtlich werde gesichert, dass alle Wohnungen auch so belegt werden. Ein Boarding-Haus für Young Professionals sei nicht beabsichtigt und sie werde dies dem Bauherrn auch noch klarlegen. Zum Thema Ausfahrt aus der Tiefgarage auf die Theodor-Heuss-Straße habe man sich intensiv mit den Anwohnerinnen und Anwohnern der Lutzstraße auseinandergesetzt und die Lösung der Ausfahrt bringe zumindest eine gewisse Entlastung für die Lutzstraße. Es handele sich um eine Tiefgaragenausfahrt und es gebe dort eine Treppe. Natürlich werde mit einem absoluten Halteverbot auf der Theodor-Heuss-

Straße gearbeitet, aber sinnvoll sei, dass auch Fußgänger einen direkten Zugang haben, wogegen ihrer Ansicht nach nichts spreche.

Durch die Bezeichnung „Young Professionals“ in der Überschrift der Baugenehmigung sei für Stadträtin Mayr klar, dass die Stellplatzsatzung der Stadt Ingolstadt nicht einsatzfähig sei. Zur Ausfahrt in Richtung Theodor-Heuss-Straße betont Stadträtin Mayr, dass der Radweg von Richtung Theodor-Heuss-Brücke zum schnellen Radfahren verleite. An dieser Stelle sehe sie eine große Gefahrenquelle, die nicht sein müsse. Um die Lärmbelästigung der Anwohnerinnen und Anwohner der Lutzstraße zu minimieren, sei unter Umständen eine Einbahnstraßenregelung möglich, aber die Tiefgaragenausfahrt zur Theodor-Heuss-Straße sei utopisch und führe zu einem absoluten Verkehrschaos.

Stadtrat De Lapuente stellt fest, dass dieses Thema auch nicht in einem vorbereitenden Ausschuss diskutiert worden sei. Er bittet deshalb, die Vorlage zurückzustellen

und für weitere Beratungen in den nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit zu geben.

Frau Preßlein-Lehle zeigt auf, dass es sich um eine Ausnahmesituation handele. Der genehmigungsfähige Antrag liege schon länger vor. Auf ihren Wunsch seien die Baumstandorte noch einmal abgeklärt worden. Dadurch habe die Vorlage nicht mehr rechtzeitig zum Ausschuss am 28.04.2021 fertiggestellt werden können. Der nächste Ausschuss tage erst wieder Anfang Juli, so lange könne die Baugenehmigung nicht mehr liegen gelassen werden. Frau Preßlein-Lehle findet, dass die Stadt Ingolstadt einen Sitzungsplan habe, den man sich als Stadt für die Genehmigung solcher Großprojekte eigentlich nicht leisten könne. Wenn es aber gewünscht werde, dann werde der Antrag zurückgezogen und der Investor müsse das in der Form akzeptieren und weitere zwei Monate warten. Sie bittet um Nachsicht, aber der Sitzungsplan sei einfach schwierig.

Stadtrat Stachel begrüßt durchaus die Behandlung der Sitzungsvorlagen in den vorbereitenden Fachausschüssen. Er könne sich aus der vorherigen Stadtratsperiode aber erinnern, dass sich die Stadt mit dem Projekt schon deutlich länger beschäftige und der Bauträger sich auch habe bewegen müssen. Insofern breche er eine Lanze dafür, dass das Ganze nun verbeschieden werde und das Bauvorhaben fortschreiten

könne. Der Einwand in Bezug auf die Gefahrensituation beim Radweg an der Theodor-Heuss-Straße bereite ihm allerdings ebenso Bauchschmerzen.

Auf Nachfrage von Oberbürgermeister Dr. Scharpf bei Stadtrat De Lapuente wird eine Vertagung des Tagesordnungspunktes nicht mehr gewünscht.

Sodann ergeht folgende Abstimmung:

Gegen die Stimmen der Freien Wähler, Stadtrat Köstler, Stadträtin Bulling-Schröter, Stadtrat Pauling und Stadträtin Volkwein):

Entsprechend dem Antrag mehrheitlich genehmigt.

29 . **Umgestaltung Schloßlände**

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 24.07.2019 Vorlage: V0687/19

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt folgenden

Antrag:

1. Der Stadtrat beschließt grundsätzlich die Straße an der Schloßlände zwischen Konrad-Adenauer-Brücke und Rossmühlstraße auf maximal drei Fahrspuren (die mittlere alternierend in beide Richtungen versehen mit Querungshilfen in regelmäßigen Abständen) zurückzubauen, um so auf der Südseite der Straße Raum zu gewinnen für eine bessere Heranführung der Donau an die Altstadt.
2. Im Zuge dieser Baumaßnahme ist zu prüfen, ob die beiden Hauptkanäle, welche nördlich der Straße liegen, einer Instandsetzung oder gar Erneuerung bedürfen.
3. Die Kosten für diese Umbaumaßnahmen werden in den Haushalt 2020 eingestellt.

Begründung:

Die Diskussion über den alternativen Entwurf zu den Kammerspielen und die hohe Akzeptanz dieses Entwurfes in breiten Kreisen der Bevölkerung haben mehr als deutlich gezeigt, dass es der überwiegende Wunsch der Ingolstädter Bürgerinnen und Bürger ist, die Donau näher an die Altstadt heranzuführen und den Fluss als Ort des Aufenthalts besser in die Stadt zu integrieren. Dies ist auf der Südseite der Donau mit dem Klenzepark gut gelungen, während die Donau auf der Nordseite seit Jahren eher wie ein Fremdkörper in unserer Stadt wirkt.

Aufgrund des Verkehrsaufkommens auf der Straße an der Schloßlände sind zwei Fahrspuren, in jede Richtung eine vollkommen ausreichend. Um die

Abbiegebeziehungen Richtung Norden besser gewährleisten zu können wäre eine dritte Spur alternierend für beide Fahrrichtungen angebracht. Ähnlich wie bei der Neuburger Straße sollte es hier in regelmäßigen Abständen Querungshilfen eingebaut werden, damit einerseits die Fußgänger eine leichtere Querungsmöglichkeit zum nördlichen Donauufer haben und dass andererseits die mittlere Spur nicht als reine Überholspur genutzt werden kann. Das Parken von Bussen auf der Nordseite der Schloßlände vor dem Stadttheater soll untersagt werden, zumal sich auf dem Theaterparkplatz ausreichend Busparkplätze befinden.

Durch solch eine Maßnahme werden Flächen gewonnen, die für die Heranführung der Donau an die Altstadt geeignet sind und sich ohnehin bereits im Eigentum der Stadt befinden.

Da sich auf der Nordseite der Straße an der Schloßlände zwischen Schutterstraße und der Rossmühlstraße zwei Hauptkanäle der städtischen Abwasserentsorgung befinden, die bereits älter sind, empfiehlt es sich diese Hauptkanäle gleichzeitig einer Prüfung für eine etwaige Revision zu unterziehen.

Stadtrat vom 24.10.2019

Der Antrag wird weiterverwiesen. Vom zuständigen Referat ist eine Vorlage zu erstellen.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 28.04.2021

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0303/21.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0303/21.

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 02.09.2019
Vorlage: V0857/19

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden **Antrag**:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie an der Schloßlände bei der Einmündung Schutterstraße eine Querungsmöglichkeit für Fußgänger Richtung Donau in die bestehende Ampelanlage integriert werden kann.

Begründung:

Unsere Bürger wollen an die Donau. Die CSU-Stadtratsfraktion ist derzeit dabei, zusammen mit den Bürgern entsprechende Vorschläge zu erarbeiten. Im Rahmen

einer Bürgerbeteiligung an dem Platz bei den „Donauguckern“ hat sich herausgestellt, dass dieser Bereich, vom Theatervorplatz/Viktualienmarkt kommend, fußläufig sehr schlecht erreichbar ist. In der Nähe fehlt eine sichere Querungsmöglichkeit:

Der kürzeste Weg zum Fluss führt am Stadttheater vorbei über die Schloßlände zu den Donauguckern. Nicht jeder will, bzw. kann die Unterführung unter der Schloßlände benutzen. Viele wollen auch nur einfach einen Blick von der Ufermauer aus auf die Donau und das Reduit Tilly werfen. Eine Querungsmöglichkeit an dieser Stelle wäre für diesen Zweck eine wenig aufwändige Sofortmaßnahme.

Stadtrat vom 24.10.2019

Der Antrag wird weiterverwiesen. Vom zuständigen Referat ist eine Vorlage zu erstellen.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 28.04.2019

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0303/21.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0303/21.

**Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0303/21**

Antrag:

1. An einem Rückbau der Schloßlände wird festgehalten. Aufgrund der Haushaltssituation und der personellen Auslastung mit laufenden Projekten werden Planungen bis Ende 2022 zurückgestellt.
2. Eine Integration einer Fußgängerquerung in die bestehende Ampelanlage an der Kreuzung Schloßlände/Schutterstraße wird im Rahmen der Freiflächenplanung Kammerspiele untersucht

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.07.2019 **V687/19** und der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 02.09.2019 **V0857/19** sowie die Beschlussvorlage der Verwaltung **V0303/21** werden gemeinsam behandelt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 28.04.2021

Aus Sicht von Oberbürgermeister Dr. Scharpf gehe es hier in die richtige Richtung. Das einzige was ihm dabei störe, dass die Planungen bis Ende 2022 zurückgestellt werden sollen. Er weiß, dass es momentan wahnsinnig viele Projekte in der Pipeline gebe. Gewisses Verständnis habe er natürlich, wenngleich es ihm lieber wäre, wenn die Planungen ein bisschen schneller voranschreiten würden.

Stadtrat Dr. Meyer stellt in Abrede, ob man sich selbst diese zeitliche Schiene bis 2022 auferlegen soll. Wenn es nach ihm gehe, könnte man diesen Punkt aus dem Antrag der Verwaltung streichen.

Stadtbaurätin Frau Preßlein-Lehle denkt, dass es sich hier um ein Missverständnis handelt und erklärt, dass man bei Veränderung der Schloßlände einen externen Planer miteinbeziehen müsse, da die Verwaltung nicht in der Lage sei, aus eigener Leistung die Schloßlände zu planen. Man plane bereits die Harderstraße, um der Stadt Planungskosten zu ersparen. Dies schaffe man nicht an der Schloßlände. Sie stellt klar, dass man bis 2022 „nicht den Stift weglege“. Die Verwaltung versucht, bis 2022 sämtliche vorhandene Planungen abzugleichen, um für den externen Planer,

der noch gefunden werden muss, eine Planungsaufgabe zu beschreiben. Anschließend könne man Haushaltsmittel für die Haushaltsplanung im nächsten Jahr einstellen. Für dieses Jahr sei es wirklich noch zu früh, verdeutlicht Frau Preßlein-Lehle. Wenn es dann so weit sei, könne der Ausschuss über die Umsetzung entscheiden.

Stadtrat Pauling spricht die Wichtigkeit der Donauanbindung an und plädiert für eine Entzerrung der Innenstadt. Er ist der Meinung, dass man im Bereich Klima- und Umweltschutz versuchen sollte umzudenken. Man sollte nicht brachial mit der Brechstange vorgehen, sondern zuerst versuchen einfühlsamer und empathischer mit den Orten umzugehen. Dies könne man auch mit wenig Geld ausprobieren. Stadtrat Pauling erinnert an das sogenannte „Donaurauschen“ vom Tagtraum, wo Bäume anders beleuchtet werden, es Essen und Trinken gebe. Dies führe zu einem sehr lauschigen Plätzchen an der Donau. Bevor man 10 Mrd. Euro für eine Umgestaltung investiert, könnte man zuerst Spots für Foodtrucks suchen und ein paar Lampen aufstellen. D.h. das Ganze auf einer geringeren Ebene gefühlvoll attraktiver zu gestalten, zumindest in die Nachtstunden hinein. Dies wäre eine Anregung, das Thema nicht liegen zu lassen, sondern bis dahin zumindest die Aufenthaltsqualität ein bisschen zu verbessern.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf antwortet, dass man dieses Thema bereits im Innenstadtprozess diskutiert habe und man so verblieben sei, eine temporäre Sperrung der Schloßlände für Veranstaltungen und Events auszuprobieren. Sollte sich der Vorschlag bewähren, könne man ihn auch fortsetzen.

Frau Preßlein-Lehle ergänzt, dass sich die Verwaltung hierzu in einem Abstimmungsprozess befinde und man versucht hatte, eine temporäre Sperrung der Schloßlände handhabbar umzusetzen. Sehe man sich die Situation genauer an, dann komme man bei einer einfachen Straßensperrung zwischen Donausteg und Kreuzung Schutterstraße nicht wirklich an die Donau. Das sei dann wirklich keine attraktive Lösung, so Frau Preßlein-Lehle. Es gebe Initiativen, durch temporäre Sperrungen zu zeigen, was für ein Potential die Schloßlände habe. In dem Antrag der Verwaltung handle es sich jedoch um eine größere Umgestaltung, wo man über mehrere Mio. Euro spreche und auch Planungskosten in Millionenhöhe anfallen.

Hierfür benötige es einen geordneten Verlauf, den die Stadtverwaltung nicht stemmen könne, meint Stadtbaurätin Preßlein-Lehle.

Stadtrat Pauling glaubt, dass er falsch verstanden wurde. Er habe nicht von der Sperrung der Schloßlände oben an der Straße gesprochen, sondern von dem Weg unten an der Donau. Hier könnten kleine Initiativen die Aufenthaltsqualität stärken. Er habe nichts von einer Straßensperrung gesagt.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf meint, dies könne man jederzeit tun.

Stadtrat Mißbeck ist der Meinung, dass man Millionenbeträge aktuell vermeiden sollte. Es gebe positive Vorschläge der Arbeitskreise, die umsetzbar seien. Weiter erkundigt er sich, ob das Thema Nord-Süd-Achse, Ost- und Westumgehung und ÖPNV momentan weiter behandelt werde oder ob diese prinzipiell aufgrund der großen Finanzthemen ad acta gelegt werden. Die Idee sei geboren und für gutgeheißen worden, so Stadtrat Mißbeck. Er möchte nicht, dass die Idee, wie damals das Modell von Herrn Binnert, stillschlummernd in einem Büroschrank liegen bleibt.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf antwortet, dass derzeit eine Studie zu alternativen Massenverkehrsmitteln laufe. Auch das Modell von Herrn Binnert sei ebenfalls Gegenstand der Diskussion. Man weiß nicht, was bei der Studie herauskomme, aber genau solche Themen werden dort betrachtet. Die Nord-Süd-Achse sowie auch die Frage, wie es mit der West- und Ostseite der Altstadt weitergehe, werden hier untersucht. Gerade auf der Ostseite müsse man sehen, welche positiven Hotspots in Zusammenhang mit dem Kongress-Hotel, dem Kongresszentrum und der THI entstehen können. An diesem Standort liege ein Highlight neben dem anderem, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Den ÖPNV müsse man natürlich in die weiteren Überlegungen miteinbeziehen. Insofern liege das Thema nicht in der Schublade.

Stadtrat Mißbeck geht es vor allem darum, dass man sich die große Lösung nicht im vornherein durch viele kleine Maßnahmen verbaut. Nicht, dass es dann später heißt, jetzt sei es zu spät. Dies will er vermeiden.

Stadträtin Klein ist klar, dass das Thema Parkfläche im Norden nur ein kleines Randthema der Vorlage ist. Ihr ist aber wichtig, dass man das Thema rechtzeitig im Stadtrat diskutiert, weil sie weiß, dass es bestimmt sehr konträr gesehen wird. Sie weiß, dass die oberirdische Parkfläche hinten vor dem Neuem Schloss von der IFG bewirtschaftet werde und diese der Innenstadt hoch und heilig sei. Erstens, weil die Geschäfte nicht weit davon entfernt sind und zweitens, weil die Parkfläche oberirdisch ist und viele Leute die Tiefgarage scheuen. Es ist schon ein sehr sensibler Bereich, wenn man über Parkflächen in der Innenstadt diskutiert, so Stadträtin Klein. Deshalb plädiert sie dafür, das Thema möglichst früh zur Diskussion zu stellen, bevor Planungen den Stadtrat vielleicht vor vollendete Tatsachen stellen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist darauf hin, dass in der Vorlage steht, dass sich zu dem Thema oberirdische Parkplätze „Theater-Ost“ und „Freiflächen vor dem Schloss“ auch eine Überarbeitung anbietet, um das Potential der Freiflächen genauer zu bewerten, was nicht sofort die Aufgabe des Parkplatzes bedeuten muss.

Stadträtin Klein betont, dass der Parkplatz zur Disposition falle. Dies sei der Punkt, der bei ihr die Alarmglocken schrillen lässt. Man sollte sich dieser Diskussion nicht zu spät stellen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag der Verwaltung genehmigt.

30 . **Mehr Aufmerksamkeit für den Mobilfunk**

Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 04.03.2021
Vorlage: V0203/21

Antrag:

Die ÖDP-Stadtratsgruppe hat im April 2018 einen umfangreicheren Antrag zur neuen Mobilfunkgeneration 5G gestellt und darin im Kern eine Wiederbelebung des „Runden Tisches Mobilfunk“ gefordert. Der Antrag wurde damals angenommen, dann verwaltungsseitig auf einen jährlichen Statusbericht „abgespeckt“ und entsprechend im Dezember 2019 dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben. Seither wurde dann auch dieser zugesagte jährliche Statusbericht „vergessen“.

Die ÖDP-Stadtratsgruppe findet, dass der Mobilfunk mehr an Aufmerksamkeit verdient hat und stellt daher nun diesen **Antrag**:

1. Der „Runde Tisch Mobilfunk“ wird nun doch wiederbelebt. Es erfolgt ein zumindest einmal jährlicher Austausch zwischen Stadt (Verwaltung, Stadtrat) und den Netzbetreibern über die gegenwärtige Situation des Mobilfunks sowie über angedachte Ausbauschritte.
2. Für die Koordination des Informationsaustausches am Runden Tisch sowie für die Kommunikation auch mit Bürgern benannt die Stadt Ingolstadt einen Mobilfunkbeauftragten.
3. Der Stadtrat erhält künftig zuverlässig einmal jährlich einen Statusbericht über die Entwicklung des Mobilfunks in Ingolstadt.

Inbetriebnahmen neuer Mobilfunkanlagen sowie Stellungnahmen zu Netzausbauplanung und Suchkreisanzeigen sowohl von Verwaltung als auch von den Netzbetreibern sind jeweils aktuell dem Stadtrat und betroffenen Bezirksausschüssen zur Kenntnis zu geben.

Für den ersten Statusbericht bitten wir bereits jetzt diese Fragen mit vorzumerken:

- Wie viele Makrosendeanlagen haben wir derzeit in Ingolstadt, wie viele sollen noch mit dem Aufbau des 5G-Netzes hinzukommen?
- Wieviele der Sendeanlagen stehen auf städtischen Liegenschaften?
- In welchem Umfang nutzen in Ingolstadt die Netzbetreiber aktives und passives Infrastruktur-Sharing?
- Inwieweit versucht die Stadt Ingolstadt auf Infrastruktur-Sharing der Netzbetreiber Einfluss zu nehmen?

- Wo und in welchem Umfang werden in Ingolstadt Richtfunkstrecken betrieben? Gibt es hier Anlagen-Sharing?
- Vom früheren Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz stammt die Aussage, in der Umgebung von Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen und Krankenhäusern sollten Sendeanlagen tabu sein. – Hieran hat sich der Netzausbau in Ingolstadt über lange Jahre orientiert. Inwieweit gilt dies auch heute noch in Ingolstadt?
- Wie nutzt die Stadt Ingolstadt ihr Mitspracherecht bei der Standortsuche für neue Sendeanlagen? Greift die Stadt Ingolstadt im Bedarfsfall auf externe Sachverständige zurück, um bei einer Standortsuche in einem Suchkreis mögliche Risiken zu minimieren und bestmögliche Lösungen zu finden?

Begründung des Antrags:

Das Datenvolumen beim Mobilfunk verdoppelt sich in etwa alle zwei Jahre und der Aufbau der 5G-Netze ist in vollem Gange. Beides zusammen erfordert einen weiteren Ausbau der Mobilfunk-Infrastruktur. Hinzu kommt, dass mit 5G ein viel engmaschigeres Netz an Basisstationen erforderlich wird, dass neben den bekannten Makrosendeanlagen vermehrt Mikrozellen zum Einsatz kommen werden. Ob nun neue Sendeanlagen, höhere und bislang nicht genutzte Frequenzen oder eine andere Strahlungsverteilung gesundheitliche Effekte bei Menschen, Tier oder Pflanzen auslösen, kann derzeit definitiv nicht seriös beantwortet werden. Daher gehört der weitere Netzausbau auch auf kommunaler Ebene kritisch begleitet. Hinzu kommt, dass die Glaubwürdigkeit der wissenschaftlichen Forschung im Mobilfunkbereich schwer gelitten hat, nachdem mit Prof. Dr. Alexander Lerchl der wohl wichtigste Mobilfunkberater der Bundesregierung nach 12 Jahren Rechtsstreitigkeiten nun im Dezember 2020 seine immer wieder vertretenen Fälschungsbehauptungen gegen die REFLEX-Studie (u.a. „Zunahme von DNA-Strangbrüchen“) zurücknehmen musste, ausgerechnet aber ihm und nicht unabhängigen Wissenschaftlern vom Bundesamt für Strahlenschutz der Auftrag zur Erforschung der Auswirkungen von 5G auf menschliche Zellen übertragen wurde.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 04.05.2021

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0287/21.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0287/21.

**Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)
Vorlage: V0287/21**

Antrag:

1. Der Bericht der Verwaltung zur geplanten zukünftigen Gestaltung des Mitwirkungsverfahrens der Stadt Ingolstadt beim Ausbau des Mobilfunknetzwerks wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt der Einrichtung eines „Runden Tisches Mobilfunk“ in Verbindung mit einer jährlichen Berichterstattung an den Stadtrat und der Bestellung eines Mobilfunkbeauftragten in Federführung des Referats VIII grundsätzlich zu.
3. Eine konkrete Ausarbeitung des zukünftigen Vorgehensmodells wird zusammen mit einem sich daraus ggf. ergebenden Antrag zur Genehmigung zusätzlicher Haushaltsmittel im nächsten Sitzungslauf vorgelegt.

Der Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe V0203/21 und der Antrag der Verwaltung V0287/21 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 04.05.2021

Stadtrat Köstler äußert sich lobend über die Vorlage.

Für Oberbürgermeister Dr. Scharpf ist dies ein sehr wichtiges Thema, da man jetzt doch einige Masten habe, die nicht nur erneuert werden, sondern mit zusätzlichen Masten ergänzt werden müssten. Dazu habe es bereits eine Informationsveranstaltung gegeben. Weiter betont er, dass es jetzt in der Verwaltung eine klare Zuständigkeit für das Thema gebe, welches auf Referentenebene bei Herrn Prof. Dr. Rosenfeld angesiedelt sei. Der Vorsitzende stellt klar, dass man die Kommunikation in die Bürgerschaft hinein brauche und vor allem benötige man einen Gesamtüberblick über geplante Ausbaumaßnahmen. Dazu habe bereits ein Gespräch mit Vertretern der Mobilfunkbetreiber stattgefunden, um die nächsten Planungsschritte zu thematisieren.

Für Herrn Prof. Dr. Rosenfeld ist wichtig, dass man mit den Mobilfunkbetreibern damit in einen transparenteren Austausch treten könne, um die Einrichtung dieser wichtigen Infrastruktur zu unterstützen. Denn als Stadt sei man bisher nicht richtig in der Lage gewesen, den Bürgern zu kommunizieren, was auf sie und was auf die Stadt insgesamt zukomme. Herr Prof. Dr. Rosenfeld zeigt sich erfreut, dass es gelungen sei, mit den Mobilfunkbetreibern bzw. deren Kommunalbeauftragten eine Verständigung zu finden.

Stadtrat Schäuble sieht im Mobilfunk ein wichtiges Thema und ist dafür, den Ausbau zügig voranzutreiben. Nicht ganz klar sei ihm das Ziel des Runden Tisches, die Ausstattung mit Haushaltsmitteln und die Vorlage eines jährlichen Berichts. Dabei verweist er darauf, dass Berichte für die Verwaltung sehr aufwändig seien und deshalb reduziert werden sollten. Vielleicht reiche ein kleiner mündlicher Bericht. Prinzipiell könne er der Vorlage in der Hinsicht zustimmen, dass das Thema an einem Punkt verortet werde, aber er spricht sich dafür aus, es so schlank wie möglich zu halten, damit keine große Mehrarbeit für die Verwaltung entstehe.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld beabsichtigt, das Ganze möglichst schlank zu halten und könne zum jetzigen Zeitpunkt den tatsächlichen Aufwand noch nicht beurteilen, um einen fundierten Vorschlag machen zu können. Es sei ihm auch klar, dass er dies mit der Personalausstattung seines Referates allein nicht stemmen könne. Auch wenn man es so schlank wie möglich halten wolle, so Herr Prof. Dr. Rosenfeld, wolle er die nötige Intensität und Qualität in der Befassung sicherstellen. Dies werde dann nach Worten des Wirtschaftsreferenten nicht ohne entsprechende personelle Kapazitätserweiterung gehen. Zum jährlichen Bericht merkt er an, dass hier der Mehraufwand dadurch geringgehalten werden soll, dass es sich hier im Wesentlichen um die Vorbereitung und das Protokoll des jährlich stattfindenden Runden Tisches handeln solle.

Stadtrat Höbusch spricht den geplanten Sendemast auf dem Gelände des Südfriedhofes an und möchte hier den Sachstand wissen, weil er immer wieder darauf angesprochen werde.

Herr Fleckinger weist darauf hin, dass er im Gespräch mit dem Mobilfunkbetreiber sei, aber noch eine Rückmeldung erhalten habe, da es vielleicht einen anderen Lösungsansatz gebe. Bis zur endgültigen Klärung werde das Thema zurückgestellt.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0287/21:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat Over begrüßt die Befürwortung des Antrages der ÖDP-Stadtratsgruppe, den „Runden Tisch Mobilfunk“ wieder aufleben zu lassen und einen Mobilfunkbeauftragten zu installieren. Er stelle allerdings fest, dass die von ihm schon mehrfach eingeforderte breite Unterstützung recht zögerlich aufkomme. Einige kritische Äußerungen zu den Gefahren des Mobilfunks und auch Zuspruch habe es gegeben, aber bei der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen stehe davon auch nichts im Kommunalwahlprogramm. Prof. Dr. Rosenfeld spreche in seinem Bericht über das Forschungsprojekt 5 Golang unter anderem von der Planung und Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit, so Stadtrat Over. Er erinnert an eine Informationsveranstaltung zu 5 G, die am 02.12.2020 mit 70 bis 90 Personen unter der Bezeichnung Bürgerinformationsveranstaltung stattgefunden habe. An der Online-Umfrage der IFG hätten sich 1.200 Menschen beteiligt, der überwiegende Teil davon habe sich darüber beklagt, dass er sich gar nicht oder zu wenig informiert fühle. Seit über zwei Jahren habe man ein 5 G-Testfeld vor der Türe und gebe dafür Geld aus. Stadtrat Over fordert, in Nachcorona-Zeiten die Bürgerinnen und Bürger umfassend über das Projekt zu informieren. Wie kreativ man dabei sein könne, zeige die Fa. Audi. Bei der Landesgartenschau könne ein autonom einparkendes Fahrzeug besichtigt werden. Bei aller Wertschätzung stellt Stadtrat Over fest, dass nicht nur Lastenräder mit 100.000 EUR gefördert würden, sondern im Haushalt 2022 mit

220.000 EUR auch Autos, die ohne Fahrer von der Autobahnanschlussstelle Süd ins Audi-Gelände fahren. Es gehe ihm also nicht um ein Verbot von 5 G, da sei man zwei Jahre zu spät dran, sondern um eine umfassende, aufmerksame und kritische Begleitung dieses Themas. Diskussionsbedarf bestehe bei der Verortung des Mobilfunkbeauftragten fest beim Umweltamt und nicht bei der IFG. Die jährliche Berichtspflicht scheint aus Sicht von Stadtrat Over nicht zu teuer und auch nicht zu häufig. Er bittet um Zustimmung zu dem Antrag und auch dafür, dass dieser von allen mit Leben gefüllt werde.

Stadtrat Höbusch stellt klar, dass das Thema auf Bundes- und auf Landesebene gehöre und dort in den Programmen der Partei Bündnis 90/Die Grünen zu finden sei. Auf kommunaler Ebene habe man sehr geringe Einflussmöglichkeiten. Deshalb werde der „Runde Tisch Mobilfunk“ begrüßt. Seine damit verbundene Bitte sei es, dass die noch einzurichtende Stabsstelle die von Stadtrat Over angesprochenen gesundheitlichen Auswirkungen im Auge behalte und dies in der Kommunikation mit den Betreibern auch entsprechend einfließe. Das Thema sei natürlich auf dem Radar der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Deutungshoheit bleibe aber nicht bei Stadtrat Over.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag der Verwaltung genehmigt.

31 . Verlängerung der finanziellen Unterstützung für die Online-Plattform www.orderlocal.de sowie Corona Hilfe - Gastro, Kultur und Einzelhandel 4.0

**Dringlichkeitsantrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 15.03.2021
Vorlage: V0234/21**

DIE LINKE. Stadtrats-Gruppe stellt folgenden **Dringlichkeitsantrag**:

Der Stadtrat möge beschließen, die Verwaltung mit folgenden Punkten zu beauftragen:

1. Ausbau von „Order Local“ und Überführung zur IFG:

- 1.1 Die lokale Handelsplattform Order Local wird in die Verwaltung der IFG überführt.
- 1.2 Die Option des digitalen Live-Shopping-Rundgangs wird als Corona-Feature angeboten.
- 1.3 Als Krisenunterstützung für Einzelhandel und Gastronomie übernimmt die

Stadt

überdies für 2021 die Gebühren auf Händlerseite.

- 1.4 Für Essenslieferung außerhalb des Stadtgebiets wird eine Kooperation mit lokalen Taxlern geprüft, ausgehandelt und dem Stadtrat zur nächsten Sitzung vorgelegt.

2. Kultur am Fenster und Innenhof auf Order Local anbieten:

- 2.1 Order Local wird erweitert um die Rubrik Kultur.
- 2.2 Dementsprechend können Künstler*innen künftig für Auftritte vorm Fenster/ im Innenhof gebucht werden.

3. Parkflächen Umwidmung, Verkehrssicherheit und Sondererlaubnisse:

- 3.1 Gastronom*innen ohne großen Außenbereich bekommen für 2021 die Gelegenheit Parkplätze kostengünstig als dauerhafte Außenfläche für ihr Gewerbe bei der Stadt anzumieten und bspw. als Liefer- oder Verkaufsfläche nutzbar zu machen.
- 3.2 Die Geschwindigkeit wird auf Straßen der Anlage 1 über Geschwindigkeitsbegrenzungen oder Maßnahmen wie dem Einsatz von Pflanzkübeln so reguliert, dass die Verkehrssicherheit trotz 3.1 gewährleistet bleibt. So kann versicherungstechnischen Anforderungen entsprochen werden.

4. Freies Parken & Mobilitätsgutscheine:

- 4.1 Anwohner*innen sollen, als Kompensation für den wegfallenden Parkraum während der Dauer der Regelung, ein Angebot zum kostenlosen Parken auf Hallenbad- und Volksfestparkplatz und Mobilitätsgutscheine erhalten und/ oder die Ingolstädter Tiefgaragen vergünstigt nutzen können. Ein entsprechender Vorschlag soll vom Verkehrsmanagement der Stadt zur nächsten Sitzung vorgelegt werden.
- 4.2 Das Verkehrsmanagement der Stadt Ingolstadt sowie die IFG werden angewiesen, die Folgen des verminderten Parkraums, die Nutzung der Kompensationsangebote (Micro Mobility) sowie die Folgen der verminderten Geschwindigkeit auf Verkehr und Frequenz im Handel zu evaluieren.

5. Kultur am Wasser, Donaupromenade und Open Airs:

- 5.1 An der nördlichen Donaupromenade werden 4 Plätze von der Stadt mit Infrastruktur (Strom, Wasser) ausgestattet und kostengünstig (Umsatzpacht) an lokale Gewerbe- oder Markttreibende mit Food-Trucks und Getränkeangebot vergeben. Dabei wird auch auf ein ausreichend vegetarisches und veganes Angebot Rücksicht genommen.
- 5.2 Die Clubhilfe aus dem letzten Jahr wird neu aufgelegt um, wie in 2020, regionale Außenflächen über ein Bewerbungsverfahren beispielbar zu machen.
- 5.3 Das Kulturredirektorat wird beauftragt für 2021 ein Format für ein durchgängiges, kostenloses Kulturprogramm mit regionalen Künstler*innen an der Donaubühne zu veranstalten.

Begründung:

Krisenjahr 2021. (Wirtschafts)leben absichern: Auch 2021 werden wir noch größtenteils im Krisenmodus verharren. Damit unsere kommunalen Inzidenzwerte niedrig bleiben und das wirtschaftliche Leben zumindest auf Sparflamme weiterlaufen kann, gilt es möglichst viele Aktivitäten auf Außenflächen zu verlagern und in kontrollierte Bahnen zu lenken, sowie konsequent Online-Technologien zu nutzen um Kontakte in geschlossenen Räumen auf ein Minimum zu reduzieren. Jeder reduzierte Kontakt erlaubt mittelfristig größere Bewegungsfreiheit.

Die Not zur Tugend machen. Aufenthaltsqualität und lokaler Marktplatz: Viele Städte in Deutschland nutzen die Krise, um auf unausgelasteten Flächen lang gehegte Ideen auszuprobieren. Die verminderte Frequenz des Verkehrs ermöglicht die zeitweise Umwidmung von Parkflächen und Straßen. Aber auch die Nachfrage nach Online Angeboten gibt digitalen Technologien ungeahnten Aufwind. Für uns in Ingolstadt bestünde die Chance, strittige Ideen (wie eine teilweise Verkehrsberuhigung) ohne großen Kollateralschaden ausprobieren zu können. Des Weiteren wäre genau jetzt der Zeitpunkt, Ingolstädter*innen auf eine lokale Online Plattform onzuboarden. Hieraus ließe sich ein Netzwerkeffekt generieren und höchstwahrscheinlich ein nachhaltiger Mehrwert für Händler*innen, Künstlerin*innen und Gastronomie schaffen.

Ingolstadt an der Donau. Die günstige Donauattraktivierung und die freie Szene: Die Einbindung der Donau ist ein Ingolstädter Dauerthema. Gerade während der Pandemie würden sich viele Ingolstädter*innen über ein ordentliches kulturelles Angebot an der Donau freuen. Mit günstig zur Verfügung gestellten Stellplätzen für Foodtrucks/ Markttreibende/ Gastronom*innen an der Donau helfen wir in Bedrängnis gekommenen Gewerbetreibenden, deren Festival- und Volksfestsaison dieses Jahr ins Wasser fällt, und erreichen gleichzeitig eine wesentliche Attraktivierung der Donau. Dass solche Konzepte funktionieren, hat das Cafe Tagtraum mit ihrem „Donaurauschen“ die letzten Jahre unter Beweis gestellt. Auch eine vom Kulturamt betriebene „freie Bühne“ würde die Einbindung der Donau unterstützen und gleichzeitig durch die Pandemie ins Schlingern geratene Künstler*innen aus der Region unterstützen.

Kosten und Verwaltungsaufwand. Experimente schaffen Erfahrung und Perspektive: Die hier aufgeführten Maßnahmen kosten natürlich Geld, ermöglichen aber auch wertvolle Erfahrungsgewinne sowie eine angemessene digitale „Markt“infrastruktur für die Zukunft nach der Pandemie. In unseren Augen wäre es lohnenswert, hier und jetzt auszuprobieren, nicht zuletzt, weil mit unserem hier vorgestellten Konzept eine nicht unerhebliche Hilfestellung für Ingolstädter Gewerbetreibende verbunden wäre, die auch noch nach Corona weiterwirken würden.

Bürgerbeteiligung. Von den Betroffenen: Die Grundlage der hier skizzierten Maßnahmen wurden auf einem kollaborativen Treffen mit Betroffenen erarbeitet und in Feedbackloops an Einzelhändler*innen und Gastronom*innen zurückgespielt.

Stadtrat 25.03.2021

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0255/21

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0314/21.

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.03.2021

Vorlage: V0205/21

Um lokale Händler und Gastronomen zu unterstützen, wurde 2020 durch die IFG unter Federführung von IN-City die Online-Plattform „orderlocal“ eingeführt. Diese bietet gerade kleinen Unternehmen die Möglichkeit ihr Angebot unkompliziert und kostenfrei online anzubieten. Ab den 01.03.2021 sollen nun Gebühren für die Nutzung der Plattform erhoben werden.

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt deswegen folgenden **Antrag**:

Die IFG verlängert die Förderung für die Online-Plattform www.orderlocal.de und die Nutzung bleibt für die teilnehmenden Betriebe weiterhin kostenfrei.

Begründung:

Diese Online-Plattform wird vor allem von Ingolstädter Einzelhändlern und Gastronomen genutzt. Den Branchen also, die besonders hart von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen sind. Trotz sinkender Infektionszahlen, ist immer noch nicht klar, wann diese Bereiche ihren Betrieb regulär wieder aufnehmen können. Vor diesem Hintergrund und unter Anbetracht der aktuellen Entwicklung in der Innenstadt, sollten alle Maßnahmen fortgeführt werden, um den lokalen Einzelhandel und die Gastronomie zu unterstützen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0314/21.

Beschlussvorlage der Verwaltung

(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)

Vorlage: V0314/21

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt den Bericht zur Unterstützung von Order Local zur Kenntnis. Order Local verbleibt in der Verantwortung von IN-City. Eine pauschale Weiterfinanzierung der Plattform zur Verlängerung der Kostenfreiheit für teilnehmende Betriebe durch die Stadt erfolgt nicht.
- 2.1 Das Referat für Kultur, Bildung und Sport prüft die Installation von Infrastruktur für die Platzierung von kleineren Einheiten anstelle von Food-Trucks.
- 2.2 Die erneute Auferlegung der Clubhilfe analog zu 2020 ist nicht möglich.
- 2.3 Das Referat für Kultur, Bildung und Sport setzt sich einzelfallbezogen für die Bespielung der Donaubühne durch Veranstaltungen des Kulturamtes in Abstimmung mit dem Pächter der Donaubühne ein.

Stadtrat vom 25.03.2021 zu Vorlage V0234/21:

Der Dringlichkeitsantrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE V0234/21 und der Ergänzungsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0205/21 werden gemeinsam diskutiert.

Stadtrat Pauling geht auf den Dringlichkeitsantrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE ein. Er führt aus, dass er die gute Arbeit von local order während der Corona-Krise nicht betonen brauche. Der Antrag verfolge deshalb auch das Ziel die lokale Handlungsplattform zu stärken und weiter auszubauen. Dazu merkt Stadtrat Pauling an, dass man als lokale Handlungsplattform niemals ein ernsthafter Konkurrent zu den großen Onlinehändler sein werde. Aber er sieht in der jetzigen Krise die Chance, neue Nutzer des Onlinehandels zu gewinnen und so einen Ingolstädter Marktplatz aufzubauen. Er betont, dass es neben Amazon auch in Deutschland viele Liefer-Start-ups gebe, aber der vorherrschende Lokalpatriotismus in Ingolstadt sei ein nicht zu unterschätzender Vorteil und biete viele Netzwerkeffekte. Auch sehe er Möglichkeiten, diese Plattform als Grundlage für einen virtuellen Marktplatz des Handels auszubauen. Zur Finanzierung merkt er an, dass eine gute Plattform eine Stadt allein nicht leisten könne und deshalb schlägt er vor, mit anderen Kommunen eine genossenschaftlich organisierte Plattform zu gründen. Für Stadtrat Pauling wäre es zumindest einen Versuch wert und dazu würde ihn die Stellungnahme des Wirtschaftsreferenten interessieren. Ergänzend fügt Stadtrat Pauling hinzu, dass es für Gastronomen, die einen Lieferservice betreiben, wichtig wäre, diesen Parkflächen für ihre Lieferfahrzeuge zur Verfügung zu stellen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sieht sich außer Stande den umfangreichen Antrag abzuarbeiten und es war der Verwaltung auch nicht möglich in der Kürze der Zeit dazu eine Beschlussvorlage zu erstellen. Er schlägt deshalb vor, den Antrag in einen Prüfungsantrag umzuwandeln.

Stadträtin Peters verweist auf den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 4.3.2021 zur Fortführung von order local, der bereits im IFG-Verwaltungsrat behandelt wurde.

Auch Stadtrat Schäuble sieht sich überfordert, denn für ihn sei dies kein Dringlichkeitsantrag, sondern ein Brainstorming an Ideen. Auch hält er es für falsch den Antrag in einen Prüfantrag umzuwandeln und die Verwaltung mit der Prüfung dieses umfangreichen Antrags zu belasten. Er bittet deshalb die Stadtratsgruppe DIE LINKE, ihren Dringlichkeitsantrag zurückzuziehen.

An Stadtrat Pauling gewandt, äußert sich Stadtrat Dr. Lösel zum Antrag und beurteilt diesen als vollkommen überfrachtet. Nach Worten von Stadtrat Dr. Lösel hat sich die Stadtratsgruppe DIE LINKE über sämtliche Parteigrenzen hinweggesetzt und jedes Schlagwort besetzt. Die Prüfung dieser Art von Anträgen, so Stadtrat Dr. Lösel werde die Verwaltung überfordern. Stadtrat Dr. Lösel könnte sich vorstellen, dass Fraktionen oder Gruppen bei einzelnen Punkten mitgehen könnten, aber das Füllhorn auszuschütten, um sich als kraftvoll agierende Partei darzustellen, hält er für überzogen.

Zum Wortbeitrag von Stadtrat Dr. Lösel stellt Stadtrat Pauling fest, dass dieser Antrag aus Gesprächen mit Betroffenen entstanden sei. Seines Erachtens sei es wichtig, dass sich der Stadtrat in der jetzigen Situation Zeit nehme, um Hilfsmaßnahmen zu diskutieren und zu entscheiden, ob diese zu weiteren Bearbeitung in die Verwaltung gegeben werden sollen. Stadtrat Pauling könne die Ablehnung des ein oder anderen Themas akzeptieren, aber es seien Themen dabei, die man weiterverfolgen könnte. Er könne die Vorwürfe, die der Antrag ausgelöst habe, nicht nachvollziehen. An die FDP-Stadtratsgruppe gewandt führt Stadtrat Pauling aus, dass diese immer wieder auf Einsparmöglichkeiten pochen, aber dann doch einen Gebührenerlass und finanzielle Unterstützung fordern, dies sei nach Meinung von Stadtrat Pauling, auch nichts anderes als der Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE.

Stadtrat Dr. Lösel geht es nicht darum, keine Anträge zu diskutieren, aber die Art und Weise wie der Antrag im Stadtrat präsentiert werde, mit der Forderung diesen unbedingt zu diskutieren, könne er nicht gutheißen. Auch werde nach Ansicht von Stadtrat Dr. Lösel der Mehrheit des Stadtrates Desinteresse an neuen Ideen unterstellt. Nach Worten von Stadtrat Dr. Lösel beinhalte dieser Dringlichkeitsantrag genügend Themen für eine Sondersitzung des Stadtrates. Er

bezweifelt aber, dass er damit in der Verwaltung und oder im Stadtrat viel Freude auslösen werde. Er plädiert deshalb dafür, sich auf ein Thema zu konzentrieren und bei den Wortbeiträgen auf Kraftwörter zu verzichten.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf vertritt auch die Meinung, dass man Anträge auch schlanker halten könne. Er schlägt vor, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und als Prüfungsantrag in die Verwaltung zu geben.

Stadtrat Lange stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte.

Stadtrat Höbusch spricht sich gegen den Geschäftsordnungsantrag, da er den dazu vorliegenden Ergänzungsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN begründen wolle.

Stadtrat Grob schließt sich dem Vorschlag des Oberbürgermeisters an, den Antrag der LINKEN in einen Prüfantrag umzuwandeln.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist darauf hin, dass der Ergänzungsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Antrag bereits als Auftrag an die Verwaltung ergangen sei.

Herr Engert sichert zum Ergänzungsantrag ein Konzept für die Sitzung des Stadtrates am 11.05.2021 zu.

Abstimmung über den Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE

Mit allen Stimmen:

Dem Antrag wird als Prüfungsantrag zugestimmt.

Der Ergänzungsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird zur Erledigung in die Verwaltung verwiesen. Der zuständige Referent wird dazu eine Vorlage erstellen.

Stadtrat Bannert möchte seine Wortmeldung kundtun und betont, dass die Abgabe eines Meinungsbildes der AfD-Stadtratsfraktion zu den Tagesordnungspunkten 31 und 32 in diesem Gremium nicht möglich war. Er findet das von der politischen Hygiene her nicht schön.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf den Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Lange auf Ende der Debatte und bekräftigt, dass die Wortmeldungen zur Geschäftsordnung geäußert wurden.

Der Antrag der Verwaltung (V0314/21) und die Anträge der SPD-Stadtratsfraktion (V0205/21) und der Stadtratsfraktion der LINKEN (V0234/21) werden gemeinsam behandelt.

Stadtrat Schlagbauer zeigt sich überrascht über die Beschlussvorlage, da man sich im Verwaltungsrat der IFG einig darüber gewesen sei, die Online-Plattform weiter zu unterstützen. Natürlich sei man sich auch einig gewesen, dass sich das Geschäftsmodell irgendwann einmal selbst tragen müsse. Die SPD-Stadtratsfraktion habe einen Dringlichkeitsantrag auf weitere Förderung der Plattform gestellt, da der Vorschlag der Verwaltung nach Ansicht von Stadtrat Schlagbauer nichts mit aktiver Wirtschaftsförderung zu tun habe und einer Vollbremsung

gleichkomme, insbesondere in diesen schwierigen Corona-Zeiten. Aus diesem Grund stellt Stadtrat Schlagbauer zum Antrag noch einen Änderungsantrag, der mehr in die Richtung der Diskussion im Verwaltungsrat der IFG gehe: Die Einstiegsschwelle so klein wie möglich halten, z. B. Finanzierung oder Bezuschussung der monatlichen Fixkosten und die einmalige Anmeldung bis Ende 2021. So habe man ein halbes Jahr Zeit, zu evaluieren und zu schauen, ob noch Handlungsbedarf bestehe. Der Antrag der Verwaltung sei ihm tatsächlich zu wenig.

Stadtrat Dr. Lösel möchte eine Lanze für die Beschlussvorlage der Verwaltung brechen. Der Austausch mit Einzelhändlern, mit Vertretern von Verbänden und IN-City habe gezeigt, dass das Projekt, das noch einige Zeit laufe, in ein nachhaltiges Konzept übergehen müsse. Das könne nicht geschehen, wenn immer weiter gefördert werde. Überlegt werden müsse deshalb, wie eine dauerhafte Tragfähigkeit gelinge.

Herr Dr. Rosenfeld stellt ein Missverständnis klar: Die Online-Plattform gehöre nicht der IFG, sondern dem privaten Verein IN-City, der auch die Idee dazu hatte. Zu Beginn der Corona-Krise sei eine Förderung für wertvoll erachtet worden. Von der IFG werde durchaus ein nachhaltiges Konzept unterstützt, das aber vom Verein und den Händlern erst erarbeitet werden müsse. Die Weiterentwicklung werde natürlich gefördert, wie z. B. die Unternehmensberatung von Aktivsenioren oder die Suchmaschinenoptimierung. Zudem seien Vorkehrungen getroffen worden, dass den Gewerbetreibenden des Cityfreiraums auch der Zugang zu Order Local ermöglicht werde. Es geht nach den Worten von Herrn Prof. Dr. Rosenfeld nicht um die Verhinderung einer Vollbremsung, denn die sei schon passiert, sondern um die Entwicklung eines klugen Onboarding-Konzeptes, um die Plattform wieder mit Leben zu füllen und weiterzuführen. Er bleibe bei seiner Ansicht, denn eine pauschale Förderung der Kostenfreiheit sei nicht zielführend.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf bittet um Konkretisierung des Änderungsantrages der SPD-Stadtratsfraktion.

Stadtrat Schlagbauer glaubt, dass die Gespräche mit IN-City gezeigt haben, dass man im Ziel in keiner Weise weit auseinander liege, aber der Weg sei unterschiedlich. Tatsächlich sei eine Vollbremsung bereits passiert und jetzt sei es ein Versuch, noch einmal Aktivität reinzubringen. Deshalb trägt Stadtrat Schlagbauer noch einmal seinen Änderungsantrag vor: Die Einstiegskosten und die monatlichen Kosten von rund 30 EUR werden bis Ende des Jahres von der IFG übernommen, so dass aus finanzieller Sicht ein überschaubares Risiko eingegangen werde. Der Versuch der IFG werde dazu genommen und im Herbst werde das Ganze noch einmal betrachtet.

Stadtrat Pauling weist auf den Dringlichkeitsantrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE hin. Seine Partei sei auch nicht dafür, einen laufenden Betrieb, der sich nicht trägt, ewig zu subventionieren, auch ein

einzelnes privates Unternehmen nicht. Der Hintergrund des Antrages sei gewesen, dass schon Steuergelder gezahlt worden seien. IN-City sei zudem auch ein stadtnaher Bereich mit vielen Personen in politischen Funktionen. Die Überlegungen seien dahingehend, ob es nicht eine Möglichkeit gebe, als städtischer Eigentümer auf dieser Handelsmarktplattform Synergieeffekte für Künstlerinnen und Künstler, Taxifahrerinnen und Taxifahrer und dgl. realisieren zu können. Diesem Antrag sei nicht nachgegangen worden. Entsprechende Plattformen gebe es in städtischer oder teilstädtischer Hand bereits, Starnberg sei dafür ein sehr gutes Beispiel. Neben dem Lieferservice könnte eine Stadt im Bereich der Kulturszene auch Synergieeffekte nutzen. In Bezug auf Amazon oder dgl. sei es nicht gut, Monopole zu haben. Bei einer lokalen Plattform in städtischer Hand könnten ordentliche Arbeitsbedingungen ermöglicht und nachhaltige Kriterien eingepflegt werden. Deshalb bedauere Stadtrat Pauling, dass eine andere Entscheidung getroffen worden sei. Auf jeden Fall spreche sich seine Stadtratsgruppe dagegen aus, nur eine Wirtschaftsförderung für ein Unternehmen zu tätigen, das sich selber nicht trage.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Stadtrat Schlagbauer:

Gegen die Stimmen der Stadtratsfraktion SPD, Stadtrat Köstler, Stadtrat Lange, Stadtrat Over, Stadtratsgruppe DIE LINKE, Stadtrat Mißlbeck:

Der Änderungsantrag mit der Maßgabe, dass die Einstiegskosten und die monatlichen Kosten von rund 30 EUR bis Ende des Jahres von der IFG übernommen werden und im Herbst dieses Jahres eine neuerliche Betrachtung der Situation erfolgt, wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung (V0314/21):

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

32 . Dringlichkeitsanträge

**Impfstrategie und FAQ
- Stellungnahme der Verwaltung vom 11.05.2021**

Diskussion und Beschlussvorlage siehe V0392/21.

**32.1 . Vor Ort Impfung für vulnerable Gruppen
-Dringlichkeitsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 10.05.2021-
Vorlage: V0392/21**

Als FDP/JU-Ausschussgemeinschaft stellen wir folgenden

Antrag:

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt hiermit den Antrag, dass Menschen aus vulnerablen Gruppen mit mobilen Impfteams ein Angebot zur Impfung erhalten. Dazu werde ein Impfmobil eingerichtet.

Begründung:

Durch die Freigabe von Astra-Zeneca Impfstoff zur Verimpfung ohne Priorisierung erhält die Kommune neuen Handlungsspielraum, um vulnerable Gruppen mit mobile Gruppen aufsuchend mit einem Impfangebot zu erreichen. Zu den besonders gefährdeten Einrichtungen und Gruppen zählen z.B. die Sammelunterkünfte für Geflüchtete, die Sammelunterkünfte für Obdachlose und Mitbürger mit Migrationshintergrund, die wenig Deutsch sprechen und deshalb vor Ort angesprochen werden sollten. Dazu soll auch der Migrationsrat mit seinem weitreichenden Netzwerk um seine Mithilfe gebeten werden.

Der Dringlichkeitsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 10.05.2021 (V0392/21) sowie die Stellungnahme der Verwaltung werden gemeinsam behandelt.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist darauf hin, dass zu diesem Tagesordnungspunkt eine Stellungnahme der Verwaltung vorliege. Diese Stellungnahme liegt dem Protokoll als Anlage bei. Es werden, wie bereits im Dringlichkeitsantrag der FDP/JU genannt, ab Juni mobile Teams am Wohnort und in der Freizeit zusätzlich zum Impfzentrum ein niederschwelliges Impfangebot schaffen. Dazu gehörten auch die Quartiere der sozialen Stadt. Ein weiterer wichtiger Aspekt seien die Sonderkontingente, die der Freistaat Bayern für Obdachlose und Asylbewerberunterkünfte zur Verfügung stelle. Der Leiter des Impfzentrums treffe sich zudem zur Stunde mit der Integrationsbeauftragten und den Moscheegemeinden, um eine Verbesserung der Ansprache zu bewirken.

Stadtrat Ettinger zeigt sich sehr erfreut über die Zündung des Turbos von Herrn Buchhold. Alle Antragspunkte des Antrages der Ausschussgemeinschaft FDP/JU seien in der heute eingegangenen E-Mail eingepflegt worden, teilweise im Wortlaut. Herr Buchhold habe auch kurz vor der Sitzung noch Angaben zum Impfstoff gemacht.

Der Impfstoff von Astrazeneca laufe EU-weit aus, so dass andere Impfstoffe verabreicht werden. Auch der Migrationsrat werde einbezogen. Stadtrat Ettinger zieht aus diesem Grund den Antrag zurück.

Stadträtin Peters finde den Antrag ausgesprochen sinnvoll und ihre SPD-Stadtratsfraktion unterstütze ihn. Wie wichtig das Thema sei, habe ihre Fraktion bereits schon in der vorletzten Fraktionssitzung erkannt. Natürlich habe man sich auch in der Zeitung darüber informiert, was andere Städte machen. Auch Stadtrat Böhm habe sich eingebracht und betont, dass es nicht reiche, die Personen zum Impfen kommen zu lassen, sondern dass auch eine Unterstützung nötig sei und die Personen aufgesucht werden müssten. Des Weiteren weist Stadträtin Peters darauf hin, dass die Verwaltung, insbesondere Frau Gumplinger, in Zusammenarbeit mit Herrn Buchhold sehr flexibel sei und sofort gehandelt habe. Die Stadt Ingolstadt habe einen sehr aktiven Migrationsrat, der auch handele und nicht nur rede, deshalb gehe der Dank auch an Frau Gumplinger.

Der Dringlichkeitsantrag der FDP/JU wird zurückgezogen und die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

33 . Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 14.12.2020 bis zum 16.03.2021

Mit allen Stimmen:

Die Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die die Zeit vom 14.12.2020 bis zum 16.03.2021 werden genehmigt.

(Die Niederschriften lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.)

34 . Fragestunde

Umsetzungsstand Nachhaltigkeitsbewertung von Vorlagen

- Frage von Stadtrat Köstler vom 06.05.2021

- Schriftliche Antwort der Verwaltung vom 10.05.2021

Schriftliche Anfrage von Stadtrat Köstler

Für die nächste Sitzung des Stadtrates am 11.05.2021 bitte ich um die Beantwortung nachfolgender Frage:

In der Stadtratssitzung vom 05.12.2019 wurde zur Vorlage V0912/19 eine vorsichtige Einführung des Vorgehens zur Nachhaltigkeitsbewertung einzelner Vorlagen zugesagt. Wann kann mit dieser Einführung gerechnet werden?

Schriftliche Antwort durch das Direktorium

Die Verwaltung ist sich des Auftrags des Stadtrats aus der Sitzung vom 5. Dezember 2019 bewusst, einzelne Beschlussvorlagen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele zu bewerten und dem Stadtrat vorzustellen.

Diesem Auftrag werden wir in der geplanten Präsenz-Sondersitzung des Stadtrats zum Zielmodell Ingolstadt (Auftrag aus der Stadtratssitzung vom 14. Dezember 2020) nachkommen. Nach dem erhofften Rückgang der Inzidenzzahlen des Robert-Koch-Instituts im Mai/Juni 2021 soll die gewünschte Präsenzsitzung nach aktuellem Planungsstand zusammen mit den Beratungen zum Stellenplan 2022 am 22. Juni 2021 stattfinden.

Am 27. Februar 2019 hat der Stadtrat die Entwicklung einer „Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt“ beschlossen. Begonnen wurde 2019 mit der Bestandsaufnahme in Zusammenarbeit mit den Fachreferaten und -ämtern sowie den Beteiligungsunternehmen (siehe Beschlussvorlage V0910/19 vom 24.10.2019, Stadtrat 05.12.2020). Von Juli bis November 2020 fanden Workshops mit ca. 100 Teilnehmenden statt. Die Workshops dienten zum einen dazu, ein besseres Verständnis für die SDGs zu schaffen und für das Thema Nachhaltigkeit zu sensibilisieren sowie Teilziele für Ingolstadt zu definieren. Die Ergebnisse wurden dem Stadtrat am 14.12.2020 (siehe Beschlussvorlage V622/20 vom 02.12.2020) vorgelegt. In der genannten Stadtrats-Sondersitzung sollen die Zielvorschläge beraten und darüber entschieden werden, ob und in welchem Umfang / in welcher Form sie in den öffentlichen Beteiligungsprozess eingehen sollen. Dazu werden auch auf der Grundlage zweier Beschlussvorlagen beispielhaft Zielkonflikte zwischen den SDGs dargestellt.

Im Übrigen ist in der Ausschreibung des Durchführungskonzeptes die Aufgabe enthalten, Vorschläge für die zukünftige Darstellung von Zielkonflikten in den Beschlussvorlagen zu liefern.

Die Stadtratsfraktionen und -gruppen erhalten die schriftliche Antwort in Kopie zur Kenntnis.

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet -